

Landkreis Teltow-Fläming
Rechnungsprüfungsamt

SCHLUSSBERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, Arbeitsstand 25.01.2022
AZ. 140503

Gliederung

1	Prüfungsauftrag/Prüfungsgegenstand	6
1.1	Rechtsgrundlagen	6
1.2	Art und Umfang der Prüfung	6
2	Grundlegende Feststellungen	8
2.1	Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019	8
2.2	Haushaltsplan 2020	8
2.3	Lagebeurteilung zur Haushaltsdurchführung 2020	8
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltsdurchführung 2020.....	11
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen	11
3.1.1	Sicherheitsstandards für die Buchführung.....	11
3.1.2	Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe	11
3.1.3	Bewertungsgrundlagen	12
3.1.4	Finanzsoftware.....	12
3.1.5	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit.....	12
3.2	Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften.....	15
4	Bestandteile des Jahresabschlusses 2020.....	16
4.1	Allgemeines	16
4.2	Bilanz.....	16
4.2.1	Gliederung und Erläuterung	16
4.2.2	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	16
4.2.3	Haftungsverhältnisse.....	18
4.2.4	Vermögensstruktur des Landkreises	18
4.3	Ergebnisrechnung.....	20
4.3.1	Gliederung und Erläuterung	20
4.3.2	Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung.....	20
4.4	Finanzrechnung	25
4.4.1	Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung.....	25
4.4.2	Investitionstätigkeit.....	26
4.4.3	Liquidität	27
4.5	Kennzahlen.....	27
4.5.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	28
4.5.2	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage.....	30
4.5.3	Kennzahlen zur Vermögenlage	32
5	Anlagen zum Jahresabschluss 2020	35
5.1	Anhang	35
5.2	Übersichten.....	35

5.2.1	Anlagenübersicht	35
5.2.2	Forderungsübersicht	35
5.2.3	Verbindlichkeitenübersicht	35
5.2.4	Beteiligungsbericht.....	35
6	Schlussbetrachtungen.....	36

Anlagenübersicht

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2 Ergebnisrechnung 2020
- Anlage 3 Ergebnisse der Ergebnisrechnungen.2009-2020
- Anlage 4 Finanzrechnung 2020
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020
- Anlage 6 Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 7 Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 8 Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 9 Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 10 Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020
- Anlage 11 Darstellung der Auswirkungen der Umwidmung von ehemaligen Kreisstraßen auf die Ergebnisrechnungen und Bilanzen 2011 bis 2020
- Anlage 12 Darstellung der geplanten und tatsächlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den Jahren 2018, 2019 und 2020
- Anlage 13 Entwicklung der Investitionsquote in den Jahren 2009-2020
- Anlage 14 Entwicklung der Drittfinanzierungsquote in den Jahren 2009-2020

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
JABG	Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz)
BewertL	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg“ vom 23. September 2009
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
IKS	Internes Kontrollsystem
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesensprogramm
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
i.V. m.	in Verbindung mit
Pkt.	Punkt
FGS mbH	Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
VTF mbH	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH
TKW mbH	Teltow Kreiswerke mbH
Kita	Kindertageseinrichtungen

1 Prüfungsauftrag/Prüfungsgegenstand

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß §§ 103 (2) und 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diente der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und demeteiligungsbericht.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse war nach den verkürzt aufgestellten Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Jahresabschluss 2020 wieder vollständig aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den Jahresabschluss 2020, der am 25.06.2021 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde, abzugeben.

Feststellungen des RPA, die aufgrund der beschleunigten Prüfungsmöglichkeiten und der nicht erheblichen Auswirkungen auf die Bilanzen 2018 und 2019 erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 einer Umsetzung bedürfen, waren ebenfalls Prüfungsgegenstand. Erläuterungen erfolgen hierzu unter Punkt 3.1.5.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden anhand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.06.2021 wurden die zu prüfenden Positionen den Prüferinnen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte geprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus führte das RPA vor Erstellung des Jahresabschlusses 2020 Vorprüfungen durch (siehe dazu Punkt 3.2. und **Anlage 10**).

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens bei den Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, anhand von begründenden Unterlagen (Abrechnungen, Protokolle u.a.) des Bauamtes und der Anlagenbuchhaltung (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) nachvollzogen. Die Konten Anlagen im Bau wurden ebenfalls einer Kontrolle unterzogen. Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens, insbesondere das Sondervermögen, die verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, anhand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Saldenbestätigungen, Beteiligungsbericht) geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und der Werteberichtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen, die Kontenblätter der Kasse herangezogen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist an Hand des Kassenabschlusses zum 31.12.2020 und der Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge geprüft worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung zu den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse, des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg, vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit, hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden anhand der Buchungsbelege, soweit vorhanden, ergänzender Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen hat das Rechnungsprüfungsamt anhand von buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die korrespondierenden Prüffelder sowie die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten und die Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Feststellungsprotokoll zur Korrektur von wesentlichen Feststellungen zum Jahresabschluss 2018, 2019 und 2020 an die Kämmerei (Schreiben vom 20.08.2021) übergeben. Infolge des verkürzten Verfahrens der Prüfung waren diese Korrekturen mit der Überarbeitung des Jahresabschlusses 2020 vorzunehmen.

Der korrigierte Jahresabschluss 2020 einschließlich der Vollständigkeitserklärung der Landrätin wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 14.01.2022 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die vom RPA geforderten Umbuchungen für Beanstandungen nur teilweise durchgeführt (siehe Pkt. 3.1.5.) und die Ergebnisrechnung, die Bilanz und der Anhang korrigiert wurden.

Am 17.01.2022 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 endgültig abgeschlossen.

2 Grundlegende Feststellungen

2.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019

Der geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 ist noch nicht beschlossen worden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses hat im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming zu erfolgen.

Die gesetzlichen Vorschriften (§ 82 (4) BbgKVerf) für die Fristenregelung zur Beschlussfassung (spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2020) wurde nicht eingehalten.

2.2 Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf auch im doppelten Haushaltsrecht die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Als Teil der Haushaltssatzung enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

Durch den Kreistag wurde am 16.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Teltow-Fläming (Vorlagen-Nr. 6-3991/19-I) beschlossen.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2020 nicht erzielt werden. Die geplanten ordentlichen Erträge (305.640,8 T€) decken die ordentlichen Aufwendungen 306.550,3 T€ nicht. Damit wurde im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbedarf von -909,5 T€ geplant.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 und der Entwicklung der Plandaten in den Jahren 2015 bis 2019 war der Haushaltsausgleich 2020 darstellbar und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Die beschlossene Haushaltssatzung enthält daher keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 01/2020 vom 16.01.2020 bekannt gemacht.

2.3 Lagebeurteilung zur Haushaltsdurchführung 2020

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf i. V. m. § 59 KomHKV ist von der Verwaltung ein Rechenschaftsbericht (**Anlage 5**) auf zu stellen und eine Lagebeurteilung vor zu nehmen.

Nach der beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 war von der Verwaltung für 2020 erstmals wieder ein Rechenschaftsbericht auf zu stellen.

Daher werden vom Rechnungsprüfungsamt im Ergebnis der Prüfung folgende Kernaussagen zur Lage getroffen:

- In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage im Jahr 2020 so dar, dass ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit -17.268,2 T€ und ein Überschuss von 366,1 T€ im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. Der hohe Fehlbetrag entstand infolge der Erhöhung der Aufwendungen für die Zuführung der Rückstellung Kreisumlage von insgesamt 34.741,6 T€ (Umsetzung Wiederholungsfeststellungen des RPA).
- Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Zahlungsmittelbestand von 35.408,9 T€ ab. Das resultiert hauptsächlich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.382,3 T€ und dem Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Jahres in Höhe von 28.514,3 T€.

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 266.654,4 T€ und weist damit einen Zugang gegenüber dem Vorjahr von 7.576,3 T€ aus.
 - Auf der Aktivseite der Bilanz ist dieser Zugang gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch eine Erhöhung des Anlagevermögens um 2.085,5 T€ und des Umlaufvermögens um 5.976,9 T€ (davon Steigerung des Kassenbestandes/Bankguthaben um 6.894,6 T€, Rückgang der Forderungen um 917,6 T€) entstanden.
 - Auf der Passivseite der Bilanz erhöhten sich die Sonderposten um 2.567,9 T€ und die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 8.063,2 T€.
 - Infolge der enormen Zuführung zur Rückstellung Kreisumlage und der Vorträge des Fehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verringerte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 45.874,6 T€ auf 28.606,4 T€ und damit das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr von 62.350,5 T€ auf 45.668,2 T€.
- Der Kassenbestand und Bestand an Bankguthaben beträgt per 31.12.2020 35.408,9 T€ (2019 28.514,3 T€, 2018 23.396,3 T€).
- Per 31.12.2020 existieren keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. (2019 0,0 T€, 2018 0,0 T€)
- Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sanken durch die Tilgung von 23.628,1 T€ auf 19.900,6 T€. Es erfolgten Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.727,5 T€ in der Finanzrechnung.
- Den Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 4.616,1 € (2019 8.150,3 T€, 2018 4.085,6 T€) standen Auszahlungen von 9.523,5 T€ (2019 10.487,1 T€, 2018 3.841,6 T€) in der Finanzrechnung gegenüber.

Die Lage des Landkreises Teltow-Fläming hat sich seit 2013 mit dem Jahr 2020 weiter stabilisiert. Der Bestand an Bankguthaben von 35.408,9 T€ scheint komfortabel.

Das RPA gibt jedoch folgende Sachverhalte zu bedenken, die in den nächsten Jahren erhebliche negative Auswirkungen auf die Lage des Landkreise Teltow-Fläming haben können:

- Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Rückstellungen (61.063,6 T€, davon kurzfristig 31.127,7 T€), Verbindlichkeiten (34.943,6 T€, davon kurzfristig 15.043,0 T€) so wie abzüglich fremder Gelder (1.147,2 T€) und zuzüglich Forderungen (23.533,0 T€) würde sich der Bestand der Zahlungsmittel auf 11.624,0 T€ verschlechtern.
- Im Haushaltsjahr 2020 wurden investive Auszahlungen 10.404,7 T€ nicht umgesetzt und daher Auszahlungsermächtigungen ins Jahr 2021 übertragen, die die Liquidität und Finanzrechnung 2021 entsprechend verschlechtern werden.
- Der Landkreis ist auf Grund des Urteils zur vollständigen Rückzahlung der Kreisumlage 2015 an die Stadt Zossen verpflichtet. Bei den gleichgelagerten Fällen zur Kreisumlage 2016 und 2017 wird es daher ebenfalls zur Rückzahlung kommen. In der Bilanz 2020 sind dafür vorsorglich Rückstellung für die Kreisumlagen 2015, 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 52.443,3 T€ gebildet worden. Damit wurde der Rückstellungsbedarf den Gegebenheiten entsprechend den Forderungen des RPA angepasst. Zum Zeitpunkt der Auszahlung dieser Rückstellungen besteht das große Risiko der Aufnahme von Kassenkrediten von erheblichen Volumen und der Verschlechterung der Liquidität.
- Der Eigenbetrieb Rettungsdienst bildete in seiner Bilanz 2020 Rückstellungen in Höhe von 157,2 T€ für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie Rückzahlungen ab. Infolge der Normenkontrollklage der Krankenkassen gegen die Gebührensatzung 2020 besteht jedoch ein erhöhtes Risiko (50 %) der Rückzahlung von insgesamt ca. 2.500,0

T€, welche bisher nicht als Rückstellung des Eigenbetriebes berücksichtigt wurden. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Bericht zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Rettungsdienst eingeschätzt, dass zukünftige hohe Rückzahlungsverpflichtungen von Gebühreneinnahmen dazu führen können, dass der Landkreis Teltow-Fläming seinen Eigenbetrieb in einem nicht unerheblichen Maß finanziell unterstützen muss. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein Haftungsverhältnis für den Landkreis vor, welches im Anhang benannt werden sollte.

Die Lage des Landkreises Teltow-Fläming stellt sich im Drei-Komponenten-System zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Finanzrechnung 2020	Bilanz per 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 309.862,3 T€	Anlagevermögen 170.218,8 T€	Eigenkapital 45.668,2 T€	Erträge 311.002,0 T€
.		darunter:	
	Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnis	1.1.2020 45.874,6 T€	
	Fehlbetrag 2020 -17.268,2 T€	31.12.2020 28.606,4 T€	
	Fehlbetragsvortrag aus außerord. Ergebnis	1.1.2020 -920,6 T€	.
Auszahlungen 304.115,0 T€		Überschuss 2020 +366,1 T€	
		31.12.2020 -554,5 T€	
+	Umlaufvermögen 58.941,8 T€	Sonderposten 97.760,4 T€	
Bestand Vorjahr 28.514,3 T€	darunter Kassenbestand 35.408,8 T€	Rückstellungen 88.206,1 T€	Aufwendungen 327.904,1 T€
		Verbindlichkeiten 34.943,6 T€	
		Darunter: Kassenkredit 0,0 T€	
	ARAP 37.493,8 T€	PRAP 76,1 T€	
Fremde Mittel 1.147,2 T€			
Saldo 35.408,8 T€	Bilanzsumme: 266.654,4 T€	Bilanzsumme: 266.654,4 T€	Ergebnis -16.902,1 T€
			davon Ordentliches Ergebnis -17.268,2 T€
			Außerordentliches Ergebnis 366,1 T€

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltsdurchführung 2020

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen

3.1.1 Sicherheitsstandards für die Buchführung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter der besonderen Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, ist der Erlass entsprechender Dienstanweisungen erforderlich.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen.

Die Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV wurde nach Abstimmung mit dem RPA, dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten durch die Verwaltungsleitung zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Darin sind Festlegungen zur Organisation der Kämmerei, zur Aufbewahrung der Bücher und Belege, zur automatisierten Datenverarbeitung, zu Sicherheitsanforderungen, zur Überwachung und Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs festgelegt worden.

Der Entwurf der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen wurde seit 2015 nicht fertiggestellt werden, da im Vorfeld noch organisatorische und verfahrenstechnische Probleme zu klären sind. Bisher liegt die kamerale DA 33/2002 vom 08.05.2002 dem Verwaltungshandeln zugrunde.

Die Dienstanweisung Nr. 50/2015 für Handvorschüsse und Einnahmekassen ist ab dem 11.11.2015 in Kraft.

3.1.2 Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe

Für das Jahr 2020 wurde ein **zentrales Prozessregister** durch das Rechtsamt erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

Hieraus ist eine Abstimmung der von den juristischen Mitarbeitern begleiteten Gerichtsprozesse mit den dafür im Buchwerk passierten Rückstellungen, deren Zuführung, Entnahme sowie Auflösung möglich.

Im Prozessregister nicht enthalten sind die Vorgänge, die von externen Rechtsanwälten betreut wurden.

Die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines **Vertragsregisters** trat am 08.04.2019 in Kraft.

Ein zentrales Vertragsregister liegt bisher nicht vor. Somit kann die Vollständigkeit der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse durch das Rechnungsprüfungsamt nicht bestätigt werden.

Gemäß § 35 KomHKV Bbg und Ziffer 1 Bewertungsleitfaden für Brandenburg ist die Durchführung von **Inventuren** und die Aufstellung eines Inventars vorgeschrieben.

Damit die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt, wurde eine Inventurrichtlinie vom 10.10.2011 erstellt. Diese trat am 01.10.2011 rückwirkend und eine Änderung mit dem 03.06.2013 in Kraft.

Diese Inventurrichtlinie beinhaltet Festlegungen und Regelungen für die Durchführung der Inventur. Neben der Beleginventur für physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände (Bankguthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten) ist die Buchinventur für den Bereich des Sachanlagevermögens festgelegt. Es wurde festgeschrieben eine körperliche Bestandsaufnahme im 3-jährigen Rhythmus durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Die Umsetzung der körperlichen Bestandsaufnahme, die bereits für das Jahr 2018 vorbereitet wurde, ist noch nicht abgeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet wiederholt, dass die Beleginventuren nicht bzw. nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgen. Die Bilanzen und Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens sind von der Verwaltung (hier Beteiligungsmanagement, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Personal und Organisation) für Abstimmungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises, insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten heran zu ziehen.

3.1.3 Bewertungsgrundlagen

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming in der Fassung von Dezember 2008 lag als Arbeitsgrundlage zur EÖB vor.

Da eine Fortschreibung des Bewertungshandbuches nicht veranlasst wurde, ist eine Aktivierungsrichtlinie erforderlich. Diese liegt bisher nur als Entwurf vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt insbesondere Verfahrensweisen bei Schadensfällen, bei Baumaßnahmen mit mehreren Beteiligten und Abschluss von Erbbaurechtsverträgen aufzunehmen. Des Weiteren sollten Festlegungen zur Bilanzierung der Grundstücke und Bauten für Rettungswachen, die auf kreiseigenen Grundstücken vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming betrieben werden, getroffen werden.

3.1.4 Finanzsoftware

Bei der Anwendung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung sind geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

In der Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) wurde festgelegt, dass Näheres in der Dienstanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung geregelt wird.

Die Dienstanweisung befindet sich in der Entwurfsphase.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt im Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt in dem Zertifikat für das Programm H&H Pro Doppik Version 5 vom 16.12.2019 (gültig bis zum 16.12.2022) die Erfüllung der Prüfanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V5.02 des OKKSA e.V. für die geprüften Teilbereiche. Zusätzlich wurden bei dieser Prüfung die Checklisten der TUIV-AG für das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

3.1.5 Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Abstimmungen zwischen dem Landkreis und den Beteiligungen bzw. dem Sondervermögen

Die vom RPA vorgenommenen Prüfungen zeigten auf Grundlage der Bilanzen per 31.12.2020 der Beteiligungen und des Eigenbetriebes wie in den Vorjahren Unstimmigkeiten auf.

1. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in den laut Bilanzgliederung (gemäß § 57 KomHKV) festgelegten Positionen 2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (im Kto. 1713) bzw. unter der Position 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 379 vollständig dargestellt.

2. Laut Saldenbestätigung per 31.12.2020 der VTF mbH werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von 572,5,5 T€ ausgewiesen. Diese resultieren aus einer Überzahlung des Ausgleichsbetrages für 2020. In der Bilanz Landkreis werden keine Forderungen bilanziert. Das RPA beanstandet, dass stattdessen Verrechnungen mit den Zahlungen für 2021 erfolgten. Diese fehlerhafte Verfahrensweise wurde bereits in den Vorjahren praktiziert (Wiederholungsfeststellung).
3. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen sollte infolge der Entwicklung der FGS mbH und der seit dem Jahresabschluss 2011 in der Kapitalrücklage enthaltenen Sonderposten angepasst werden. Eine Umsetzung wurde vom RPA bereits seit dem Jahresabschluss 2011 (lt. Feststellungsprotokoll zum JA 2011 vom 29.07.2015) angemahnt.
4. Für künftige Jahresabschlüsse sollte geklärt werden, ob der Kassenbestand und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Rettungsdienst (als juristisch nicht selbstständige Person) in der Bilanz des Landkreises Berücksichtigung finden.
5. Die Forderungen (Bilanzposition Aktiva 2.2.2.2.) und Verbindlichkeiten (Passiva Position 4.8) gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst werden nicht korrekt ausgewiesen und stimmen nicht mit den in der Bilanz des Eigenbetriebes bilanzierten Positionen überein (Wiederholungsfeststellung).
 - Im Ergebnis einer Vorprüfung wurde festgestellt, dass der Landkreis seit 2018 keine Kosten der Querschnittsämter dem Eigenbetrieb sowie der Rettungsdienst GmbH in Rechnung stellte. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine pauschale Erstattung für Personalkosten des Hauptamtes (Grundstücksgeschäfte, Betreuung der laufenden Instandsetzungen der Rettungswachen), des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal (Abrechnung der Personalkosten der Mitarbeiter der zentralen Abrechnungsstelle des Eigenbetriebes), des Ordnungsamtes (zuständig für das Produkt Rettungsdienst), der Kämmerei, des Kreistagsbüros, des Personalrates u. a. Letztmalig wurden im Jahr 2017 Querschnittsamtskosten (Kto. 127010.448510) in Höhe von 59.600,00 € als Erträge aus Erstattung von Verwaltungskosten durch den Rettungsdienst in der Ergebnisrechnung des Landkreises Produkt 127010 (Rettungsdienst) gebucht. Eine Ermittlung dieser Kosten für die Jahre 2018, 2019 und 2020 und die Rechnungsstellung an den Eigenbetrieb und die Rettungsdienst GmbH sollte umgehend erfolgen.
 - Des Weiteren beanstandet das Rechnungsprüfungsamt, dass die Verfahrensweise der Kostenerstattung zwischen dem Hauptamt und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming bei der Durchführung von Investitionen für den Neubau zahlreicher Rettungswachen bisher nicht festgelegt und keine Kostenerstattungen geltend gemacht wurden, somit der Landkreis auf Erträge in unbekannter Höhe verzichtet.
 - Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt Festlegungen für die Bilanzierung der für die Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes genutzten Liegenschaften (Grund und Boden) zusammen mit den Gebäuden der Rettungswachen in der Bilanz des Eigenbetriebes zu treffen.
6. Für die kreiseigenen Liegenschaften, die durch die TKW mbH bewirtschaftet werden, erfolgte eine nicht korrekte Darstellung der Forderungen durch Verrechnung mit den Verbindlichkeiten.

Die Bilanzen und Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens sind von der Verwaltung (hier Beteiligungsmanagement, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Personal und Organisation) für Abstimmungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises heran zu ziehen (Wiederholungsfeststellung). Das ist auch die

Voraussetzung, um die erforderlichen umfangreichen Konsolidierungsarbeiten (wie Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Eliminierung interner Forderungen und Verbindlichkeiten, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung) für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2024 vornehmen zu können.

Buchmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II

Ein wesentliches Problem bleibt wie in den Vorjahren die ordnungsgemäße Erfassung der Forderungen aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter des Landkreises Teltow-Fläming.

Infolge der unterschiedlichen Buchungssysteme und fehlenden Schnittstellen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung ist eine ordnungsgemäße Buchung der Forderungen im Rechnungswesen des Landkreises nicht möglich. Hilfsweise wurden in der EÖB 2009 die vom Jobcenter ermittelten Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern aktiviert und in den nachfolgenden Bilanzen die vom Jobcenter gemeldeten Veränderungen zum Vorjahr eingepflegt.

Die Forderungen per 31.12.2020, die einen erheblichen Umfang an den gesamten Forderungen des Landkreises ausmachen, sind aus der Tabelle 1 ersichtlich:

Tabelle 1

	Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern	Forderungen aus Erstattung von ausgereichten Darlehen
EÖB 2009	1.942,0 T€	54,8 T€
JA 2017	5.143,9 T€	262,8 T€
JA 2018	4.609,3 T€	274,6 T€
JA 2019	4.217,2 T€	269,8 T€
JA 2020	3.374,5 T€	224,1 T€

Diese Forderungen sind seit der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Jahresabschluss 2017 stetig angestiegen. Mit den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 sind erstmals Rückgänge zu verzeichnen, welche aus Werberichtigungen von Forderungen infolge befristeter und unbefristeter Niederschlagungen durch das Jobcenter resultieren. Die Niederschlagungen für das Jahr 2020 betragen insgesamt 896,1 T€.

Die Verantwortung für das Forderungsmanagement liegt hierbei beim Jobcenter, welches die Beitreibung an einen privaten Dritten vergeben hat.

Eine Bestätigung dieses Forderungsbestandes per 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 3.598,6 T€ kann durch das RPA nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen sowie für die erfolgten Niederschlagungen von Forderungen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam mit Hilfe des ERP-Buchungsprogramms zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

Aus Sicht des RPA ist dieser Nachweis für jeden Jahresabschluss und die Prüfung der Forderungen zwingend erforderlich. Eine Prüfung und Bestätigung dieser Forderungen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Erst mit Einführung des Programms QUASAR im Jahr 2020 wird das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sicherstellen.

3.2 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Teltow-Fläming ist gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf auch die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu prüfen.

Dem kam das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Jahresarbeitspläne nach, in denen Buchungsvorgänge und Sachverhalte der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 Prüfungsgegenstand waren und 16 Prüfungsberichte bzw. Prüfungsvermerke (**siehe Anlage 10**) gefertigt wurden.

Gegenstand der Vorprüfungen war die Beurteilung des Beleggutes auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die korrekte Abbildung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen.

Dazu wurden ausgewählte Erträge und Aufwendungen in folgenden Produkten einer Prüfung unterzogen:

111070	zentrale Dienstleistungen (Berichtsentwurf)
111200	Immobilien – und Grundstücksverkehr
111190	Grundstücksangelegenheiten
127010	Rettungsdienst
122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten (Prüfungsvermerk)
128100	Katastrophenschutz
273010	Landwirtschaftsschule
311260	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)
313000	Hilfe für Asylbewerber
362010	Jugendarbeit
363110	Jugendsozialarbeit
414020	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Prüfungsvermerk)
511020	Katasterangelegenheiten
523010	Denkmalschutz (Berichtsentwurf)
552010	Gewässerschutz (Berichtsentwurf)
575010	Tourismus

Für das Jahr 2018 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt eine umfangreiche Analyse und Prüfung der Forderungen in der Kämmerei und in zehn Fachämtern mit dem Ziel der Aufdeckung von Schwachstellen und der Darstellung der Verantwortung aller Organisationseinheiten des Landkreises im komplexen Prozess des Forderungsmanagements. Im Ergebnis dessen prüfte das Rechnungsprüfungsamt bei allen Vorprüfungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 auch die Werthaltigkeit der Forderungen der betreffenden Produkte.

Die Vorprüfungen bei Investitionsmaßnahmen erstreckten sich für den Zeitraum 2018-2020 auf die Fläming-Skate, den Radweg Thyrow-Siethen und die Beschaffung von Anlagevermögen für den Katastrophenschutz sowie Erwerb von Grundstücken für den Rettungsdienst.

Schwerpunkt dieser Vorprüfungen war neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Vertragsgestaltung, Rechnungslegung und -abwicklung u.a. die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen unter Beachtung des § 30 KomHKV zur Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die korrekte Aktivierung in der Bilanz.

Die umfangreichen Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Gymnasien Ludwigsfelde, Rangsdorf, Luckenwalde und Jüterbog erstreckten sich über einen Zeitraum von 2016 bis 2021. Der überwiegende Teil der Rechnungen durch die Baufirmen lag erst ab dem Jahr 2020 vor. Somit konnte die Prüfung der ordnungsgemäßen Bilanzierung dieser Investitionen erst nach der Vorlage des Entwurfes zum Jahresabschluss 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen bzw. abgeschlossen werden.

Weiterhin wurde die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen und Zuwendungen des Landes geprüft (z.B. Verwendungsnachweise Baumaßnahme Kreisstraße K 7210 Ortsdurchfahrt Jüterbog Waldauer Straße, für Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Bundesprogramm „Demokratie leben“, Engagement-Stützpunkt, Mobilitätszuschuss).

Im Produkt Denkmalschutz wurden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wesentliche Mängel bei der Umsetzung der Denkmalschutzförderrichtlinie festgestellt. Durch ein unzureichendes Fördermittelmanagement, d. h. durch einen falschen Richtlinienumgang und Überwachungsdefizite, wurden durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Rückzahlungsverpflichtungen offenkundig, die durch die Denkmalschutzbehörde zu überprüfen sind.

Die Ergebnisse der Vorprüfungen flossen in die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 ein und waren Gegenstand von Informationsvorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss.

4 Bestandteile des Jahresabschlusses 2020

4.1 Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2021, zu beschließen.

Mit Vorlage des Entwurfes zum Jahresabschluss 2020 am 25.06.2021 bestand erstmalig seit Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen die Möglichkeit einer fristgerechten Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020.

Infolge dessen, dass die Verwaltung die Umsetzung des Feststellungsprotokolles vom 20.08.2021 und die Korrektur des Jahresabschlusses 2020 erst am 12.01.2022 abschloss und dem RPA vorlegte, konnte diese Zielstellung nicht erreicht werden.

4.2 Bilanz

4.2.1 Gliederung und Erläuterung

Die Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

4.2.2 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2020 im Vergleich zu den Bilanzen der Vorjahre (JA 2017- 2019, Werte in Klammern), wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, dar.

Tabelle 2

AKTIVA	€	in %	PASSIVA	€	in %			
Anlagevermögen			Eigenkapital					
JA 2020	170.218.825,56	63,84	JA 2020	45.668.173,08	17,13			
(JA 2019)	(168.133.356,10)	(64,90)	(JA 2019)	(62.350.491,11)	(24,07)			
(JA 2018)	(169.750.273,09)	(67,29)	(JA 2018)	(56.963.764,47)	(22,58)			
(JA 2017)	(173.261.612,99)	(70,49)	(JA 2017)	(44.723.258,89)	(18,19)			
Umlaufvermögen			Sonderposten					
JA 2020	58.941.776,93	22,10	JA 2020	97.760.452,63	36,66			
(JA 2019)	(52.964.890,41)	(20,44)	(JA 2019)	(95.192.480,30)	(36,74)			
(JA 2018)	(47.128.071,96)	(18,68)	(JA 2018)	(95.591.989,89)	(37,69)			
(JA 2017)	(36.715.021,32)	(14,94)	(JA 2017)	(99.738.311,83)	(40,58)			
ARAP			Rückstellungen					
JA 2020	37.493.818,15	14,06	JA 2020	88.206.075,37	33,08			
(JA 2019)	(37.979.888,21)	(14,66)	(JA 2019)	(58.372.451,32)	(21,53)			
(JA 2018)	(35.385.431,30)	(14,03)	(JA 2018)	(54.515.516,85)	(21,61)			
(JA 2017)	(35.829.783,87)	(14,57)	(JA 2017)	(51.094.615,87)	(20,79)			
			Verbindlichkeiten					
			JA 2020	34.943.575,79	13,10			
			(JA 2019)	(43.006.848,71)	(16,60)			
			(JA 2018)	(44.870.985,53)	(17,79)			
			(JA 2017)	(49.930.120,12)	(20,31)			
			PRAP					
			JA 2020	76.143,77	0,03			
			(JA 2019)	(155.863,28)	(0,06)			
			(JA 2018)	(321.519,61)	(0,13)			
			(JA 2017)	(320.111,47)	(0,13)			
Bilanz-Summe			Bilanz-Summe					
JA 2020	266.654.420,64	100,00	JA 2020	266.654.420,64	100,00			
(JA 2019)	(259.078.134,72)	(100,00)	(JA 2019)	(259.078.134,72)	(100,00)			
(JA 2018)	(252.263.776,35)	(100,00)	(JA 2018)	(252.263.776,35)	(100,00)			
(JA 2017)	(245.806.418,18)	(100,00)	(JA 2017)	(245.806.418,18)	(100,00)			

4.2.3 Haftungsverhältnisse

Nachrichtlich wurden im Anhang die Bürgschaften für Kredite

- der SWFG mbH in Höhe von 15.623,1 T€ (Restschuld per 31.12.2020 von 9.972,0 T€),
- der FGS mbH in Höhe von 4.941,3 T€ (Restschuld per 31.12.2020 von 738,0 T€) und
- des Eigenbetriebes Rettungsdienst in Höhe von 1.050,0 T€ (Restschuld per 31.12.2020 von 719,0 T€) aufgeführt.

Per 31.12.2020 verbleibt ein Haftungsverhältnis für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 11.429,0 T€ laut den Angaben im Anhang zum JA 2020.

Das tatsächliche Bürgschaftsvolumen beträgt lt. Aktenlage insgesamt 21.614,4 T€ gegenüber den Banken.

Nach geltender Rechtsprechung des BGH ist die Deckungsgrenze überschritten, wenn der realisierbare Wert der Sicherheit 110 % der gesicherten Forderung beträgt.

Insofern liegt eine Übersicherung vor. Das RPA weist seit dem Jahr 2013 auf eine notwendige Anpassung hin.

4.2.4 Vermögensstruktur des Landkreises

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Laufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. In der Tabelle 3 werden den Angaben von 2020 die von 2017 gegenübergestellt, da für 2018 und 2019 aufgrund der verkürzten Darstellung die Angaben in den Forderungsübersichten nicht zur Verfügung stehen.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Für die Jahre 2018 und 2019 kann eine Zuordnung des Fremdkapitals*) nach lang- und mittelfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit nicht vorgenommen werden, da infolge der verkürzten Abschlüsse keine Verbindlichkeitsübersichten vorliegen. Daher wird eine Gegenüberstellung zum Jahr 2017 vorgenommen.

Tabelle 3

	Bilanz zum 31.12.2017	Bilanz zum 31.12.2020	Veränderung 2020 zu 2017
	T€	T€	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR			
Langfristig gebundenes Vermögen, <u>davon:</u>	202.918,2	201.845,6	-1.072,6
Sachanlagevermögen und immaterielles Vermögen, <u>davon:</u>	155.885,5	151.845,6	-4.039,9
Immaterielles Vermögen	294,2	360,9	+86,7
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.724,1	4.746,1	+22,0
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	91.477,7	82.843,8	-8.633,9
Infrastrukturvermögen	52.721,9	47.115,1	-5.606,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.159,5	633,2	-526,3
Kunstdenkmäler	152,4	143,3	-9,1
Fahrzeuge, Maschinen	1.283,5	2.002,5	+719,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.757,4	3.448,2	+690,8
Anlagen im Bau	1.314,9	10.552,4	+9.237,5
Finanzanlagevermögen	17.376,1	18.373,2	+997,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Investitionen für Dritte)	29.656,6	31.626,8	+1.970,2
Mittel-/ Kurzfristig gebundenes Vermögen, <u>davon:</u>	42.888,2	64.808,8	+21.920,6
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen	36.189,9	23.533,0	-12.656,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	525,1	35.408,8	+34.883,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ohne investive ARAP)	6.173,2	5.867,0	-306,2
Gesamtvermögen	245.806,4	266.654,4	+20.848,0
KAPITALSTRUKTUR			
Langfristig verfügbares Kapital, <u>davon:</u>	144.461,6	143.428,6	-1.033,0
Eigenkapital	44.723,3	45.668,2	+944,9
Sonderposten	99.738,3	97.760,4	-1.977,0
Lang- u. mittelfristiges Fremdkapital (länger als 1 Jahr)	81.901,5	76.979,0	-4.922,5
Rückstellungen	50.381,5	57.078,4	+6.696,9
Verbindlichkeiten	31.520,0	19.900,6	-11.619,4
Kurzfristiges Fremdkapital, <u>davon:</u>	19.443,3	46.246,8	+26.803,5
Übrige Verbindlichkeiten	18.410,1	15.043,0	-3.367,1
Rückstellung	713,1	*)31.127,7	+30.414,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320,1	76,1	-244,0
Gesamtkapital	245.806,4	266.654,4	+20.848,0
*) kurzfristige Rückstellungen = Rückstellungen für Überstunden und Urlaub 1.457,7 T€ + Rückstellungen Kreisumlage 2015 29.670,0 T€			

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Gliederung und Erläuterung

Die Ergebnisrechnung 2020 (**Anlage 2**) wurde gemäß § 54 KomHKV i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

4.3.2 Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung

Die Eckpunkte der Ergebnisrechnung 2020 werden in der Tabelle 4 den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnungen 2017 bis 2019 gegenübergestellt.

Tabelle 4

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	271.529,6	272.182,8	298.162,4	310.635,0
Ordentliche Aufwendungen	257.353,1	260.401,5	289.175,4	327.903,2
Ordentliches Ergebnis	14.176,5	11.781,3	8.987,0	-17.268,2
Außerordentliche Erträge	280,7	344,8	1.112,2	367,0
Außerordentliche Aufwendungen	138,7	2,8	1.027,3	0,9
Außerordentliches Ergebnis	142,0	342,0	84,9	366,1
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (-)	14.318,5	12.123,3	9.071,9	-16.902,1

Das Gesamtergebnis 2020 in Höhe von -16.902,1 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von -17.268,2 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von 366,1 T€.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2020 wurde ordnungsgemäß in der Bilanz gegen die vorgetragene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht. Dadurch verminderte sich die Bilanzposition 1.2.1. (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) auf der Passivseite der Bilanz um 17.268,2 T€ auf 28.606,4 T€. (siehe auch **Anlage 3**)

Die ordentlichen Erträge 2020 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahren 2017 -2019 wie folgt zusammen:

Tabelle 5

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	9.139,0	8.392,3	11.602,5	10.074,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.486,8	184.083,4	199.868,5	218.582,3
Sonstige Transfererträge	6.794,3	7.532,2	7.190,3	4.990,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.178,1	9.396,9	11.897,3	8.627,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685,4	1.579,7	1.518,6	1.538,0
Kostenerstattungen	59.554,0	59.163,7	63.556,7	65.078,7
Sonstige Erträge	1.746,9	1.364,1	1.810,7	1.725,5
Bestandsveränderungen	5,7	-5,6	5,6	0,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	939,3	676,0	712,2	18,3

Die Erhöhung der Erträge gegenüber den Vorjahren entstand hauptsächlich aus den Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+8.223,9 T€) sowie bei Kostenerstattungen (+7.698,1 T€).

Wesentliche Veränderungen bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen resultieren aus den folgenden Positionen:

Tabelle 6

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	24.254,1	26.720,3	32.044,6	37.474,3
Schlüsselzuweisungen vom Land	27.700,3	32.207,6	27.299,7	24.214,4
Kreisumlage	94.205,3	93.065,1	108.725,9	113.025,4

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 im Vergleich zu 2017 - 2020 bestehen aus:

Tabelle 7

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	47.644,8	50.360,5	54.030,1	60.912,0
Versorgungsaufwendungen	3.917,6	3.168,4	2.283,3	-9.939,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.825,0	10.398,5	15.330,5	14.838,8
Abschreibungen	8.013,5	7.002,5	6.976,8	7.594,0
Transferaufwendungen	146.763,0	151.427,1	171.741,5	182.272,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	39.869,1	37.759,6	38.550,9	71.892,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	320,1	284,9	262,3	333,0

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von -9.339,4 T€ entstanden infolge der Inanspruchnahmen aus den Pensionsrückstellungen (9.199,7 T€) und Inanspruchnahme aus den Beihilferückstellungen (1.256,3 T€), die aufgrund der Kontierungsvorschriften des Landes Brandenburg ordnungsgemäß als negative Aufwendungen gebucht wurden.

Die Transferaufwendungen sind das größte Aufwandsvolumen mit 182.272,4 T€ (= 55,6 % der Gesamtaufwendungen). Gegenüber dem Jahr 2017 ist eine Erhöhung um 35.509,4 T€ (= 124,2 %) entstanden. In der Tabelle 8 ist zu ersehen, dass diese Entwicklung insbesondere durch wesentlich höhere Aufwendungen für Kindereinrichtungen verursacht wurden.

Tabelle 8

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtg. Kto. 533100	5.392,5	6.928,3	6.992,0	2.558,9
Kto. 533910(*)	0,0	0,0	0,0	6.272,7
Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen Kto. 533190	6.068,7	6.391,1	6.780,8	7.906,0
Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen Kto. 533200	28.648,5	28.474,2	32.224,5	5.222,7
Kto. 53392(*)	4.840,1	3.506,5	3.264,0	30.552,6
Zuweisungen Kita an Gemeinden Kto. 361010.531200	24.685,3	26.504,9	31.041,7	34.528,5
Zuweisungen Kita an freie Träger Kto. 361010.531800	15.717,5	16.597,4	21.705,5	24.672,0
Aufwendungen für Tagespflege Kto. 361010.533170	2.281,2	2.773,2	2.860,3	3.099,9

(*) Ab 2020 erfolgten Änderungen der Zuordnungsvorschriften auf Grund des BTHG

Die Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen entstanden hauptsächlich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung von Radwegen, der Unterhaltung der Fläming-Skate, der Unterhaltung der Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände und bei der Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen.

Tabelle 9

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Kto. 5211	2.239,6	1.850,7	3.091,6	4.464,1
Unterhaltung sonstige unbewegliche Vermögen Kto. 5221 Kreisstraßen	1.457,1	1.512,8	4.812,5 (darunter 3.394,0 Fläming-Skate)	2.574,5 (darunter 1.708,4 Fläming-Skate)
Unterhaltung Geräte, Ausstattungsgegenstände Kto. 5222 (darunter ADV)	741,7 (525,4)	878,4 (626,2)	907,6 (667,0)	946,2 (690,6)

Bewirtschaftung Grundstücke Kto. 5241	3.592,5	3.350,7	3.349,8	3.414,9
--	---------	---------	---------	---------

Die stark erhöhten Aufwendungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden durch die hohe Zuführung zur sonstigen Rückstellung (für anhängige Gerichtsverfahren und Widersprüche Kreisumlage 2015, 2016 und 2017) in Höhe von 34.741,6 T€ (siehe Tabelle 10) im Jahr 2020 verursacht. Das RPA hat die Feststellung des 100 % Ausfallrisikos bereits im Rahmen der Prüfung der JA 2015, 2016 und 2017 angemerkt und die Umsetzung gefordert. Im Ergebnis der Prüfung der JA 2018 und 2019 mussten dazu Wiederholungsfeststellungen getroffen werden. Die Umsetzung erfolgte erst mit dem JA 2020. Auf Grundlage des Urteils des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 30.04.2021, in dem der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming zur Festsetzung der Kreisumlage 2015 gegenüber der Stadt Zossen aufgehoben wurde, ist die Kreisumlage 2015 an die Stadt Zossen vollständig zurück zu zahlen.

Tabelle 10

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Zuführung zur sonstigen Rückstellung (für anhängige Gerichtsverfahren Kreisumlage 2015 und 2016 sowie Widersprüche 2017 Kto. 549450	0,0	0,0	0,0	34.741,6

Im außerordentlichen Ergebnis ist in der Ergebnisrechnung 2020 ein Überschuss von insgesamt 366,1 T€ entstanden. Dieser resultiert aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 367,0 T€ (darunter Verkaufserlös für Gebäude und Grundstück 15,6 T€ und Bestandsveränderungen VTF mbH 346,4 T€) und aus außerordentlichen Aufwendungen (Ausbuchung Restbuchwert bei verkauften Grundstücken) in Höhe von 0,9 T€.

Im Jahr 2020 erfolgten keine Abstufungen von ehemaligen Kreisstraßen und Übergabe an die Gemeinden. Somit entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen durch Ausbuchungen der Restbuchwerte des Straßenkörpers und der Position Grund und Boden.

In der **Anlage 11** ist ersichtlich, dass die Abstufungen der ehemaligen Kreisstraßen zu Gemeindestraßen in den Jahren 2011 bis 2017 und 2019 zu einem kumulativen außerordentlichen Fehlbetrag von -4.764,8 T€ geführt haben. Durch positive Auswirkungen aus Grundstücksverkäufen und den Bestandserhöhungen im Finanzanlagevermögen der Jahre 2011-2020 konnte der in der Bilanz 2020 vorgetragene Fehlbetrag aus dem außerordentlichem Ergebnis auf -554,5 T€ verbessert werden.

Der Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 366,1 T€ wurde ordnungsgemäß gegen den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.4.2.) unter der Bilanzposition Eigenkapital gebucht und verringerte somit den kumulativen Fehlbetrag auf -554,5 T€ T€. (siehe **Anlage 3**)

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung

Die Angaben in der Finanzrechnung (**Anlage 4**) wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen.

In der folgenden Darstellung werden die Ergebnisse des Jahres 2020 den Ergebnissen der Finanzrechnung 2017 - 2019 gegenübergestellt.

Tabelle 11

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.095,6	275.479,6	284.923,2	305.254,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.425,8	245.906,8	274.954,1	290.872,5
Saldo	11.669,8	29.572,8	9.969,1	14.382,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.531,0	4.085,9	8.150,3	4.616,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.537,0	3.841,6	10.487,1	9.523,5
Saldo	-6,0	244,3	-2.336,8	-4.907,4
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.297,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.837,0	3.606,6	3.588,8	3.727,5
Saldo	-3.540,0	-3.606,6	-3.588,8	-3.727,5
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	8.123,8	26.210,5	4.043,5	5.747,4
Zuzüglich Bestand an (eigenen) Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-12.852,4	-3.591,4	23.396,3	28.514,3
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln	1.137,2	777,2	1.074,5	1.147,2
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.591,4	23.396,3	28.514,3	35.408,9

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.382,3 T€ ab.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.616,1 T€ setzen sich hauptsächlich aus Zuwendungen in Höhe von 4.522,8 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen 1.824,9 T€) und den Einzahlungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe

von 86,3 T€ zusammen. Von den geplanten Auszahlungen für Investitionen (19.928,2 T€) wurden lediglich 9.523,5 T€ umgesetzt.

Für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.727,5 T€ erfolgten Auszahlungen aus der Position Finanzierungstätigkeit.

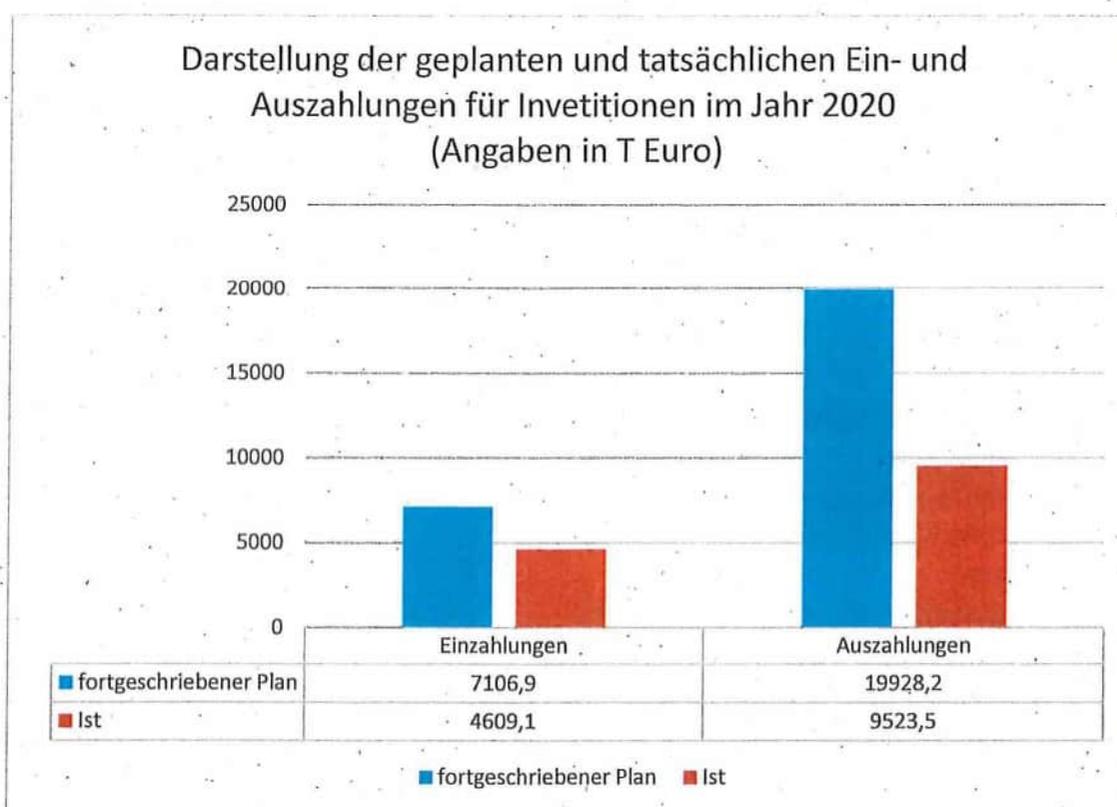
Der Bestand der Zahlungsmittel des Jahres 2020 beträgt 5.747,4 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2020 in Höhe von 28.514,3 T€ und des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 1.147,2 T€ ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Bestand in Höhe von 35.408,9 T€.

Dieser Bestand stimmt mit der Bilanzposition 2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks per 31.12.2020 finanzielle Mittel in Höhe von 35.408,9 T€ überein.

4.4.2 Investitionstätigkeit

Zur Analyse der Investitionstätigkeit werden in der **Anlage 12** die geplanten (fortgeschriebener Plan) und tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 gegenübergestellt

Daraus ist ersichtlich, dass im analysierten Zeitraum 2018 Mittel in Höhe von 9.598,5 T€, 2019 9.710,5 T€ und 2020 10.404,7 T€ für geplante Investitionen nicht zur Auszahlung kamen. Im folgenden Diagramm werden diese Angaben für das Jahr 2020 zur besseren Anschauung grafisch dargestellt.



Somit wurden von den für 2020 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 19.928,2 T€ lediglich 9.523,5 T€ =47,79 % umgesetzt. Weitere Prüfungen durch das RPA erfolgten nicht.

4.4.3 Liquidität

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kassenkredite und der Bankbestände dargestellt.

Tabelle 13

Jahr	Kassenkredit T€	Kassen-/Bankbestände T€
31.12.2017	4.116,6	-3.591,4
31.12.2018	0,0	23.396,3
31.12.2019	0,0	28.514,3
31.12.2020	0,0	35.408,9

Die Kassen-/Bankbestände des Landkreises haben sich in den letzten 3 Jahren enorm verbessert, so dass der Kassenkredit vollständig zurückgezahlt werden konnte und per 31.12.2020 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 35.408,9 T€ entstanden ist.

Das RPA sieht die finanzielle Lage des Landkreises trotzdem kritisch, da auf Grund der nachfolgenden Berechnungen die Aufnahme von erheblichen Kassenkrediten notwendig werden könnte:

Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Rückstellungen (31.127,7 T€), kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (15.043,0 T€) sowie abzüglich fremder Gelder (1.147,2 T€) und zuzüglich Forderungen (23.533,0 T€) in der Bilanz 2020 würde sich der Bestand der Zahlungsmittel zum Ende des Jahres auf 11.624,0 T€ verschlechtern (siehe auch Tabelle 3 Punkt 4.2.4.).

Dabei unberücksichtigt ist die negative Auswirkung auf den Zahlungsmittelbestand durch die vom Jahr 2020 nach 2021 zu übertragene Ermächtigung für Auszahlungen.

4.5 Kennzahlen

Gemäß § 2 Ziffer 25 in Verbindung mit § 6 KomHKV Bbg sind Kennzahlen steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit der Produkte und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Sie liefern eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune und geben Hinweise darauf an welchen Stellschrauben im kommunalen Haushaltssystem gegebenenfalls nachgesteuert werden kann.

Bisher existieren keine Empfehlungen zu Kennzahlensets und auch keine Kennzahlenvergleiche zu anderen Landkreisen im Land Brandenburg.

Daher werden vom RPA lediglich Zeitreihenvergleiche für ausgewählte Kennzahlen vorgenommen. Bei der Auswahl der Kennzahlen orientierte sich das RPA an dem Handbuch, das 2009 vom MIK NRW veröffentlicht wurde.

Die Gewinnung der Kennzahlen erfolgte aus den Bilanzen, den Ergebnisrechnungen und den Finanzrechnungen des Landkreises Teltow-Fläming der Jahre von 2009 bis 2020. Dabei dürfen einzelne Kennzahlen wegen beschränkter Aussagekraft nicht isoliert betrachtet werden. Im Folgenden werden daher Kennzahlensets zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Aufwands- und Ertragslage und zur Vermögenslage ermittelt, dargestellt und der Versuch einer Analyse unternommen.

4.5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

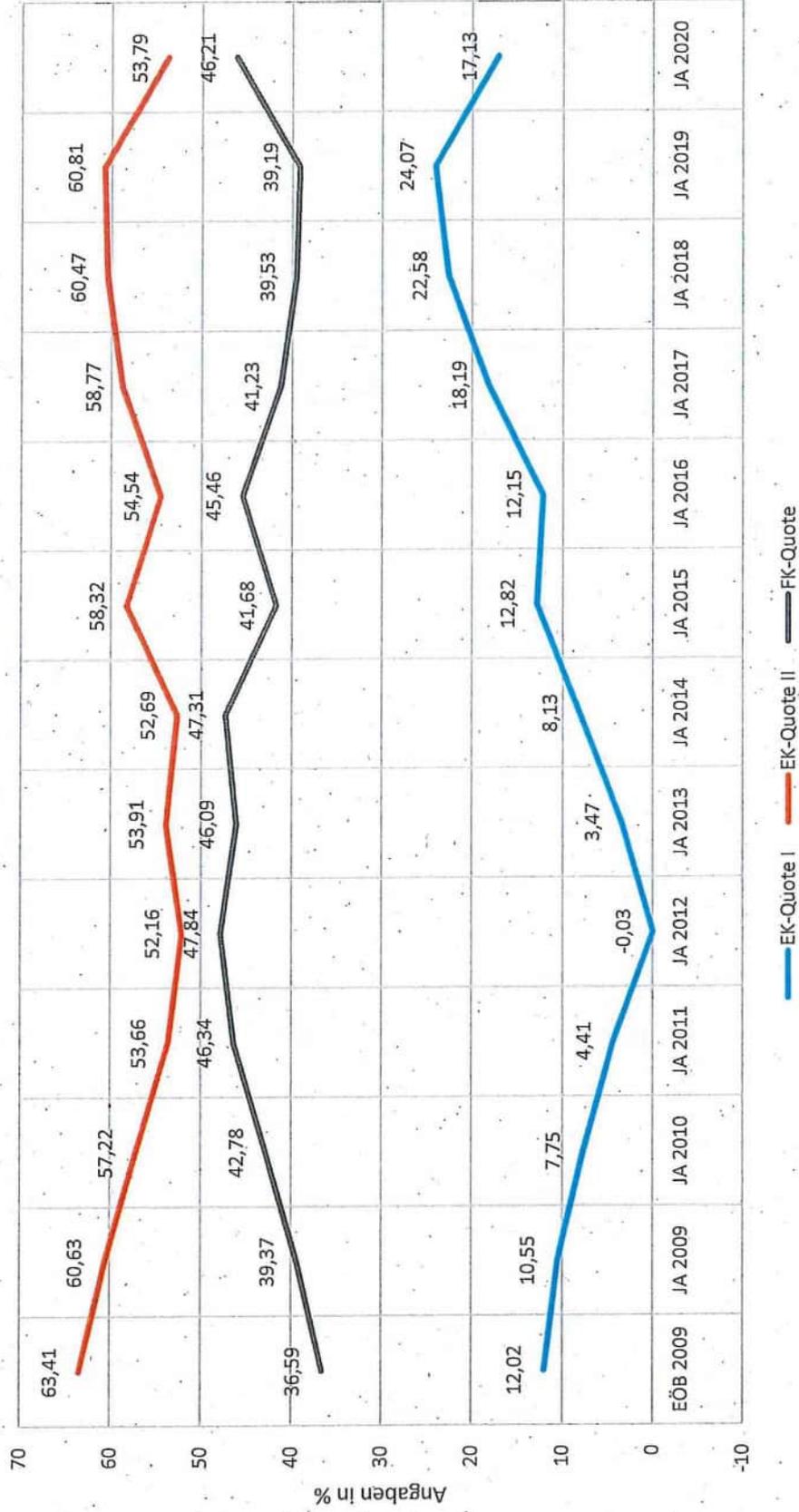
Vom RPA wurden Zeitreihenvergleiche für die Jahre 2009 – 2020 für folgende ausgewählte Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vorgenommen:

Eigenkapitalquote I (EK-Quote I) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalquote II (EK-Quote II) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$
Fremdkapitalquote (FK-Quote) = $\frac{\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{PRAP}}{\text{Gesamtkapital}}$

Aus der nachstehenden grafischen Darstellung dieser Kennzahlen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Im Jahr 2012 war das Eigenkapital durch die hohen Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen 2009 -2011 aufgezehrt und eine negative Eigenkapitalquote I von -0,03% entstanden.
- Seit dem Jahr 2013 ist ein Ansteigen zu verzeichnen. Mit dem JA 2015 konnte die Eigenkapitalquote I mit 12,82 % durch die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis wieder den Stand zur EÖB 2009 (12,02 %) erreichen.
- Durch die positive Entwicklung der Ergebnisrechnungen und den konstanten Bestand an Sonderposten (Zuweisungen) konnte auch die Eigenkapitalquote II stabilisiert werden.
- Der Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) erhöhte sich gegenüber der EÖB (Erwerb Kreishaus) und den JA 2009-2014 und ist 2015 wieder gesunken.
- Die grafische Darstellung der Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalquoten zeigt für den Zeitraum 2015-2019 eine positive Entwicklung auf.
- Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Bildung der Rückstellungen Kreisumlagen 2015, 2016 und 2017 erst mit dem Jahresabschluss 2020 entgegen dem Periodizitätsprinzip getätigt wurden und damit erst dann zu einer erheblichen Minderung des Eigenkapitals führten.

Darstellung der Entwicklung der Eigenkapitalquoten I und II und der Fremdkapitalquote im Zeitraum von 2009 bis 2020



4.5.2 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Als Ertragskennzahlen wurden vom RPA die Zuwendungsquote und darunter die Kreisumlagenquote ausgewählt.

Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge gesamt}}$
darunter
Kreisumlagenquote = $\frac{\text{Erträge aus Kreisumlage}}{\text{Ordentliche Erträge gesamt}}$

Die Erträge aus Zuwendungen enthalten Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus Auflösung Sonderposten und Erträge aus der Kreisumlage.

Da die Kreisumlage ein erhebliches Ertragsvolumen hat, wird neben der Zuwendungsquote auch das Verhältnis Erträge aus der Kreisumlage zu den ordentlichen Erträgen dargestellt



Im Unterschied zu den Gemeinden kann sich der Landkreis nicht aus Steuererträgen finanzieren. Somit sind die Zuwendungen sowie die Kreisumlage eine wesentliche Ertragsquelle. Aus der grafischen Darstellung ist ersichtlich, dass

- eine starke Minderung der Zuwendungsquote vom 81,17 % (2009) auf 68,91 % (2010) zu verzeichnen war infolge der enormen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen von 44.472,2 T€ im Jahr 2009 auf 23.568,5 T€ im Jahr 2010 (die Schlüsselzuweisungen verblieben auf diesem Niveau bis 2020 24.214,4 T€),
- die Zuwendungsquote im Durchschnitt der Jahre 2010 -2020 68,86 % beträgt,

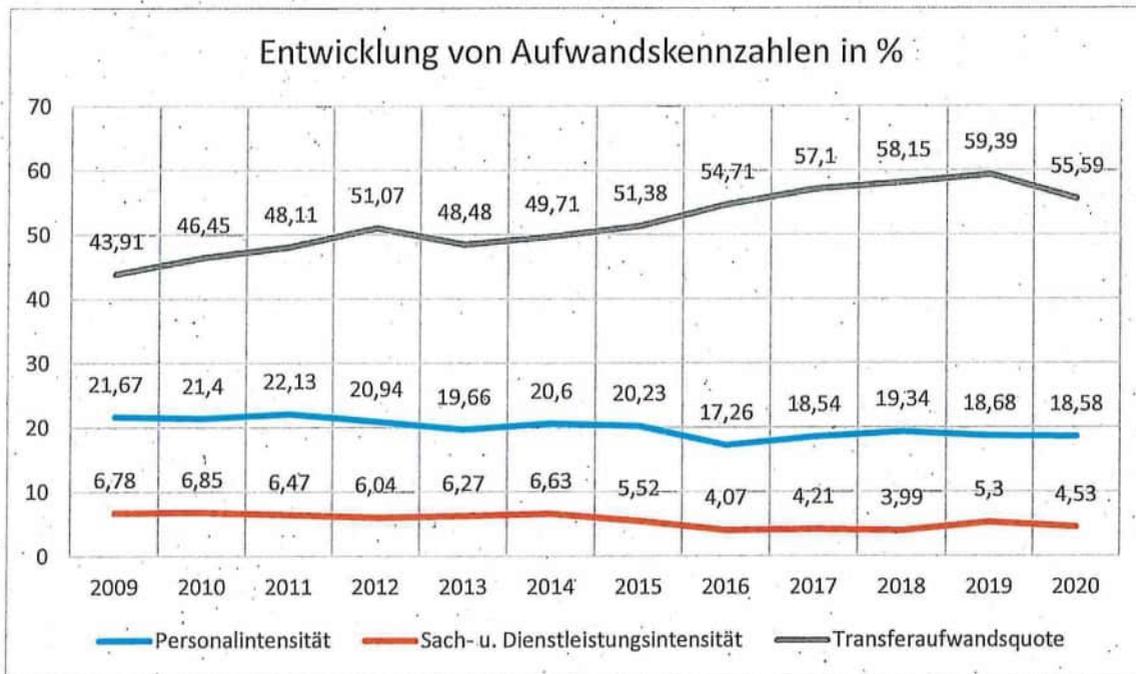
- der Anteil der Erträge aus der Kreisumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen insgesamt durchschnittlich 36 % ausmacht.

Bei der Betrachtung der Aufwandskennzahlen wurden vom RPA die Personalintensität, die Sach- und Dienstleistungsintensität und die Transferaufwandsquote einbezogen:

$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ordentlicher Aufwand}}$
$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentlicher Aufwand}}$
$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Aufwand für Transferleistungen}}{\text{Ordentlicher Aufwand}}$

Die Personalintensität zeigt in den letzten Jahren eine leicht sinkende Tendenz auf. Demgegenüber stiegen die Transferaufwendungen absolut von 78.836,8 T€ (2009) auf 182.272,4 T€ (2020) und auch relativ im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen von 43,91 % (2009) auf 55,59 % (2020). Analysen und Erläuterungen durch das RPA erfolgten dazu bereits im Abschnitt 4.3.2.

Auch die Sach- und Dienstleistungsintensität sank in den Jahren ab 2015 infolge des Wegfalles der Leasingkosten für das Kreishaus. Ab 2019 ist ein leichter Anstieg auf Grund der Unterhaltung der Flämingskate (2019 3.349,0 T€, 2020 1.708,5 T€) zu verzeichnen.



4.5.3 Kennzahlen zur Vermögenlage

Vom RPA wurden die Kennzahlen Investitionsquote und Drittfinanzierungsquote zur Darstellung der Vermögenlage ausgewählt.

Die **Investitionsquote** als Kennzahl der Vermögenlage ist das Verhältnis zwischen Investitionen und den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Die Investitionsquote beantwortet die Frage, ob die Investitionen ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Die Investitionsquote sollte daher nicht unter 100 % liegen, weil sich dann ein Substanzverlust des Anlagevermögens abzeichnet.

Der Landkreis führte in den vergangenen Jahren neben eigenen Investitionen enorme Investitionsauszahlungen für Dritte (für B 101, VTF mbH) durch.

Entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze des Landes Brandenburg sind diese in der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionen Dritter ordnungsgemäß dargestellt worden. Per 31.12.2020 betragen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionen für Dritte insgesamt 31.626,8 T€. Bei einem eigenen Anlagevermögen von 170.218,8 T€ per 31.12.2020 ist das ein erhebliches Volumen.

In der Ergebnisrechnung werden dadurch jährliche Aufwendungen für Auflösung dieser Posten (2.191,7 T€ im Jahr 2020) verursacht.

Dieser Sachverhalt ist bei der Analyse zu berücksichtigen. Daher wurde vom Rechnungsprüfungsamt die Investitionsquote insgesamt und die Investitionsquote für eigene Investitionen für den Zeitraum von 2009 bis 2020 (**Anlage 13**) ermittelt und im folgenden Diagramm dargestellt.

Bei diesen Betrachtungen wurde der Erwerb des Kreishauses im Jahr 2014 nicht mit einbezogen, da es sich um einen einmaligen Vorgang handelt.

Daraus ist zu ersehen, dass die Investitionsquote im Zeitraum von 2013 bis 2018 teilweise weit unter 100,00 % lag und ein Investitionsstau entstanden ist.

Ab dem Jahr 2019 übersteigen die Auszahlungen für Investitionen die Abschreibungen wieder und die Investitionsquote beträgt über 100,00 %.

Investitionsquote für Investitionen insgesamt =

Auszahlungen für Investitionen insgesamt

Abschreibungen Anlagevermögen und Auflösung investive ARAP

Investitionsquote für eigene Investitionen =

Auszahlungen für eigene Investitionen

Abschreibungen Anlagevermögen

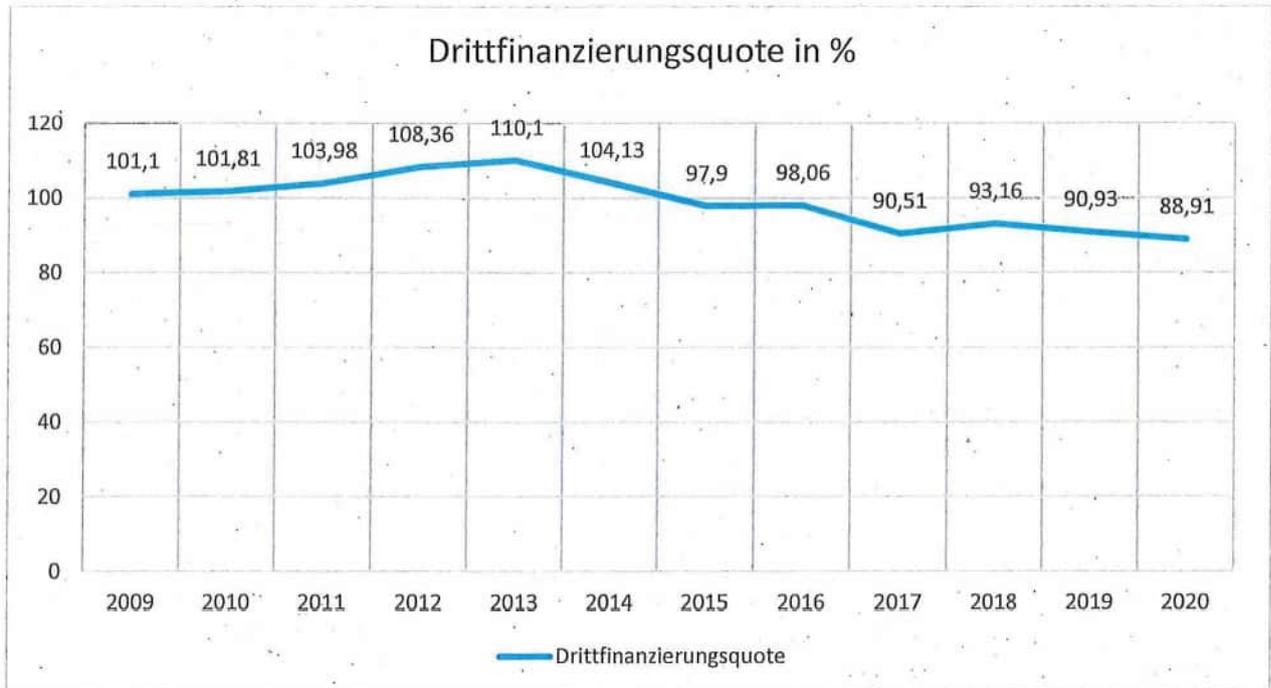
Darstellung zur Entwicklung der Investitionsquote I (Investitionen gesamt) und Investitionsquote II (eigene Investitionen) für den Zeitraum von 2009 bis 2020



Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten zu den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens.

Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus Sonderpostenauflösung. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Aus der **Anlage 14** und der nachstehenden grafischen Darstellung ist zu ersehen, dass die Drittfinanzierungsquoten in den Jahren 2009-2014 sogar über 100 % und 2015 -2020 um 90 % lagen.



Diese hohen Quoten resultieren aus den folgenden Sachverhalten bzw. aus der Anwendung gesetzlicher Bilanzierungsregelungen:

- Die Investitionen des Landkreises wurden oft mit einem hohen Anteil aus Landes- und Bundeszuweisungen und investiven Schlüsselzuweisungen zu 100 % finanziert. Diese werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt in der Ergebnisrechnung als Ertrag.
- Auf Grund § 67 (3) KomHKV konnten die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre vor der EÖB unabhängig vom finanzierten Vermögensgegenstand und dessen Abschreibungsdauer (Gebäude 50-80 Jahre, Straßen 40 Jahre) mit einem Zwanzigstel, jährlich (also über 20 Jahre) aufgelöst werden. Von dieser Vereinfachungsregelung wurde Gebrauch gemacht. Daraus lassen sich die hohen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gegenüber den geringeren Abschreibungsaufwendungen erklären.
- In den Sonderposten sind auch Zuwendungen enthalten, die an Gesellschaften weitergeleitet wurden, z. B. zur Finanzierung der Busse der VTF mbH. Gemäß § 47 (5) 2. Satz KomHKV wurden diese weitergeleiteten Mittel als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz berücksichtigt. Infolge der Auflösung dieser Sonderposten fließen die Erträge in die Berechnung der Drittfinanzierungsquoten ein. Daher wurden vom RPA bei den Berechnungen neben den Aufwendungen für die Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Aufwendungen für die investiven aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen.

5 Anlagen zum Jahresabschluss 2020

5.1 Anhang

Der Anhang enthält die Erläuterungen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 58 KomHKV.

Auf Grund der Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung in Gegenüberstellung zum Vorjahr durch den Kämmerer im Anhang (**Anlage 6**) erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Ausführungen.

5.2 Übersichten

5.2.1 Anlagenübersicht

Gemäß § 60 (1) KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorher gehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zu- und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Abstimmungen der Buchwerte der einzelnen Anlagegruppen sowie des Gesamtwertes in Höhe von 170.218,8 T€ des Anlagevermögens in der Anlagenübersicht (**Anlage 7**) mit den entsprechenden Positionen der Bilanz ergab Übereinstimmung.

5.2.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht (**Anlage 8**) entspricht dem Muster zu § 60 (2) KomHKV.

Gemäß § 57 KomHKV ist für Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen (bei Niederschlagungen) ein gesonderter Ausweis in der Bilanz als negative aktive Bestandskonten unter den entsprechenden Forderungskonten gemäß dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und nach den einzelnen Forderungsarten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

5.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 9**) wurde gemäß § 60 (3) KomHKV vorgenommen.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und aufgegliedert nach Arten der Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen.

5.2.4 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV ist ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Landkreises gemäß § 92 (2) BbgKVerf sowie über seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht hat Rahmendaten, basierend auf den Jahresabschlüssen 2020 der Beteiligungen, die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichtes, eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen sowie der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis zu enthalten.

Ein Beteiligungsbericht für 2020 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

6 Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, den Rechenschaftsbericht und die Übersichten, des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung vom 13.01.2022 schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Es werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 folgende Wiederholungsfeststellungen der vorangegangenen Rechnungsperioden und der Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes getroffen:

1. Es wurden keine ausreichenden Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen. Die Dienstanweisung mit Festlegungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie die Aktivierungsrichtlinie befinden sich seit 2015 in der Entwurfsphase.
2. Eine Bestätigung des Forderungsbestandes (per 31.12.2020 3.598,6 T€) für die Leistungen nach SGB II kann durch das RPA nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam mit Hilfe des ERP-Buchungsprogramms zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertragsregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
4. Eine Abstimmung der Saldenbestätigungen zwischen dem Landkreis und seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sowie die Klärung von Differenzen muss für die Erstellung des Jahresabschlusses unbedingt erfolgen, um auch die Voraussetzungen für den Gesamtabchluss zu schaffen.

5. Das Rechnungsprüfungsamt hält die Erstellung einer Jahresabschlussrichtlinie für erforderlich. In dieser sind die Termine und Verantwortlichkeiten aller Fachämter fest zu schreiben.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Teltow-Fläming den gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften bei allen anderen geprüften Vorgängen grundsätzlich entspricht.

Die Auswirkungen des Urteils zur Rückstellung der Kreisumlage wurden mit der vorgenommenen erheblichen Zuführung zur Rückstellung Kreisumlage korrekt dargestellt.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wird im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 (1) 2. BbgKVerf vermittelt.

Die Prüfung hat keine Einwendungen ergeben, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und des Anhangs führen.

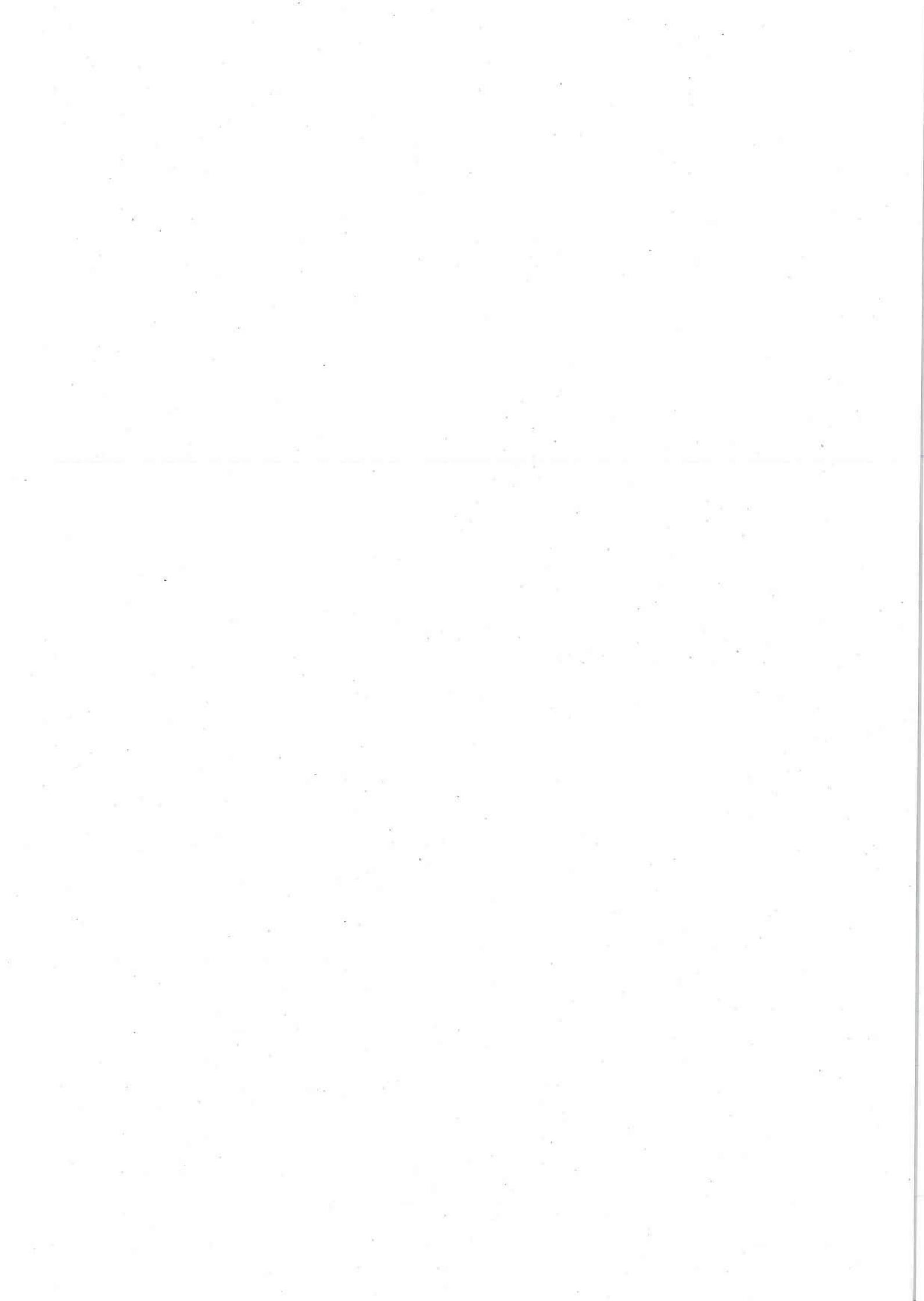
Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2020 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag eine uneingeschränkte Entlastung der Landrätin.


Wassermann
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt



Anlagen



Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2020



Aktivseite	31.12.2019		31.12.2020		Passivseite	31.12.2019		31.12.2020	
	in €					in €			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	168.133.356,10	170.218.825,56	1. Eigenkapital	62.350.491,11	45.668.173,08				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	278.970,38	360.874,72	1.1. Basis Reinvermögen	10.447.161,10	12.447.161,10				
1.2. Sachanlagevermögen	149.827.603,34	151.484.757,06	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	45.874.646,23	28.606.422,33				
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.743.570,07	4.746.119,73	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.874.646,23	28.606.422,33				
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.617.339,78	82.843.845,23	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00				
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	48.064.279,02	47.115.104,30	1.3. Sonderrücklage	6.949.339,10	5.169.101,57				
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	808.663,58	633.246,07	1.4. Fehlbetragsvortrag	920.655,32	554.511,92				
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	146.341,02	143.335,53	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00				
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.972.972,26	2.002.499,03	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	920.655,32	554.511,92				
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.842.825,65	3.448.167,65	2. Sonderposten	95.192.480,30	97.760.452,63				
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.631.611,98	10.552.439,52	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	85.855.105,67	83.513.946,34				
1.3. Finanzanlagevermögen	18.026.782,38	18.373.193,78	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	15.425,00	12.325,00				
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	3.673.171,27	3.673.171,27	2.3. Sonstige Sonderposten	292.110,43	359.369,05				
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.254.992,03	14.601.403,43	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.029.839,20	13.874.812,24				
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	5,00	3. Rückstellungen	58.372.451,32	88.206.075,37				
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08	98.614,08	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.949.232,94	27.142.493,80				
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00				
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00				
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.000.000,00	2.000.000,00				
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.5. sonstige Rückstellungen	22.423.218,38	59.063.581,57				
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	43.006.848,71	34.943.575,79				
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00				
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.628.067,60	19.900.591,24				
2. Umlaufvermögen	52.964.890,41	58.941.776,93	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00				
2.1. Vorräte	0,00	0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-1.969,61	2.498,25				
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00				
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.256.354,16	2.248.829,47				
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.813.041,75	7.775.424,17				
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.450.601,00	23.533.000,14	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.807.803,37	20.331.854,58	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.1.1. Gebühren	2.465.677,53	2.985.989,14	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00				
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-902.924,66	-1.344.758,06	4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	3.311.354,81	5.016.232,66				
2.2.1.4. Steuern	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	155.863,28	76.143,77				
2.2.1.5. Transferleistungen	20.029.221,98	18.596.385,74	BILANZSUMME PASSIVA	259.078.134,72	266.654.420,64				
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	945.841,26	944.400,80							
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-730.012,74	-850.163,04							
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.403.345,60	1.817.390,89							
2.2.2.1. gegen Sondervermögen	1.291.594,95	1.840.058,28							
2.2.2.2. gegen verbundene Unternehmen	44.604,19	41.841,34							
2.2.2.3. gegen Zweckverbände	270.143,30	267.293,49							
2.2.2.4. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00							
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00							
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-202.996,84	-331.802,22							
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.452,03	1.383.754,67							
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00							
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.514.289,41	35.408.776,79							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.979.888,21	37.493.818,15							
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00							
BILANZSUMME AKTIVA	259.078.134,72	266.654.420,64							

Aufgestellt am 12. Januar 2022


Kammerer

Festgestellt am 13. Januar 2022


Landrätin

Anlage 2

Ergebnisrechnung 2020

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2020
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.602.473,00	9.160.877,64	10.074.424,00	-913.546,36
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.868.493,76	210.358.374,03	218.582.260,49	-8.223.886,46
3. Sonstige Transfererträge	7.190.336,04	6.760.990,00	4.990.274,05	1.770.715,95
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.897.350,29	9.347.570,00	8.627.492,20	720.077,80
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.518.622,72	2.423.046,18	1.538.036,87	885.009,31
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.556.675,79	72.776.782,03	65.078.668,56	7.698.113,47
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.810.692,72	1.210.390,00	1.725.558,28	-515.168,28
8. Aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen	5.576,00			
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>297.450.220,32</u>	<u>312.038.029,88</u>	<u>310.616.714,45</u>	<u>1.421.315,43</u>
11. Personalaufwendungen	54.030.152,94	63.455.082,06	60.912.051,60	2.543.030,46
12. Versorgungsaufwendungen	2.283.300,00	-5.306.370,99	-9.939.359,00	4.632.988,01
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.330.492,12	18.399.705,69	14.838.781,79	3.560.923,90
14. Abschreibungen	6.976.811,16	6.565.960,00	7.594.037,03	-1.028.077,03
15. Transferaufwendungen	171.741.459,46	191.281.990,62	182.272.408,60	9.009.582,02
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	38.550.858,33	77.578.718,02	71.892.355,75	5.686.362,27
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>288.913.074,01</u>	<u>351.975.085,40</u>	<u>327.570.275,77</u>	<u>24.404.809,63</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)</u>	<u>8.537.146,31</u>	<u>-39.937.055,52</u>	<u>-16.953.561,32</u>	<u>-22.983.494,20</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	712.209,38	764.990,00	18.306,35	746.683,65
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	262.359,84	403.268,58	332.968,93	70.299,65
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>449.849,54</u>	<u>361.721,42</u>	<u>-314.662,58</u>	<u>676.384,00</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>8.986.995,85</u>	<u>-39.575.334,10</u>	<u>-17.268.223,90</u>	<u>-22.307.110,20</u>
23. außerordentliche Erträge	1.112.244,65		367.013,90	-367.013,90
24. – außerordentliche Aufwendungen	1.027.317,02		870,50	-870,50
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>84.927,63</u>		<u>366.143,40</u>	<u>-366.143,40</u>
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>9.071.923,48</u>	<u>-39.575.334,10</u>	<u>-16.902.080,50</u>	<u>-22.673.253,60</u>

Anlage 3

Ergebnisse der Ergebnisrechnungen 2009-2020

Jahr	Gesamtergebnis T€	davon	
		Ordentliches Ergebnis T€	Außerordentliches Ergebnis T€
2009	-95,1	-107,3	12,2
2010	-8.756,0	-8.781,8	25,8
2011	-10.405,9	-10.100,5	-305,4
2012	2.130,4	3.238,7	-1.108,3
2013	3.983,8	3.763,8	220,0
2014	12.401,6	13.275,1	-873,5
2015	10.667,4	9.767,6	899,8
2016	-485,9	-125,8	-360,1
2017	14.318,5	14.176,5	142,0
2018	12.123,3	11.781,3	342,0
2019	9.071,9	8.987,0	84,9
2020	-16.902,1	-17.268,2	366,1
Kumulativ	28.051,9	28.606,4	-554,5
		=Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz 2020	=Fehlbetragsvortrag aus außer- ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz 2020

Anlage 4

Finanzrechnung 2020

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2020
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.431.162,00	9.160.877,64	9.772.131,00	-611.253,36
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.226.678,99	205.460.904,02	209.872.785,49	-4.411.881,47
3. Sonstige Transfereinzahlungen	7.061.978,23	6.760.990,00	4.933.060,38	1.827.929,62
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.099.443,12	9.347.570,00	8.016.544,30	1.331.025,70
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.308.200,89	2.365.350,00	1.319.503,10	1.045.846,90
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	61.661.756,30	72.776.782,03	70.254.082,30	2.522.699,73
7. Sonstige Einzahlungen	1.422.891,52	1.241.110,00	1.067.845,51	173.264,49
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	711.113,63	764.990,00	18.825,27	746.164,73
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>284.923.224,68</u>	<u>307.878.573,69</u>	<u>305.254.777,35</u>	<u>2.623.796,34</u>
10. Personalauszahlungen	53.235.335,17	56.882.973,43	55.366.618,67	1.516.354,76
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.575.451,09	19.825.673,02	14.912.392,16	4.913.280,86
13. Transferauszahlungen	169.565.086,98	198.454.813,72	182.764.593,78	15.690.219,94
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	265.374,60	420.005,99	334.987,75	85.018,24
15. sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.312.874,55	45.887.800,03	37.493.918,24	8.393.881,79
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>274.954.122,39</u>	<u>321.471.266,19</u>	<u>290.872.510,60</u>	<u>30.598.755,59</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>9.969.102,29</u>	<u>-13.592.692,50</u>	<u>14.382.266,75</u>	<u>-27.974.959,25</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.516.554,72	7.099.096,80	4.522.823,70	2.576.273,10
19. Einzahlungen Beiträgen und Engellen				
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	631.380,40		17.608,18	-17.608,18
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.422,50	7.810,41	68.690,83	-60.880,42
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			6.996,21	-6.996,21
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>8.150.357,62</u>	<u>7.106.907,21</u>	<u>4.616.118,92</u>	<u>2.490.788,29</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.773.769,10	11.909.944,18	6.119.127,03	5.790.817,15
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	5.069.147,05	2.687.202,11	1.520.393,43	1.166.808,68
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	190.656,48	706.645,29	277.070,21	429.575,08
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	195.506,34	205.809,38	51.653,54	154.155,84
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.258.046,47	4.418.638,18	1.555.307,05	2.863.331,13
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>10.487.125,44</u>	<u>19.928.239,14</u>	<u>9.523.551,26</u>	<u>10.404.687,88</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-2.336.767,82</u>	<u>-12.821.331,93</u>	<u>-4.907.432,34</u>	<u>-7.913.899,59</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 ./ 34)</u>	<u>7.632.334,47</u>	<u>-26.414.024,43</u>	<u>9.474.834,41</u>	<u>-35.888.858,84</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.588.820,90	3.727.820,00	3.727.476,36	343,64
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>3.588.820,90</u>	<u>3.727.820,00</u>	<u>3.727.476,36</u>	<u>343,64</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>-3.588.820,90</u>	<u>-3.727.820,00</u>	<u>-3.727.476,36</u>	<u>-343,64</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 /. 46)				
48. = <u>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)</u>	<u>4.043.513,57</u>	<u>-30.141.844,43</u>	<u>5.747.358,05</u>	<u>-35.889.202,48</u>
49. + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	23.396.271,47		28.514.289,41	-28.514.289,41
Bestandsvortrag Kassenkredit				
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.074.504,37	-51.313,59	1.147.229,33	-1.198.542,92
sonstige Einzahlungen	105.977.330,46		31.689.198,79	-31.689.198,79
sonstige Auszahlungen	104.902.826,09	51.313,59	30.541.969,46	-30.490.655,87
Bestandsvortrag Einzahlungen				
Bestandsvortrag Auszahlungen				
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>28.514.289,41</u>	<u>-30.193.158,02</u>	<u>35.408.876,79</u>	<u>-65.602.034,81</u>
Bestandsvortrag Einzahlungen	23.396.271,47		28.514.289,41	-28.514.289,41
Bestandsvortrag Auszahlungen				

Anlage 5

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020



5. Rechenschaftsbericht 2020

5.1. Der Landkreis Teltow-Fläming

5.1.1. Übersichtskarte

Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming

- Kreisgrenze
- Amtsgrenze, Grenze einer amtsfreien Gemeinde
- Gemeindegrenze

- LUDWIGSFELDE** Stadt
- Großbeeren** Gemeinde
- LUCKENWALDE** Sitz der Kreisverwaltung
- Amtssitz
- Verwaltungssitz in den amtsfreien Städten und Gemeinden



Kartengrundlage ist OpenStreetMap-Projekt entnommen und stehen unter der Lizenz Creative Commons Attribution Share Alike-Lizenz 2.0.



5.1.2. Statistische Angaben

Gesamtfläche	2.092 km ²	
größte Ausdehnung des Kreisgebietes	Ost-West-Richtung 61 km	
	Nord-Süd-Richtung 70 km	
angrenzende Landkreise/Länder	im Osten:	Landkreis Dahme-Spreewald
	im Süden:	Landkreis Elbe-Elster
	Im Südwesten:	Land Sachsen-Anhalt
	im Westen:	Potsdam-Mittelmark
	im Norden:	Land Berlin
äußerste Grenzorte	im Osten:	Dornswalde (Stadt Baruth/Mark)
	im Süden:	Schöna-Kolpien (Amt Dahme/Mark)
	im Westen:	Wergahna (Gemeinde Niedergörsdorf)
	im Norden:	Heinersdorf (Gemeinde Großbeeren)
Einwohner (30.06.2020)	170.532	
Bevölkerungsdichte	81,52 Einwohner / km ²	

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 30.06.2020		
	insgesamt	männlich	weiblich
Am Mellensee	6.880	3.440	3.440
Baruth/Mark, Stadt	4.218	2.186	2.032
Blankenfelde-Mahlow	28.229	13.983	14.246
Großbeeren	8.676	4.404	4.272
Jüterbog, Stadt	12.399	6.047	6.352
Luckenwalde, Stadt	20.540	10.021	10.519
Ludwigsfelde, Stadt	26.848	13.225	13.623
Niedergörsdorf	6.181	3.157	3.024
Niederer Fläming	3.038	1.585	1.453
Nuthe-Urstromtal	6.554	3.374	3.180
Rangsdorf	11.357	5.548	5.809
Trebbin, Stadt	9.690	4.876	4.814
Zossen, Stadt	19.939	10.213	9.726
Dahme/Mark, Stadt	4.870	2.396	2.474
Dahmetal	454	235	219
Ihlow	659	341	318
Gesamt	170.532	85.031	85.501

5.2. Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft

Die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzepts gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf war im Haushaltsjahr 2020 nicht notwendig, da der gesetzlich geforderte Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf nach Verwendung von Rücklagenmitteln dargestellt werden konnte.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit der Vorlagennummer 6-3991/19-I wurde am 21. Oktober 2019 in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte am 16. Dezember 2019. Die beschlossene Satzung sowie der Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen wurden dem Ministerium des Innern und für Kommunales vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile i. S. d. § 67 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf, da

- Kreditaufnahmen nicht vorgesehen waren (§ 74 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf),
- Verpflichtungsermächtigungen, zu deren Lasten Kreditaufnahmen vorgesehen waren, nicht veranschlagt wurden (§ 73 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf),
- ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen war (§ 63 Abs. 5 Satz 1 BbgKVerf).

Mit dem Amtsblatt vom 16. Januar 2020 erfolgte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Der Hebesatz zur Kreisumlage konnte für das Haushaltsjahr 2020 um 2 Prozent von 44 auf 42 Prozent gesenkt werden. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht erlassen.

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Landkreises Teltow-Fläming ist – in Ergänzung zur Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz – gemäß § 82 BbgKVerf Teil des kommunalen doppischen Jahresabschlusses. Er wurde gemäß § 59 KomHKV erstellt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie wesentliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

5.3. Überblick über die Lage der Haushaltswirtschaft

Die finanzielle Lage des Landkreises Teltow-Fläming stellt sich im Drei-Komponenten-Modell zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Finanzrechnung 2020	Bilanz zum 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	AKTIVA	PASSIVA	
Einzahlungen 309.870.896,27 €	Anlagevermögen 170.218.825,56 €	Eigenkapital 45.668.173,08 € davon	Erträge 311.002.034,70 €
./. Auszahlungen 304.123.538,22 €	Umlaufvermögen 58.941.776,93 € davon	Ordentl. Ergebnis -17.268.223,90 €	./. Aufwendungen 327.904.115,20 €
+ Bestand Jahresanfang 28.514.289,41 €	Liquide Mittel 35.408.876,79 €	Außerordentl. Ergebnis 366.143,40 €	
+ Veränderung der fremden Finanzmittel 1.147.229,33 €	ARAP 37.493.818,15 €	<u>-16.902.080,50 €</u>	
		Sonderposten 97.760.452,63 €	
		Rückstellungen 88.206.075,37 €	
		Verbindlichkeiten 34.943.575,79 € davon	
		Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 100 €	
		PRAP 76.143,77 €	
Saldo: 35.408.876,79 €	Bilanzsumme: 266.654.420,64 €	Bilanzsumme: 266.654.420,64 €	Ergebnis: -16.902.080,50 €

Ergebnisrechnung 2020

Der Landkreis Teltow-Fläming schloss das Haushaltsjahr 2020 mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 16.902.080,50 Euro ab.

Im Vergleich zum Plan, der einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 0,9 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis ausweist, ergibt sich eine Verschlechterung um ca. 16 Mio. Euro. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 63 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf konnte nur unter Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen) erreicht werden.

Die Verschlechterung gegenüber dem Plan ergibt sich vor allem aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 21 Mio. Euro und Mehrerträge in Höhe von rd. 5 Mio. Euro.

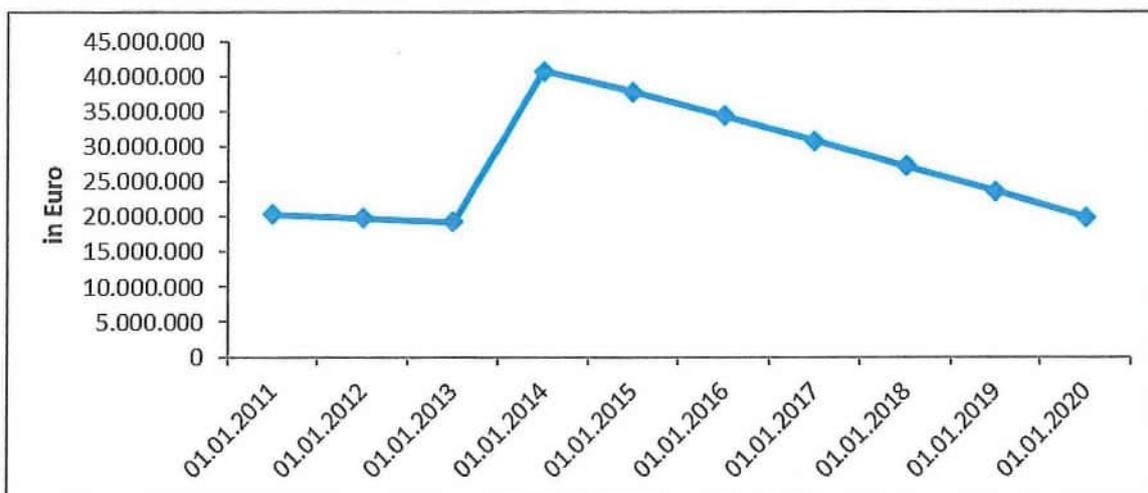
Finanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung 2020, welche sämtliche Zahlungsströme eines Rechnungsjahres und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbildet, weist zum Jahresende 2020 einen Bestand in Höhe von 35.408.876,79 Euro aus.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 9.523.551,26 Euro getätigt. Den Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von 4.616.118,92 Euro gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Kreditaufnahmen notwendig. Demzufolge wurde keine Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Kreditvolumen am Jahresende



Die Entwicklung der Kreditverpflichtungen der vergangenen Jahre zeigt, mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2014, einen konsequenten Schuldenabbau.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg des Kreditvolumens im Haushaltsjahr 2014 war der Erwerb des Kreishauses.

Bilanz 2020

Das Bilanzvolumen des Landkreises ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7.576.285,92 Euro auf 266.654.420,64 Euro gestiegen.

Dies liegt u.a. an der gestiegenen Investitionsdeckung des Anlagevermögens. Das hat zur Folge, dass die im Haushaltsjahr 2020 getätigten Investitionen den abschreibungsbedingten Werteverzehr der Berichtsperiode decken konnten.

Im Rahmen der Rechenschaftslegung werden nachfolgend erhebliche Abweichungen zwischen den Ansätzen im Plan und dem Ergebnis zum Ende des Jahres 2020 auf Produktebene erläutert. Die Grenze, ab der eine Abweichung als erheblich angesehen wird, wurde auf 250.000,00 Euro festgesetzt. Erläuterungen bezüglich der einzelnen Bilanzpositionen werden im Anhang zum Jahresabschluss 2020 im Detail dargestellt.

5.4. Vermögensentwicklung und -lage (Bilanz 2020)

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung €
	€	%	€	%	
Anlagevermögen	170.218.826	63,83	168.133.356	64,9	2.085.470
Immaterielle Vermögensgegenstände	360.875	0,14	278.970	0,11	81.904
Sachanlagen	151.484.757	56,81	149.827.603	57,83	1.657.154
Finanzanlagen	18.373.194	6,89	18.026.782	6,96	346.411
Umlaufvermögen	58.941.777	22,1	52.964.890	20,44	5.976.887
Vorräte	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.533.000	8,83	24.450.601	9,44	-917.601
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.408.777	13,28	28.514.289	11,01	6.894.488
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.493.818	14,06	37.979.888	14,66	-486.070
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
	266.654.421	100	259.078.135	100	7.576.286
Eigenkapital	45.668.173	17,13	62.350.491	24,07	-16.682.318
Sonderposten	97.760.453	36,66	95.192.480	36,74	2.567.973
Rückstellungen	88.206.075	33,08	58.372.451	22,53	29.833.624
Verbindlichkeiten	34.943.576	13,1	43.006.849	16,6	-8.063.273
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.144	0,03	155.863	0,06	-79.720
	266.654.421	100	259.078.135	100	7.576.286

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 266.654.420,64 Euro. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 7.576.285,92 Euro gestiegen.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen die immateriellen Vermögensgegenstände (Erhöhung um 81.904,34 Euro), das Sachanlagevermögen (Erhöhung um 1.657.153,72 Euro) sowie das Finanzanlagevermögen (Erhöhung um 346.411,40 Euro). Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten ist ebenfalls gestiegen (Erhöhung um 6.894.487,38 Euro). Eine negative Veränderung ist hingegen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Verringerung um 917.600,86 Euro) sowie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Verringerung um 486.070,06 Euro) zu verzeichnen.

Die Passivseite weist eine positive Veränderung bei den Sonderposten (Erhöhung um 2.567.972,33 Euro) und bei den Rückstellungen (Erhöhung um 29.833.624,05 Euro) sowie negative Veränderungen beim Eigenkapital (Verringerung um 16.682.318,03 Euro), den Verbindlichkeiten (Verringerung um 8.063.272,92 Euro) und bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Verringerung um 79.719,51 Euro) aus.

Ausführliche Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind dem Anhang unter den Punkten 6.1.7 und 6.1.8 „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ entsprechend zu entnehmen.

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht enthält eine Übersicht über ausgewählte Kennzahlen zur Bilanz.

5.5. Ertragsentwicklung und -lage (Ergebnisrechnung 2020)

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Im fortgeschriebenen Ansatz sind alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen zu berücksichtigen, z. B. Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte, einseitig eingestellte Aufwendungen/Auszahlungen, aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen sowie die innerhalb eines Budgets zulässigen Sollübertragungen.

Der fortgeschriebene Ansatz stellt sich wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Übertragungen üpl./apl., Planabweichungen in Euro	Fortgeschr. Ansatz 2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.040.720	120.158	9.160.878
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.059.070	5.299.304	210.358.374
3. Sonstige Transfererträge	6.760.990	0	6.760.990
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.343.570	4.000	9.347.570
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.350	57.696	2.423.046
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.095.710	1.681.072	72.776.782
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.210.390	0	1.210.390
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>304.875.800</u>	<u>7.162.230</u>	<u>312.038.030</u>
11. Personalaufwendungen	58.489.540	4.965.542	63.455.082
12. Versorgungsaufwendungen	705.090	-6.011.461	-5.306.371
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.354.000	3.045.706	18.399.706
14. Abschreibungen	6.565.960	0	6.565.960
15. Transferaufwendungen	186.002.840	5.279.151	191.281.991
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.100.800	38.477.918	77.578.708
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>306.218.230</u>	<u>42.942.063</u>	<u>351.975.075</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-1.342.430</u>	<u>-38.594.626</u>	<u>-39.937.056</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	764.990	0	764.990
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	332.060	71.209	403.269
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>432.930</u>	<u>-71.209</u>	<u>361.721</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis</u>	<u>-909.500</u>	<u>-38.665.834</u>	<u>-39.575.334</u>
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. – außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</u>	<u>-909.500</u>	<u>-38.665.834</u>	<u>-39.575.334</u>

Zur Verdeutlichung, welche Übertragungen beim fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt wurden, ist gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV dem Anhang eine „Übersicht der übertragenden Haushaltsermächtigungen“ beigefügt. Erforderliche Angaben über die Auswirkungen der Übertragungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sind der vorangestellten Tabelle sowie den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Rechnungen zu entnehmen.

Entsprechend dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung enthält die Ergebnisrechnung alle Vorgänge, die dem Haushaltsjahr 2020 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Summe aller Ertragsbuchungen entspricht daher dem gesamten Ressourcenaufkommen, die Summe aller Aufwandsbuchungen dem gesamten Ressourcenverbrauch eines jeweiligen Kalenderjahres. Der Zeitpunkt des voraussichtlichen Eingangs bzw. des voraussichtlichen Ausgangs der Zahlung ist für die Zuordnung des Betrages in der Ergebnisrechnung nicht entscheidend.

Beim Plan-/Ist-Vergleich wurde von dem ohne Fortschreibung ausgewiesenen Ansatz ausgegangen und die Abweichung zum Ergebnis des Haushaltsjahres ermittelt.

	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
in Euro				
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.875.800	312.038.030	310.616.714	5.740.914
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.218.230	351.975.085	327.570.276	21.352.046
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.342.430	-39.937.056	-16.953.561	-15.611.131
Finanzergebnis (Zinsen und sonstige Finanzerträge ./ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)	432.930	361.721	-314.663	-747.593
Ordentliches Ergebnis	-909.500	-39.575.334	-17.268.224	-16.358.724
Außerordentliche Erträge	0	0	367.014	367.014
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	871	871
Außerordentliches Ergebnis	0	0	366.143	366.143
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-909.500	39.575.334	-16.902.081	-15.992.581

Der Landkreis weist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag in Höhe von 16.953.561 Euro und im Finanzergebnis einen Fehlbetrag von 314.663 Euro aus. Damit beträgt das ordentliche Ergebnis -17.268.224 Euro. Die Jahresrechnung des Landkreises Teltow-Fläming im Haushaltsjahr 2020 gilt somit als nicht ausgeglichen. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 366.143 Euro aus. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt das Gesamtergebnis -16.902.081 Euro.

Der Gesamtfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 liegt mit -15.922.581 Euro unter dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansatz in Höhe von -909.500 Euro. Dies entspricht einer Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.358.724 Euro. Diese negative Veränderung resultiert aus einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.611.131 Euro, welche insbesondere auf die um 21.352.046 Euro gestiegenen Aufwendungen sowie die nur um 5.740.914 Euro gestiegenen Erträge zurückzuführen ist. Hauptursächlich für diese Entwicklung ist die Aufstockung der Rückstellungen für anhängige Klageverfahren aus den Jahren 2015 und 2016 sowie die Bildung von Rückstellungen für bestehende Widerspruchsverfahren hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gesamtwert in Höhe von 34.741.619 Euro.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 17,27 Mio. Euro geht zu Lasten der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis der Vorjahre in Höhe von 920.655 Euro um rd. 366 Tsd. Euro abgebaut.

Im Rahmen der Rechenschaftslegung werden die wesentlichsten Ergebnisse des Jahresabschlusses erläutert, wobei die Wesentlichkeitsgrenze dabei mehr/weniger als 250.000 Euro (Plan/Ist-Vergleich) beträgt.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen.

5.5.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	In Euro			
	9.040.720	9.160.878	10.074.424	1.033.704

In dieser Ertragsposition werden Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung), die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBEZ), die nach § 15 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) verteilt werden, sowie der Jugendhilfelastenausgleich abgebildet. Hier kann im Vergleich von Ansatz und Ergebnis ein Mehrertrag in Höhe von 1.033.704 Euro festgestellt werden.

Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) (Mehrerträge 653.772 Euro)

Produkt 611010 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des SGB II wird dem Landkreis der auf das Land Brandenburg entfallene Anteil an den zu erzielenden Einsparungen an Wohngeldleistungen zugewiesen sowie nach § 15 des BbgFAG Zahlungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.

Ein endgültiger Bescheid für das Jahr 2020 hinsichtlich der Zahlungen der Wohngeldeinsparungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen lag bei der Haushaltsplanung noch nicht vor. Bei der Planung wurde daher davon ausgegangen, dass der Landkreis für die Wohngeldeinsparungen des Landes voraussichtlich Zahlungen in Höhe von 2.811.770 Euro erhält. Im Ergebnis erhielt der Landkreis gemäß Festsetzungsbescheid vom 30. April 2021 Zuweisungen in Höhe von 3.465,542 Euro und lag somit 653.772 Euro über dem Planungsniveau von 2020.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 BbgFAG (Mehrerträge 464.332 Euro)

Bei der Planung wurde zunächst davon ausgegangen, dass der Landkreis für das Jahr 2020 voraussichtlich Zahlungen in Höhe von 5.285.980 Euro an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 BbgFAG erhält. Im Ergebnis erhielt der Landkreis gemäß Festsetzungsbescheid vom 30. April 2021 Zuweisungen in Höhe von 5.750.312 Euro und lag damit 464.332 Euro über dem Planansatz.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	In Euro			
	205.059.070	210.358.374	218.582.260	13.523.190

Diese Kontenposition umfasst Finanzmittel zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des Landkreises. Bei Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (z. B. Schlüsselzuweisungen). Zuschüsse werden unter anderem von Privatpersonen, Personengesellschaften etc. geleistet.

Neben der Kreisumlage stellt die allgemeine Schlüsselzuweisung, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Brandenburg erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar.

Weiterhin erfolgt hier die Darstellung der sog. zahlungsunwirksamen Erträge in Form der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Erträge von insgesamt 218.582.260 Euro resultierten insbesondere aus der Kreisumlage in Höhe von 113.025.444 Euro, aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 24.214.360 Euro, aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land/Bund in Höhe von 29.570.701 Euro sowie aus Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen in Höhe von 37.474.326 Euro. Der Vergleich von Ergebnis und Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt einen Mehrertrag in Höhe von 13.523.190 Euro.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen aus:

Schlüsselzuweisungen vom Land
(Mehrerträge 1.025.040 Euro)

Produkt 611010 – Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Umlagegrundlagen gemäß BbgFAG für 2020 berechnet und festgesetzt. Die Planung erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen und Europa vom 5. Juni 2019 in Höhe von 23.189.320 Euro.

Mit Bescheid vom 22. Juni 2020 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg die allgemeine Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 24.214.360 Euro festgesetzt. Die geänderten Orientierungsdaten konnten bei der Haushaltsplanung 2020 nicht mehr berücksichtigt werden. Im Ergebnis 2020 erhöhte sich somit die Zuweisung gegenüber dem Ansatz 2020 um 1.025.040 Euro.

Zuweisungen vom Land - Kommunalen Rettungsschirm
(Mehrerträge 2.914.792 Euro)

Produkt 611010 – Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Zum Ausgleich der kommunalen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 wurde ein kommunaler Rettungsschirm durch das Land bereitgestellt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde ein pauschaler Mehrbelastungsausgleich in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt - die Landkreise erhielten davon 37 Mio. Euro, die kreisfreien Städte 8 Mio. Euro. Der Zuschuss an den Landkreis Teltow-Fläming betrug 2.914.792 Euro. Diese Billigkeitsleistung wurde gemäß Ziffer 3.1. des Kommunalen Rettungsschirms Corona 2020 einmalig und als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form eines anteiligen pauschalen Mehrbelastungsausgleiches als allgemeines Deckungsmittel gewährt.

Kreisumlage
(Mehrerträge 554.884 Euro)

Produkt 611010 – Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der Hebesatz zur Kreisumlage betrug im Jahr 2020 42 Prozent. Grundlage für die Planung bildeten die vorläufigen Umlagegrundlagen vom 05. Juni 2019. Mit dem Vorliegen der endgültigen Daten aus dem Ministerium für Finanzen und Europa am 22. Juni 2020 und den sich daraus ergebenden aktualisierten Umlagegrundlagen entsprach der Anteil der Kreisumlage gemessen an der Steuerkraft seiner kreisangehörigen Kommunen 113.025.444 Euro. Gegenüber den im Plan in Ansatz gebrachten Erträgen in Höhe von 112.470.560 Euro waren dementsprechend Mehrerträge zu verzeichnen.

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende
(Mehrerträge 3.720.778 Euro)

Produkt 312000 – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 betrug im Land Brandenburg 66,4 Prozent und wurde um 27,7 Prozent erhöht. Dies ergibt sich aus der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) vom 15. Juni 2020.

Der landesspezifische Wert nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II wurde für das Jahr 2021 festgelegt und für das Jahr 2020 rückwirkend auf 4,1 Prozent für das Land Brandenburg angepasst. Zusätzlich wurde der landesspezifische Wert nach § 46 Absatz 9 SGB II für das Jahr 2021 festgelegt und für die Jahre 2019 und 2020 rückwirkend auf 7,0 Prozent angepasst. Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 wurde u.a. der § 46 Abs. 7 SGB II dahingehend neu gefasst, dass sich die in § 46 Abs. 6 SGB II genannten Prozentsätze (aktuell 27,6 Prozent für das Land Brandenburg) im Jahr 2020 um 27,7 Prozent erhöhten. Für das Jahr 2020 galt somit eine Beteiligung in Höhe von 66,4 Prozent (4,1 + 7,0 + 27,6 + 27,7). Die Beteiligung des Bundes ist auf 74 Prozent gedeckelt, da ab 75 Prozent eine Bundesauftragsverwaltung vorliegt (in § 46 Abs. 5 Satz 2 SGB II wurde die Angabe 49 v.H. durch die Angabe 74 v. H. ersetzt).

Im Ergebnis ist positiv festzustellen, dass der Bund mit einer pandemiebedingten 27,7 prozentigen Zuwendungserhöhung für das Jahr 2020 die kommunalen Leistungsträger finanziell deutlich und spürbar entlastete. Für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich dadurch Mehrerträge in Höhe von 3.720.778 Euro. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung immer der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich festgeschriebene Prozentsatz der Bundeszuwendung Anwendung findet. Durch die spätere Änderung der Zuwendungshöhe kam es vorliegend zu dieser deutlichen Plan-Ist-Abweichung.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
(Mehrerträge 2.519.054 Euro)

Nach § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Mehrerträge resultierten u.a. aus nachgeholtten Jahresabschlüssen und damit verbundenen Abschlussbuchungen sowie durchgeführten Korrekturen. Die Mehrerträge verteilen sich u.a. auf die nachfolgenden Produkte:

Produkt 315510 – Unterbringung für Asylbewerber (Mehrerträge 338.882 Euro)
Produkt 547010 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) (Mehrerträge 529.727 Euro)
Produkt 571010 – Wirtschaftsförderung (Mehrerträge 422.062 Euro)

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 5.184.920 Euro in Ansatz gebracht - die tatsächliche ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgte jedoch in Höhe von 7.703.417 Euro. Differenzen zwischen den Planansätzen und dem Ist resultieren u.a. aus dem im Vorjahr fertiggestellten Übergangswohnheim sowie dessen Außenanlage (Mehrerträge 338.882 Euro), Sonderposten des öffentlichen Personennahverkehrs (Mehrerträge 529.727 Euro) sowie Sonderposten für die Flugplatzgesellschaft Schönhagen aus Vorjahren (Mehrerträge 422.062 Euro).

Grundsätzlich hängt die Auflösung der (zweckgebundenen) Sonderposten davon ab, in welchem Jahr die bezuschusste Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich

der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Ertrag in die entsprechende Buchungsperiode. Dies ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorzusehen und wird auch in den kommenden Jahren nicht auszuschließen sein.

Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen
(Mehrerträge 1.633.625,62 Euro)

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Ausgangspunkt für die Planansätze stellen die erwarteten Zuweisungen und Zuwendungen seitens des Landes zum Zeitpunkt der Planung dar. Die Feststellung der tatsächlichen Landesmittel erfolgt in der Regel im Laufe des Haushaltsjahres und unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren, die weder kalkulierbar noch prognostizierbar sind. Ebenfalls positiv wirkten sich zusätzliche Mittel im Rahmen der Corona-Richtlinie im Berichtsjahr aus. Diese waren vorab nicht planbar und verstärkten die entsprechende Planabweichung.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
(Mindererträge 300.000 Euro)

Produkt 252020 – Museumsdorf Glashütte

Hier wurden Mittel zur Sanierung der Formwerkstatt im Museumsdorf Glashütte eingeplant. Leider ging dem Landkreis der Zuwendungsbescheid zu einem Zeitpunkt zu, der Mittelabrufe für das Jahr 2020 nicht mehr möglich machte. Die entsprechende Maßnahme verschiebt sich somit in das Haushaltsjahr 2021. Die Mittel wurden entsprechend neu im Plan 2021 veranschlagt.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Konjunkturpaket II
(Mehrerträge 267.200 Euro)

Produkt 542010 – Kreisstraßen

Bei dieser Position handelt es sich um Fördermittel für die Modernisierung der Fläming-Skate. Die Mehrerträge ergeben sich aus entsprechenden Mittelabrufen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Dem Landkreis wurde hierbei eine Pauschalförderung gewährt, die je nach Bedarf abzufordern war.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
(Mehrerträge 618.313 Euro)

Produkt 547010 – Öffentlicher Personennahverkehr

Im Berichtsjahr 2020 konnten im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Mehrerträge in Höhe von 618.313 Euro generiert werden, welche u.a. aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und höheren Ausgleichen für die zum Fahrplanwechsel 2017 und 2018 in Betrieb gegangenen PlusBus-Linien resultieren. Ebenso erhöhte sich der Anteil der Kommunen für neu eingerichtete Rufbusangebote.

3. Sonstige Transfererträge	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	6.760.990	6.760.990	4.990.274	-1.770.716

Die Transfererträge ergeben sich größtenteils aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz für Sozialleistungen.

Das Ergebnis 2020 liegt unterhalb der Planansätze für 2020. Der Minderertrag dieser Kontengruppe beträgt 1.770.716 Euro. Diese Gesamtabweichung resultiert aus verschiedenen Produkten, betrifft jedoch in einem nicht geringen Umfang die Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen.

Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen
(Mindererträge 344.720 Euro)

Produkt 311260 – vollstationäre Dauerpflege (Mindererträge 344.720 Euro)

Der Ansatz für 2020 war durch technische Voreinstellungen überdimensioniert.

Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen
(Mindererträge 780.881 Euro)

Produkt 314400 – Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Mit der Umsetzung der Stufe 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind großzügige gesetzliche Regelungen zur Kostenbeteiligung getroffen worden. Die neu eingeführten Regelungen sind ursächlich für die wesentliche Abweichung in Höhe von 780.881 Euro.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	9.343.570	9.347.570	8.627.492	-716.078

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. In dieser Kontenposition war eine Reduzierung der Erträge in Höhe von 716.078 Euro zu verzeichnen. Diese setzt sich aus verschiedenen Produkten zusammen, wobei einzelne Abweichungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 250.000 Euro liegen und somit keiner Begründung bedürfen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	2.365.350	2.423.046	1.538.037	-827.313

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht erfolgt, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die erbrachten Leistungen an Dritte auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören u.a. Mieten und Pachten, Erträge für fachspezifischen Unterricht sowie Erträge aus Kostenerstattungen für Verwaltungsaufwendungen bzw. Ersatzvornahmen. Die Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 827.313 Euro im Vergleich zum eingestellten Planansatz des Haushaltsjahres resultieren im Wesentlichen aus nicht generierten Kostenerstattungen der Ersatzvornahme (korrespondierende Aufwandskonten sind zu beachten).

Erträge aus Kostenerstattungen der Ersatzvornahme
(Mindererträge 644.548 Euro)

Produkt 521010 – Bauordnungsverfahren (Mindererträge 344.548 Euro)

Hierbei handelt es sich, wie zuvor bereits beschrieben, um korrespondierende Erstattungskonten für entsprechenden Ersatzvornahmen (Maßnahmen der Gefahrenabwehr). Eine geplante Ersatzvornahme ist nicht eingetreten.

Produkt 561020 – Umweltschutzinformation und -dienste (Mindererträge 300.000 Euro)

Gefahrenabwehrmaßnahmen bei unvorhersehbaren Havarien, Unfällen o.Ä. mit zu beseitigenden Umweltschäden können in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden. Die Beseitigung oder Bekämpfung solcher Schäden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung bei allen vier unteren Umweltbehörden des Umweltamtes ist in der Regel sowohl mit personellem als auch mit finanziellem Aufwand verbunden. Die Kosten, mit denen die Verwaltung in Vorleistung geht, sind vom Verursacher entsprechen zu erstatten. Im Haushaltsjahr 2020 traten entsprechende Ereignisse im Landkreis nicht ein, sodass Mindererträgen in Höhe von 300.000 Euro zu verzeichnen sind.

6. Kostenerstattungen/Kostenumlagen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	71.095.710	72.776.782	65.078.669	-6.017.041

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Das Ergebnis 2020 liegt bei 65.078.669 Euro, mithin 6.017.041 Euro weniger als 2020 in Ansatz gebracht wurden. Die Abweichung betrifft hauptsächlich Kostenerstattungen, die sich in Kostenerstattungen vom Bund, Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden gliedern.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich im Wesentlichen wie nachfolgend dargestellt:

Ertragsarten	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
vom Bund	9.601.250	11.181.250	10.670.393	1.069.143
vom Land	56.621.250	56.720.822	50.322.233	-6.299.017
von Gemeinden/GV	1.683.110	1.684.610	1.130.396	-552.714
von sonst. öffentlichen Bereichen	0	0	5.126	5.126
von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.882.640	1.882.640	1.719.050	-163.590
von übrigen Bereichen	1.307.460	1.307.460	1.230.122	-77.338

Erstattungen vom Bund

Produkt 311590 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehrerträge 1.195.762 Euro)

Die Mehrerträge in diesem Bereich der Erstattungen ergeben sich aus den Mehraufwendungen und den daraus resultierenden Erstattungen. Die Aufwendungen sind gestiegen, da eine besondere Wohnform hinzukam. Diesbezüglich mussten die entsprechenden Referenzwerte ermittelt werden. Insgesamt wurde ein Betrag von bis zu 125 Prozent der Angemessenheit übernommen, sodass ein entsprechender Kostenanstieg zu verzeichnen war. Pandemiebedingt wurde festgelegt, dass im gesamten Berichtsjahr der im Februar 2020 gezahlte Betrag für Mittagsverpflegungen ohne Prüfung auf tatsächliche Durchführung weiterhin entrichtet wird.

Erstattungen vom Land

Die Abweichungen bei Erstattungen vom Land verteilen sich u.a. auf folgende Produkte:

Produkt	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
313000 – Hilfen für Asylbewerber	6.870.400	6.870.400	5.612.352	-1.258.048
363300 – Hilfe zur Erziehung	2.103.750	2.103.750	37.082	-2.066.668
363410 – Hilfe für junge Volljährige	2.735.250	2.735.250	136.694	-2.598.556
363420 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	296.810	296.810	0	-296.810
315510 – Unterbringung für Asylbewerber Erstattungen vom Land (Unterbringungspauschalen)	2.758.030	2.758.030	3.417.535	659.505
315510 - Unterbringung für Asylbewerber Erstattungen vom Land	923.590	923.590	487.608	-435.982
315520 – Migrationssozialarbeit	1.746.500	1.746.500	1.496.462	-250.038
311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt	0	0	1.656.303	1.656.303
311260 – vollstationäre Dauerpflege	4.062.300	4.062.300	3.015.806	-1.046.494
314210 – Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	7.455.000	7.455.000	8.550.885	1.095.885
314400 – Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX	18.060.000	18.060.000	16.982.399	-1.077.601
342010 – Regionale Arbeitsmarktpolitik	296.700		0	-296.700

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind negativ abweichend. Grund hierfür sind insbesondere die erheblich gesunkenen Erstattungen vom Land insbesondere für entstandene Kosten für Hilfen für Asylbewerber, Hilfe zur Erziehung im Bereich des Jugendamtes, Hilfe für junge Volljährige sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX. Wesentliche Steigerungen bei Erstattungen vom Land für entstandene Kosten sind hingegen bei Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu verzeichnen.

Produkt 313000 – Hilfen für Asylbewerber (Mindererträge 1.258.048 Euro)

Im Rahmen der Planung für das Jahr 2020 wurde mit einer Steigerung der Zuweisungszahlen gerechnet. Die Zuweisungszahlen entwickelten sich aufgrund geschlossener Außengrenzen jedoch rückläufig. Auch bei den Aufwendungen für Leistungen des Bildungspakets wurden zahlreiche geplante und erwartete Ereignisse wie Klassenfahrten, Ausflüge usw. pandemiebedingt nicht durchgeführt. Gleichzeitig kam es bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zu entsprechenden Einsparungen, da diese über einen längeren Zeitraum ebenfalls nicht stattfanden.

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung (Mindererträge 2.066.668 Euro)

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigte eine Kostenerstattung vom Land für 27 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) mit einem Gesamtvolumen einschließlich der Dolmetscherkosten in Höhe von 2 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurde lediglich 11 umA eine Hilfe nach § 34 SGB VIII gewährt. Analog wurden die Dolmetscherkosten insgesamt auf ein Mindestmaß reduziert. Der kalkulierte Haushaltsansatz wurde entsprechend nicht ausgeschöpft. Zusätzlich konnte die Beantragung der Kostenerstattung für die Jahre 2019 und 2020 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht vollumfänglich abgeschlossen

werden. Für 2020 wurde bis dato lediglich 1 Fall periodengerecht abgerechnet. Weitere Kostenerstattungen sind als periodenfremde Erträge in den Folgehaushaltsjahren zu erwarten.

Produkt 363410 – Hilfe für junge Volljährige (Mindererträge 2.598.556 Euro)

Kosten, die der Landkreis für die Hilfgewährung der jungen ausländischen Erwachsenen nach der Einreise aufwendet, sind nach § 89d SGB VIII vom Land zu erstatten. Die Beantragung der Kostenerstattungen für die Jahre 2019 und 2020 konnte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht abgeschlossen werden. Für 2020 wurden lediglich 12 Fälle geltend gemacht. Dies führte zur entsprechenden Abweichung in Höhe von 2.598.556 Euro gegenüber dem Planansatz.

Produkt 363420 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Mindererträge 296.810 Euro)

Die Zahl der zugewiesenen umA, die bis zur Bedarfsfeststellung zunächst in Kriseneinrichtungen unterzubringen sind, ist stark rückläufig. Die Mindererträge lassen sich damit begründen, dass für 2020 mit einer Kostenerstattung von 2 umA für jeweils 12 Monate geplant wurde. Tatsächlich wurden zwar 2 umA in Kriseneinrichtungen betreut, aber nur kurzzeitig. Eine Geltendmachung und somit die Abbildung der Kostenerstattungen diesbezüglich erfolgt im Zusammenhang mit der Abrechnung der Anschlusshilfen.

Produkt 315510 – Unterbringung für Asylbewerber Erstattungen vom Land (Unterbringungs pauschalen) (Mehrerträge 659.505 Euro)

Im Rahmen der Planung wurde von einer geringeren Erstattung durch das Land ausgegangen.

Produkt 315510 – Unterbringung für Asylbewerber Erstattungen vom Land (Mindererträge 435.982 Euro)

Die für die Planung angenommenen Erhöhungen durch Tarifänderungen sowie eine höhere Zuweisungszahl an Asylsuchenden sind 2020 ausgeblieben, sodass daraus Mindererträge resultierten.

Produkt 315520 – Migrationssozialarbeit (Mindererträge 250.038 Euro)

Durch die geringeren Zuweisungszahlen an Asylsuchenden sind die Erstattungen für die Migrationssozialarbeit geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Folglich sind im Haushaltsjahr in dieser Position Mindererträge in Höhe von 250.038 Euro auszuweisen.

Produkt 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (Mehrerträge 1.656.303 Euro)

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen, denen korrespondierende Aufwendungen gegenüberstehen.

Ab 2020 werden die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt produktgenau abgebildet, wohingegen die vorherige Verbuchung innerhalb der Eingliederungshilfe erfolgte. Daraus resultiert die Differenz zum Planansatz.

Produkt 311260 – vollstationäre Dauerpflege (Mindererträge 1.046.494 Euro)

An dieser Stelle werden die Erstattungen vom Land, die in gleicher Höhe der Aufwendungen erfolgen, dargestellt. Die Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege wurden zum Zeitpunkt der Planung zu hoch eingeschätzt, was zu ausgewiesenen Mindererträgen führte.

Produkt 314210 – Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (Mehrertrag 1.095.885 Euro)

Im Rahmen der Planung wurde der Ansatz für die Erstattungen vom Land zu niedrig angesetzt. Den ausgewiesenen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

Produkt 314400 – Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX (Minderertrag 1.077.601 Euro)

Die Abweichungen der vorangegangenen Positionen lassen sich damit begründen, dass die Spitzabrechnungen erst im ersten Halbjahr des Folgejahres anhand der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge erfolgen.

Produkt 342010 – Regionale Arbeitsmarktpolitik (Mindererträge 296.700 Euro)

Die Abweichung ergibt sich aus dem Nichtvollzug entsprechender Mittelabrufen. Grund ist hier die Stellenvakanz der Stelle des Sachbearbeiters für Arbeitsförderprogramme im Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik bis Juni 2020. Die entsprechende Bearbeitung der Sachverhalte verzögerte sich im Haushaltsjahr und konnte somit bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht vollständig, wie geplant, umgesetzt werden. Die noch ausstehenden Kostenerstattungen werden dementsprechend als periodenfremd im Jahr 2021 ausgewiesen.

Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung (Mindererträge 277.591 Euro)

In dieser Position erfolgt die Darstellung der Kosten, die das Jugendamt des Landkreises im Rahmen seiner Verpflichtungen aufgewendet hat und von dem Jugendamt, welches nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach §§ 86, 86a, 86b SGB VIII begründet wird, zu erstatten sind. Die Kostenerstattungsansprüche konnten bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht vollständig geltend gemacht werden. Entsprechend sind Mindererträge auszuweisen.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Berichtsrelevante Abweichungen lagen nicht vor.

Erstattungen von Zweckverbänden, vom sonstigen öffentlichen Bereich, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und von übrigen Bereichen

Berichtsrelevante Abweichungen lagen nicht vor.

7. Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	1.210.390	1.210.390	1.725.558	515.168

Zu den ordentlichen Erträgen gehören diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich hauptsächlich aus Verwarn- und Bußgeldern sowie periodenfremden Erträgen. Bei periodenfremden Erträgen handelt es sich um Erträge, die wirtschaftlich einer früheren Abrechnungsperiode zuzuordnen sind.

Die Planabweichung ergibt sich durch unbestimmte, in der Planung nicht kalkulierbare Sachverhalte. Zu nennen sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (204.726

Euro) sowie periodenfremde ordentliche Erträge (317.607 Euro), die sich auf verschiedene Produkte verteilen.

Sonstige wesentliche Abweichungen zwischen Planansatz und dem tatsächlichen Ergebnis in den einzelnen Verantwortungsbereichen lagen nicht vor.

8. Aktivierte Eigenleistungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	0	0	0	0

Berichtsrelevante Abweichungen liegen nicht vor.

9. Bestandveränderungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	0	0	0	0

Berichtsrelevante Abweichungen lagen nicht vor.

5.5.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

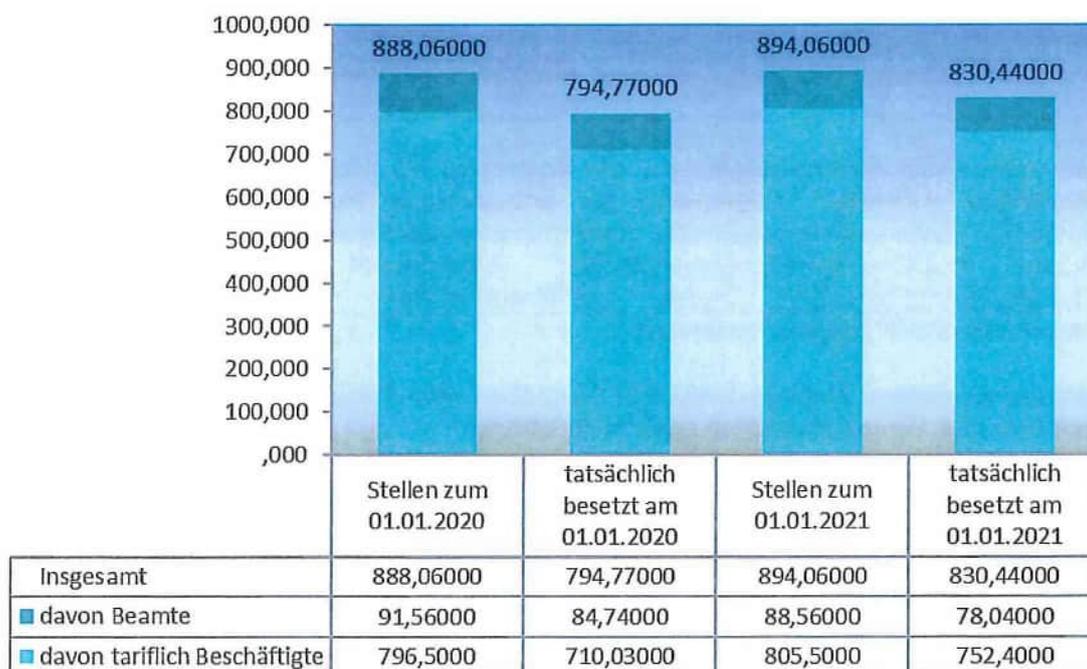
11. Personalaufwendungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	58.489.540	63.455.082	60.912.052	2.422.512

Hier werden alle Aufwendungen, die der Kommune als Arbeitgeber für sämtliche aktive Beschäftigte entstehen, dargestellt. Die entstandenen Personalkosten in Höhe von 60.912.052 Euro setzen sich aus reinen Personalaufwendungen, Leistungsentgelten, Entgelte Kreisbrandmeister/Kreisausbilder, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zusammen.

Das Jahresergebnis liegt mit 2.422.512 Euro über dem Planansatz und lässt sich auf die nachfolgenden Personalaufwendungen zurückführen:

Aufwandsarten	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
Personalaufwendungen Beamte	4.770.490	4.543.935	4.340.215	-430.272
Personalaufwendungen Tariflich Beschäftigte	39.113.260	38.703.929	37.641.554	1.471.706
Personalaufwendungen sonstige Beschäftigten	1.216.130	1.215.681	1.059.846	-156.284
Beiträge Versorgungskasse Beamte	2.513.290	2.787.049	2.767.120	253.830
Beiträge Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	1.365.990	1.355.683	1.322.020	-43.970
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	7.837.930	7.616.497	7.278.213	-559.717
Beihilfe und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	199.180	174.848.35	171.265	-27.915
Zuführung Pensionsrückstellungen	282.480	5.203.554	5.305.513	-5.023.033
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0	-116.614	-214.274	-214.274
Zuführung Beihilferückstellungen	165.860	76.010	0	-165.860
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0	-591.331	-1.139.224	-1.139.224
Zuführung Altersteilzeitrückstellung	62.380	1.226.234	1.226.234	1.163.854
Inanspruchnahme Altersteilzeitverpflichtungen	-24.820	-43.677	-45.629	-20.809
Zuführung zu Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/Überstunden	315.380	539.703	473.374	157.994
Inanspruchnahme Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ Überstunden	-78.010	-36.515	-74.270	3.740

Entwicklung der Stellenbesetzung



Die Gesamtzahl der Stellen zum 01. Januar 2020 und zum 01. Januar 2021 erfolgte entsprechend den in den Haushaltsplänen des Landkreises Teltow-Fläming veröffentlichten Stellenplänen. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen ist durchgehend niedriger. Dies resultiert insbesondere aus unbesetzten Stellen sowie der Teilzeitbeschäftigung von Stelleninhabern.

Für das Jahr 2021 ergibt der Stellenplanvergleich 2020/2021 eine Erhöhung von insgesamt 6,00 Vollzeiteinheiten (VZE).

Die Zahl der Beamtenstellen reduziert sich von 91,56 VZE auf 88,56 VZE – mithin um 3,00 VZE. Der Stellenplan - Tariflich Beschäftigte - weist für das Jahr 2021 insgesamt 805,50 VZE aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von 9,00 VZE.

12. Versorgungsaufwendungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	705.090	-5.306.371	-9.939.359	-10.644.449

Unter Versorgungsaufwendungen fallen grundsätzlich alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter (Versorgungsempfänger). Aufgrund der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen werden hier Zuführungen zur Pensionskasse verbucht. Die Berechnung der Rückstellungsbeiträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger erfolgte durch das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR aus Hamburg. Auf die Höhe der Versorgungsaufwendungen hat der Landkreis keinen Einfluss. Hier können im Vergleich von Ergebnis und Ansatz Minderaufwendungen in Höhe von 10.644.449 Euro festgestellt werden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	15.354.000	18.399.706	14.838.782	-515.218

Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Aufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (z.B. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch, Reinigung) sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Haltung von Fahrzeugen, Fachbedarf in Schulen und Fachbereichen, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen). Im Vergleich von Ergebnis und Ansatz ist ein Minderaufwand in Höhe von 515.218 Euro zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus den nachstehenden Aufwendungen hervorgeht:

Aufwandsarten	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.504.810	5.071.390	4.436.361	1.931.551
Unterhaltung des sonstigen Vermögens	5.498.460	4.884.951	3.520.690	-1.977.770
Mieten und Pachten von technischen Anlagen, Nutzung von Sportstätten	622.380	666.849	473.680	-148.700
Leasing Fahrzeuge, Leasing Kopiergeräte	275.120	270.372	240.940	-34.180
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.339.460	3.465.315	3.414.924	75.464
Fahrzeughaltung	416.710	429.305	399.999	-16.711
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (u. a. Dienst- und Schutzbekleidung, hauptsächlich Aus- und Fortbildung)	487.170	501.519	236.313	-250.857
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.740.410	2.197.509	1.355.608	-384.802
Erwerb von Vorräten (z. B. Sanitätsverbrauchsmaterial, Verbandstoffe, Arzneimittel)	201.240	599.517	432.847	231.607
Sonstige Dienstleistungen (z. B. Mitgliedsbeiträge)	268.240	416.938	327.419	59.179

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(Mehraufwendungen 1.931.551 Euro)

Die Mehraufwendungen in diesem Bereich resultieren aus durchgeführten baulichen Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Die Notwendigkeit zur Durchführung ergab sich aus Forderungen der durchgeführten Brandschauen, entsprechenden Begehungen des Landesamtes für Arbeitsschutz und Baumschauen. Diese waren zwingend notwendig und demnach ohne schuldhaftes Verzögern umzusetzen. Zusätzlich kam es zu nicht vorhersehbaren Havarien und unaufschiebbaren Maßnahmen zur Substanzerhaltung an den Gebäuden.

Vor allem an den u. g. Schulen ergaben sich unaufschiebbare Maßnahmen, die nicht mehr innerhalb des Deckungskreises finanziert werden konnten und durch überplanmäßige Aufwendungen zu decken waren.

Produkt 217011 – Gymnasium Rangsdorf (Mehraufwendungen 283.182 Euro)

Die Mehraufwendungen für das Gymnasium Rangsdorf resultieren im Wesentlichen aus dem Austausch und der Verbreiterung der Türen in den Treppenhäusern zu den Klassenzimmern als eine Forderung des Brand- und Arbeitsschutzes, dem Austausch der

Sicherheitsbeleuchtung und Alarmanlage, malermäßigen Instandsetzungen nach der Sanierung der Beleuchtung und dem Austausch der Türen in den Treppenhäusern sowie der Sanierung der Akustikdecke im Lehrerzimmer

Produkt 217013 – Gymnasium Luckenwalde (Mehraufwendungen 952.961 Euro)

An dem Gymnasium musste erstmalig die Planung des Brandschutzkonzeptes und dessen Umsetzung finanziert werden. Darüber hinaus konnten nicht zuletzt aufgrund von Baukostensteigerungen die in 2019 geplanten Fassaden- und Dacharbeiten zum großen Teil erst in 2020 fortgeführt und fertiggestellt werden. Im Anschluss an die Fassaden- und Dacharbeiten erfolgte zeitnah die Sanierung der Grundleitungen, da diese nur ohne Schulbetrieb in den Sommerferien 2020 möglich war.

Produkt 217014 – Gymnasium Jüterbog (Mehraufwendungen 313.333 Euro)

Die Schule verfügt über einen Schulsportplatz, der wegen des schlechten Zustandes bereits gesperrt werden musste. Die Sanierung des Platzes für rund 320.000 Euro war für das Haushaltsjahr 2019 geplant, konnte aber erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Darüber hinaus mussten zusätzlich die Treppengeländer wegen des Unfallschutzes in den Schulgebäuden erhöht werden.

Produkt 221015 – Förderschule Groß Schulzendorf (Mehraufwendungen 262.208 Euro)

An der Förderschule musste das Brandschutzkonzept erstellt und die Umsetzung des Brandschutzes geplant werden. Zusätzlich führte die im Jahr 2019 geplante und im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossene Maßnahme der Bauwerkstrookenlegung des Hauses D zu höheren Aufwendungen. Die geplanten Leistungen der Bauwerkstrookenlegung mussten dringend erweitert werden. Der Umfang und die Art und Weise der Abdichtungen änderte sich. Mit der Notwendigkeit eines kompletten Fußbodenneuaufbaues und der Komplettsanierung des Sanitärbereiches hatte man in diesem Zusammenhang bei der Planung nicht gerechnet.

Produkt 231010- Oberstufenzentrum (Mehraufwendungen 366.336 Euro)

Im Oberstufenzentrum wiesen die vorhandenen Brandmelde- und Alarmanlagen gravierende Mängel auf. Die Mängelbeseitigung erfolgte im Jahr 2020 und wurde von der Brandschutzdienststelle dringend gefordert. Neben der Forderung aus der Brandschau mussten der Sonnenschutz und die Pflasterung der Außenflächen an beiden Standorten des Oberstufenzentrums erneuert werden.

Produkt 252020- Museumsdorf Glashütte (Minderaufwendungen 333.344 Euro)

Im Rahmen der Planung wurden im Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Sanierung der Formwerkstatt in Glashütte veranschlagt. Der Eingang des Fördermittelbescheides erfolgte jedoch erst Ende des Haushaltsjahres, sodass lediglich mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden konnten. Eine vollumfängliche Bauausführung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.

Unterhaltung des sonstigen Vermögens
(Minderaufwendungen 1.977.770 Euro)

Berichtrelevante Abweichungen zum Planansatz ergaben sich in folgenden Produkten:

Produkt 542010 – Kreisstraßen (Minderaufwendungen 751.358 Euro)

Die Vakanz einer Stelle der Bauleitung führte im Haushaltsjahr 2020 zu dem Umstand, dass weniger Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt werden konnten.

Produkt 542010 – Kreisstraßen - Unterhaltung der Fläming-Skate (Minderaufwendungen 791.549 Euro)

Hierbei handelt es sich um die förderfähige Modernisierung der Fläming-Skate. Der Landkreis verbaute bereits im Vorjahr mehr als die entsprechenden Mittelansätze vorsahen. Dementsprechend wurden im Haushaltjahr 2020 weniger Instandhaltungen an der Strecke umgesetzt. Im Vergleich zu den gebildeten Planansätzen ergeben sich zum Jahresabschluss Minderaufwendungen.

*Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
(Minderaufwendungen 384.802 Euro)*

Hier bildet die größte Position das Produkt Wirtschaftsförderung (571010) mit Minderaufwendungen für den Breitbandausbau in Höhe von 348.708 Euro. Aufgrund verzögerter Antragsstellung und zu leistenden Nachforderungen für den Antrag, erhielt der Landkreis erst im Oktober 2020 den endgültigen Zuwendungsbescheid für die Bundesmittel des Projektes „Bundesprogramm Breitband.“ Zum Zeitpunkt der Planung war diese Verzögerung nicht absehbar.

*Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
(Mehraufwendungen 231.607 Euro)*

Die Mehraufwendungen sind vor allem der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus geschuldet. Die Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie verursachte erhebliche Mehraufwendungen. Zum Schutz der Beschäftigten und der Besucher waren Maßnahmen zu treffen, die unvorhersehbare und nicht kalkulierbare Kosten verursachten. Bei den Kosten handelte es sich um Schutzmaßnahmen und Schutzmaterial für die Mitarbeitenden aller Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung. Diese waren erforderlich, da die Verwaltung als Arbeitgeber arbeitsschutzrechtliche Sorgfaltspflichten gegenüber seinen Beschäftigten zu gewährleisten hat. Insbesondere sind zusätzliche Aufwendungen durch die Anschaffung von Mund-Nasenschutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzscheiben u.a. entstanden. Zusätzliche Reinigungsleistungen und Bewachungsmaßnahmen des Wachschutzes für das Kreishaus, die Objekte des Straßenverkehrsamtes und anderer Liegenschaften verursachten zusätzliche Kosten, sodass es zu den Mehraufwendungen bzw. der Abweichung gegenüber dem Planansatz des Jahres 2020 kam.

14. Abschreibungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Erge bnis
	in Euro			
	6.565.960	6.565.960	7.594.037,03	1.028.077,03

Mit den Abschreibungen werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Anlage- und Umlaufvermögen innerhalb eines Zeitraums.

Die bilanziellen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 7.594.037,03 Euro und können wie folgt dargestellt werden:

in Euro

Abschreibungen gesamt	7.594.037,03
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.472.362,42
davon entfallen auf:	
Immaterielle Vermögensgegenstände	157.067,95
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.788.255,82
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	2.396.286,51
Bauten auf fremdem Grund und Boden	175.417,49
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	3.005,49
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	268.990,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.338,43
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	993.623,92
Pauschalwertberichtigungen	655.668,60
Einzelwertberichtigungen	337.955,32
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	128.050,69

Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich im Kalenderjahr 2020 auf einen Wert von 7.594.037,03 Euro. Der Ansatz in der Planung in Höhe von 6.565.960,00 Euro lag mit 1.028.077,03 Euro unter den tatsächlich getätigten Aufwendungen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen, Umlaufvermögen und außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht planbar und können bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis sind daher unumgänglich.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen wird u.a. der Abgang von Restbuchwerten dargestellt. Im Jahr 2020 wurden Inventare im Rahmen von Abgangsmeldungen durch die jeweiligen Fachämter ausgesondert.

Pauschalwertberichtigungen von Forderungen

Bei der Werteberichtigung handelt es sich nicht um eine rückwärtige Betrachtung der Forderungen wie bei der Niederschlagung, sondern um eine Zukunftsprognose zum Bilanzstichtag nach dem Vorsichtsprinzip. Ziel ist es, am Ende des Haushaltsjahres ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in der Bilanz darzustellen.

Die Pauschalwertberichtigung 2020 erfolgte unter Auswertung der bestehenden Forderungen in Alter und Erledigung und unter Berücksichtigung der üblichen Verjährungsfristen sowie der damit einhergehenden Wahrscheinlichkeit der Forderungsbegleichung. Für den Rechnungsabschluss 2020 wurde der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung zunächst vom Alter der Forderung abhängig gemacht. Forderungen, welche älter als drei Jahre zum 31. Dezember 2017 waren, wurden zu 100

Prozent werteberechtigt, Forderungen älter als ein Jahr zu 50 Prozent und Forderungen jünger als ein Jahr zu 10 Prozent.

Bereinigt wurden zudem nur Forderungen, die sich auch in den Folgejahren nicht durch Zahlung, Korrekturbuchung oder Niederschlagung erledigt haben. Weiterhin wurden in 2020 Produktkonten nicht berücksichtigt, bei denen es sich um Abrechnungen gegenüber Dritten handelte, die Fälligkeit im aktuellen Jahr liegt (u.a. Abrechnungen vom Jugend- und Sozialamt, Zuwendungsbescheide, Wohngeldeinsparung) und der Zahlungseingang erst im darauffolgenden Jahr erfolgte.

Pauschalwertberichtigungen	Euro
2019 gesamt:	261.811,98
2020 Zugänge:	33.150,93
2020 Abgänge:	655.668,57

Pauschalwertberichtigungen	Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen:	493.712,28
Privatrechtliche Forderungen:	128.805,36

Aus der Berechnung ergibt sich eine Pauschalwertberichtigung 2020 in Höhe von 622.518 Euro.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	Offene Forderungen insgesamt	Anteil der Pauschalwertberichtigung
	in Euro	
161-169 öffentlich-rechtliche Forderungen	3.403.293,90	443.388,14
1699 sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	775.186,61	50.324,14
Privatrechtliche Forderungen	Offene Forderungen insgesamt	Anteil der Pauschalwertberichtigung
	in Euro	
17 privatrechtliche Forderungen	1.826.754,79	128.805,36

Einzelwertberichtigung von Forderungen

Die Einzelwertberichtigung 2020 beinhaltet die Forderungsverluste der von den Fachämtern geprüften nicht werthaltigen Forderungen in Form von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen und die Kleinbetragsbereinigungen in Vorbereitung des kassenmäßigen Abschlusses 2020 in Höhe von insgesamt 337.955 Euro.

15. Transferaufwendungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	186.002.840	191.281.991	182.272.409	-3.730.432

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 182.272.409 Euro. Dabei handelte es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II, VIII und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) gehört jedoch nicht dazu (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen). Gleichfalls werden hier die Aufwendungen aus der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen dargestellt.

Die Transferaufwendungen bilden die größte Aufwandsposition und binden damit ca. 56 Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Die wesentlichsten Transferaufwendungen mit entsprechenden Abweichungen sind nachfolgend dargestellt:

Aufwandsarten	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	38.310.430	39.574.414	39.313.913	1.003.483
Zuweisungen an Bund	6.050	13.223	12.721	6.671
Zuweisungen an Zweckverbände	185.780	240.118	220.118	34.338
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.455.360	9.973.635	9.507.613	52.523
Zuschüsse an übrige Bereiche	29.930.600	33.179.499	31.138.129	1.207.529
Auflösung aktiver RAP aus geleisteten Zuwendungen	0	0	2.191.757	2.191.757
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	25.125.290	27.087.392	24.529.437	-595.853
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	33.279.490	31.573.143	27.827.697	-5.451.793
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	196.000	204.216	204.216	8.216
Leistungen für Bildung und Teilhabe	199.590	270.465	270.034	70.444
sonstige soziale Leistungen	49.314.250	49.260.759	47.056.773	-2.257.477

Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände
(Mehraufwendungen 1.003.483 Euro)

*Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege-
Zuweisungen Kita Gemeinden/Ämter (Mehraufwendungen 389.436 Euro)*

Im Haushaltsjahr 2020 mussten bedingt durch die Covid-19-Pandemie zusätzliche Aufwendungen getätigt werden, die im Rahmen der Planaufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Hinzu kam, dass im Haushaltsjahr die Betreuung von zusätzlich ca. 390 Kindern finanziert werden musste. Dies führte zu entsprechenden Mehraufwendungen.

*Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen- Zuschüsse an Kommunen
für außerhalb des Landkreises betreute Kinder (Mehraufwendungen 743.536 Euro)*

Können Kinder nicht innerhalb des Landkreises betreut werden, wird unter Umständen auf Betreuungsplätze außerhalb des Gebietes des eigenen Landkreises zurückgegriffen. Die Mehraufwendungen lassen sich damit begründen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 von durchschnittlich 334 außerhalb unseres Landkreises betreuten Kindern ausgegangen wurde. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 jedoch 503 Kinder außerhalb unseres Landkreises betreut und bezuschusst. Diese Steigerung kann mit Zuzügen und damit einhergehenden erhöhten Betreuungsbedarfen begründet werden.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
(Mehraufwendungen 52.523 Euro)

*Produkt 547010 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)- Zuschüsse an verbundene
Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Minderaufwendungen 383.279 Euro)*

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen verschob sich die Auftragsvergabe des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2021 bis 2025 bis in den Monat Juni 2020. Die geplante Einbringung des Nahverkehrsplans zur Beschlussfassung durch den Kreistag war bis zum

Jahresende 2020 nicht möglich. Dieser Zustand war zum Zeitpunkt der Planung nicht abzusehen und führte folglich zu ausgewiesenen Minderaufwendungen.

Produkt 547010 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)- Zuschüsse Verkehrsbetriebe (Mehraufwendungen 518.314 Euro)

Mit der Einführung eines Rufbusangebotes im Mai 2020 und dem stetig steigenden Nutzerwachs der PlusBus-Linien im Landkreis erhöhten sich auch die Zuschüsse der an der Umsetzung beteiligten Verkehrsbetriebe. Weiterhin führte die Möglichkeit zur Online-Buchung von Rufbusfahrten zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Zuschüsse an übrige Bereiche
(Mehraufwendungen 1.207.529 Euro)

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Mehraufwendungen 2.249.263 Euro)

Auch hier kam es zu pandemiebedingten Mehraufwendungen in Höhe von über 1 Mio. Euro, die im Rahmen der Planaufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Hinzu kommt, dass die steigende Zahl der zu betreuenden Kinder im Jahr 2020 gegenüber der Berücksichtigung im Rahmen der Planung ebenfalls zu Mehraufwendungen führte.

Produkt 573010 – MBS Gewinnausschüttung (Minderaufwendungen 513.556 Euro)

Die Auszahlung der Mittel aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 ausgesetzt. Die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem tatsächlichen Ergebnis lässt sich durch nicht bewilligte Projekte im zweiten Halbjahr 2020 begründen. Hinzu kam die zeitliche Verschiebung von bereits bewilligten Projekten in das Haushaltsjahr 2021.

Auflösung aktiver RAP aus geleisteten Zuwendungen
(Mehraufwendungen 2.191.757 Euro)

Werden durch den Landkreis Investitionszuschüsse an Dritte gewährt, kommt es in dem Jahr der Gewährung des Zuschusses und den Folgejahren zur Auflösung der entsprechend gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt 542010 – Kreisstraßen (Mehraufwendungen 553.750 Euro)

Ergebniswirksame Auflösung der in den Jahren gewährten Investitionszuschüsse für die B 101.

Produkt 547010 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) (Mehraufwendungen 982.057 Euro)

Ergebniswirksame Auflösung der in den Jahren gewährten Investitionszuschüsse.

Produkt 571010 – Wirtschaftsförderung (Mehraufwendungen 421.944 Euro)

Ergebniswirksame Auflösung der in den Jahren gewährten Investitionszuschüsse an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
(Minderaufwendungen 595.853 Euro)

Produkt 311210 – Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit (Mehraufwendungen 491.450 Euro)

Die vorliegende Abweichung resultiert aus starken Kostensteigerungen für Einrichtungsplätze bereits ab dem 1. Quartal 2019 und den damit massiv ansteigenden Fallzahlen der Neuanträge. Bis 31. März 2019 wurde hier bereits die Antragszahl des gesamten Jahres 2018 erreicht. Ebenfalls steigen seit 2019 die Fallzahlen weiter stetig an, sodass auch die Kosten der Einrichtungsplätze ansteigen.

Produkt 311400 – Hilfe zur Gesundheit (Minderaufwendungen 289.783 Euro)

Unter dieser Position erfolgt die Erstattung an Krankenkassen für nicht versicherungspflichtige Personen nach § 264 SGB V. Da die Abrechnungen durch die Krankenkassen zeitverzögert erfolgen, sind Minderaufwendungen für das Berichtsjahr zu verzeichnen.

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
(Minderaufwendungen 343.830 Euro)

Im Haushaltjahr 2020 haben die Gemeinden Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow sowie die Städte Jüterbog und Ludwigsfelde die Finanzierung der Tagespflege bis zum Bilanzstichtag nicht abschließend beim Landkreis abrechnen können. Somit konnten die geplanten Mittel des Haushaltsjahres 2020 für die Tagespflege nicht voll ausgeschöpft werden.

Produkt 363420 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(Minderaufwendungen 519.583 Euro)

Die Zahl der zugewiesenen uMA, die bis zur Bedarfsfeststellung zunächst in Kriseneinrichtungen unterzubringen sind, ist stark rückläufig. Die Zahl der allgemeinen Inobhutnahmen im Jahr 2020 ist ebenfalls zurückgegangen. Ebenso lagen dem Jugendamt zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung 2020 nicht alle Rechnungen vor, sodass es hier zu der Abweichung zum Plan kam.

Produkt 363430 – Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (Mehraufwendungen 406.944 Euro)

Zur Eingliederungshilfe in ambulanter Form gehören alle Beratungs- und therapeutischen Leistungen, die von Beratungs- und disziplinären Frühförderstellen oder von aufsuchenden psychosozialen Diensten erbracht werden. Im Jahr 2020 war eine aktuelle Fallsteigerung der ambulanten Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Diese resultiert u.a. aus fehlenden Fördermöglichkeiten in den Schulen, sodass das Jugendamt des Landkreises als Ausfallbürge eintreten musste. Dies betrifft vor allem die Schulbegleiter. Hierfür wurden in 2020 ca. 330 T Euro mehr benötigt, als im Planansatz kalkuliert waren. In der ambulanten intensiven Einzelbetreuung betrug der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz ca. 86 T Euro. Insgesamt mussten in den unterschiedlichsten ambulanten Hilfestellungen nach § 35a SGB VIII 22 Kinder/Jugendliche mehr betreut werden.

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung (Minderaufwendungen 376.916 Euro)

Im Haushaltsplan 2020 wurde von einer Hilfestellung für 180 Familien ausgegangen. Tatsächlich erhielten in 2020 durchschnittlich 154 Familien sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, was zu den vorliegenden Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz führte.

Produkt 363420 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Minderaufwendungen 314.868 Euro)

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Krisennotdienst zurückgegangen. Ein Grund hierfür waren die Einschränkungen, die die Pandemie für Jugendliche mit sich brachte, sodass sich der Zugang als Selbstmelder schwieriger gestaltete. Weiterhin war auch ein Rückgang der Kinderschutzmitteilungen zu verzeichnen, sodass insgesamt der KJND nicht ausgelastet wurde. Der Träger hat die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises zum 09. November 2020 gekündigt, der KJND wurde vorerst geschlossen.

Produkt 311590 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehraufwendungen 859.539 Euro)

Pandemiebedingte Umstände trugen dazu bei, dass die Aufwendungen im Berichtsjahr im Vergleich zur Haushaltsplanung wesentlich gestiegen sind. Im Jahr 2020 ist ein Mehrbedarf bei der Mittagsverpflegung verzeichnet worden, da u.a. der im Februar 2020 gezahlte Betrag der Mittagsverpflegung fortlaufend weitergezahlt werden sollte. Zusätzlich kam es zu steigenden Kosten der Unterkunft.

Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Minderaufwendungen 5.451.793 Euro)

Produkt 311110 – Laufende Leistungen (Minderaufwendungen 1.058.066 Euro)

Der Ansatz wurde zum Zeitpunkt der Planung zu hoch gebildet.

Produkt 311260 – vollstationäre Dauerpflege (Minderaufwendungen 1.148.990 Euro)

Der Ansatz wurde zum Zeitpunkt der Planung zu hoch gebildet.

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung (Minderaufwendungen 1.930.434 Euro)

Die Minderaufwendungen sind im Allgemeinen auf die rückläufigen Fallzahlen der Hilfestellung nach § 34 SGB VIII zurückzuführen. Im Haushaltsansatz 2020 wurden Anschlusshilfen für 27 umA eingeplant. Tatsächlich erhielten jedoch durchschnittlich nur 11 umA die Hilfe nach § 34 SGB VIII.

Produkt 363410 – Hilfe für junger Volljährige (Minderaufwendungen 1.035.408 Euro)

Bei der Berechnung des Planansatzes 2020 wurde von einer Hilfestellung der jungen ausländischen Erwachsenen in der Heimunterbringung für die Dauer von zwölf Monaten ausgegangen. Die Nachbetreuung konnte jedoch verkürzt bzw. in andere ambulante Hilfestellungen umgewandelt werden, woraus die Minderaufwendungen hervorgingen.

Produkt 363430 – Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (Minderaufwendungen 562.402 Euro)

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII kann in Anlehnung an § 34 in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen betreuten Wohnformen geleistet werden. Bei der Planung 2020 wurde von einer durchschnittlichen Fallzahl von 39 mit durchschnittlichen jährlichen Kosten in Höhe von 76.325 Euro ausgegangen.

Die Minderaufwendungen im Berichtsjahr lassen sich auf einen Bearbeitungsstau zur Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 35a SGB VIII aufgrund der Pandemie zurückführen.

Des Weiteren konnten Kinder und Jugendliche nicht immer bedarfsgerecht untergebracht werden. Aufgrund der bereits bestehenden Gruppendynamik konnten Kinder und

Jugendliche nicht aufgenommen werden oder die geeigneten Träger konnten die Plätze nicht zur Verfügung stellen.

Produkt 311590 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehraufwendungen 392.649 Euro)

Wie auch im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen sind in diesem Produktbereich Mehraufwendungen im Vergleich zum Planansatz festzustellen.

Pandemiebedingte Umstände trugen auch hier dazu bei, dass die Aufwendungen im Berichtsjahr im Vergleich zur Haushaltsplanung wesentlich gestiegen sind. Im Jahr 2020 ist ein Mehrbedarf bei der Mittagsverpflegung in Einrichtungen zu verzeichnen, da u.a. der im Februar 2020 gezahlte Betrag der Mittagsverpflegung fortlaufend weitergezahlt wurde. Außerdem sind die Kosten der Unterkunft erhöht worden. Mit Beschluss Nr. 6-4227/20-II des Kreistages vom 15. September 2020 wurden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen in Höhe von 730.000 Euro für 2020 bewilligt.

Sonstige soziale Leistungen
(Minderaufwendungen 2.257.477 Euro)

Mit dem neuen ab dem 01. Januar 2020 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe im SGB XII aufgehoben und ins SGB IX überführt. Als Folge wurde die produktorientierte Gliederung ab dem Berichtsjahr überarbeitet, neu eingerichtet bzw. tiefer untergliedert. Die fachamtsübergreifende Umsetzung der Bestimmungen führte zu den einzelnen Abweichungen zwischen den Plan- und Ergebniszahlen.

Ein weiterer Grund für wesentliche Minderaufwendungen in diesem Bereich liegt im eigenen Arbeitseinkommen der Anspruchsberechtigten. Folglich war es einer Vielzahl von Anspruchsberechtigten möglich, den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren, was u.a. auch einen Rückgang bei den Mietzahlungen der Unterkunft mit sich brachte.

Produkt 314411- Leistungen für Wohnraum in einer eigenen Wohnung (Minderaufwendungen 2.457.974 Euro)

Produkt 314422 - Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX (Mehraufwendungen 3.533.456 Euro)

Produkt 314412 - Leistungen für Wohnraum in einer besonderen Wohnform (Minderaufwendungen 13.811.029 Euro)

Produkt 314413 - Leistungen für Wohnraum in einer Wohngemeinschaft (Minderaufwendungen 1.200.000 Euro)

Produkt 314421 - Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX (Mehraufwendungen 12.472.952 Euro)

Produkt 314422- Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX (Mehraufwendungen 3.578.993 Euro)

Produkt 314440 - Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX (Minderaufwendungen 2.686.161 Euro)

Produkt 314210 – Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (Mehraufwendungen 1.116.243 Euro)

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die finanziellen Auswirkungen, die sich mit den gesetzlichen Änderungen ab 2020 ergaben, nicht vollumfänglich einschätzbar.

Produkt 315510 – Unterbringung für Asylbewerber - Unterbringungskosten Ersatzprojekte (Minderaufwendungen 295.836 Euro)

Für das Jahr 2020 erfolgte eine großzügigere Vorplanung für einen möglichen Ersatz der GU Blankenfelde. Außerdem wurden die ursprünglich geplanten Mittel zur Instandsetzung sowie zur Anmietung von Ersatzobjekten, z.B. wegen Havarien, nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Produkt 315520 – Migrationssozialarbeit (Minderaufwendungen 370.766 Euro)

Die Abweichung lässt sich durch geringere Zuweisungen sowie die Pandemie im Berichtsjahr begründen. Die Leistungen der Migrationssozialarbeit wurden nicht wie geplant durchgeführt. Nach Möglichkeit wurden die Leistungen modifiziert erbracht. Diese Möglichkeit war jedoch nicht immer gegeben. So wurde beispielsweise die Beratung in den Dienststellen des Jobcenters in Zossen und Luckenwalde aufgrund der Schließung der Häuser für den Publikumsverkehr gänzlich unmöglich.

Produkt 313000 – Hilfen für Asylbewerber - Leistungen in Form von Geldleistungen für Lebensunterhalt (Minderaufwendungen 641.152 Euro)

Grundlage für die Haushaltsplanung war die Prognose des MASGF, auf der eine jahresdurchschnittliche Fallzahl von 1100 Leistungsberechtigten ermittelt wurde. Diese fiel im Jahresverlauf indes geringer aus. Ein weiterer Aspekt ist, dass die grundsätzlich berechtigten Personen ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestritten. Durch den verringerten Zugang zum Leistungssystem wurden Minderaufwendungen generiert.

Produkt 313000 – Hilfen für Asylbewerber - Hilfe in besonderen Lebenslagen (Minderaufwendungen 689.496 Euro)

Die geringere Inanspruchnahme aufgrund der in Referenz zur Planung verminderten Zuweisungszahlen begründet die Minderaufwendungen im Rahmen der Asylbewerberhilfe. In Einzelpositionen wie der Einzelfallhilfe für den Schulbesuch fielen Leistungen aufgrund des Ausfalls des Präsenzunterrichts vollständig weg.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	39.100.800	77.578.718	71.892.356	32.791.556

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind. Sie beliefen sich insgesamt auf 71.556.651 Euro und umfassen – mit einer Abweichung zum Plan in Höhe von 32.455.851 Euro – folgende Aufwandsarten: Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren), Versicherungen, Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen.

Vor allem die Aufwendungen für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 20.816.660 Euro sowie für die Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 36.119.187 Euro bildeten den Hauptanteil der entstandenen Aufwendungen (ca. 80 Prozent).

Erstattungen für Aufwendungen von Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben-Aufwendungen - Schulkosten an Gemeinden (Minderaufwendungen 314.902 Euro)

Der Landkreis muss die Schulkostenbeiträge für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen finanzieren. In dem Produktkonto werden ausschließlich die Aufwendungen an die kreisangehörigen gemeindlichen Schulträger dieser Schulen veranschlagt und abgebildet. Die Gemeinden erhielten im laufenden Haushaltsjahr auf der Basis der vor 2020 geprüften letzten Ist-Abrechnung je Schule eine Abschlagszahlung. 2020 wurden nur 90 Prozent dieser Kosten als Abschläge ausgezahlt, um die Gemeinden zu einer schnelleren Einreichung fehlender Ist-Abrechnungen der Vorjahre zu bewegen. Die entstandenen Minderaufwendungen wurden als ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge des Jahresabschlusses 2020 den Rückstellungen zugeführt.

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben-Aufwendungen- Erstattungen der Schulkosten außerhalb des Landkreises (Minderaufwendungen 1.139.743 Euro)

Der Landkreis ist gemäß § 116 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) verpflichtet den Schulträgern für seine Schülerinnen und Schüler, die Oberstufenzentren, Förderschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen, Schulen im zweiten Bildungsweg und den Schulen zugeordnete Wohnheime außerhalb des Landkreises besuchen, Schulkostenbeiträge zu zahlen. Die Schulkostenbeiträge der Schulträger können vom Landkreis nicht beeinflusst werden. Die Planansätze werden auf Grundlage der dem Landkreis vorliegenden Abrechnungen der Schulträger aus den Vorjahren geschätzt.

Die Schulkostenbeitragsrechnungen der Schulträger außerhalb des Landkreises sind im laufenden Haushaltsjahr rückwirkend für das abgelaufene Haushaltsjahr fällig. Im Zuge der Einführung der doppischen Haushaltsführung gerieten etliche Schulträger mit ihren Schulkostenerhebungen in Verzug, weil Jahresabschlüsse abgelaufener Haushaltsjahre noch nicht vorliegen. So sind die Schulkostenerhebungen der Landkreise Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster, Havelland und der Städte Brandenburg und Potsdam nur teilweise bzw. gar nicht im Haushaltsjahr 2020 eingegangen. Dies führte zu Minderaufwendungen. Die somit entstandenen verfügbaren Mittel wurden größtenteils als ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge des Jahresabschlusses 2020 den Rückstellungen zugeführt, da die ausstehenden Schulkostenerhebungen in Folgejahren dem Landkreis gegenüber abgerechnet werden.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

Produkt 312000 – Grundsicherung für Arbeitssuchende- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (Minderaufwendung 368.068 Euro)

Seit 2013 ist bei der Auswertung der Ausgaben für Leistungen Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erkennbar, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis stetig rückläufig ist. Die Anzahl minderte sich von 9.956 BG im Jahre 2013 auf 8.499 BG im Jahre 2016 sowie auf 5.167 BG im Jahr 2018. Insgesamt entspannte sich die Lage am Arbeitsmarkt ab dem Jahr 2013 bis 2020 in unserem Landkreis und den umliegenden Ballungszentren, was einen weiteren und nachhaltigen Rückgang der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum zur Folge hatte. Viele der Leistungsbezieher konnten ihre Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahmen, welche oftmals in unbefristete Arbeitsverhältnisse mündeten, nachhaltig beenden.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden zielgerichtete Eingliederungsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitbezieher, aber auch für junge Leistungsbezieher in der gemeinsamen Jugendberufsagentur (JBA) erfolgreich umgesetzt. Die Covid-19-Pandemie wirkte sich dagegen nicht so gravierend aus wie zunächst erwartet, sodass die Aufwendungen für die

Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2020 dennoch leicht zurückgegangen sind. Die Zahl der BG im SGB II-Leistungsbezug lag bei insgesamt 4.697 (Stand 01. Januar 2020) und verringerte sich im Laufe des Jahres auf insgesamt 4.655 (Stand 31. Dezember 2020). Zukünftig werden wir jedoch die Auswirkungen des steigenden Mietniveaus und der tatsächlichen Zugänglichkeit für Leistungsbezieher zum Wohnungsmarkt im Landkreis deutlicher spüren.

Im Ergebnis des Berichtsjahres ist positiv zu betrachten, dass sich trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2020 Minderaufwendungen von 368.068 Euro ergeben haben.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Produkt 611010 – Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen-Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Mehraufwendungen 34.741.619 Euro)

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Entsprechende Rückstellungen sind im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse zu bilden.

Eine bereits in den Vorjahren gebildete Rückstellung für die anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung zur Kreisumlage für die Jahre 2015 und 2016 wurde mit dem Jahresabschluss aufgestockt.

Gegen den Festsetzungsbescheid zur Zahlung der Kreisumlage für das Jahr 2017 bestehen Widersprüche der kreisangehörigen Kommunen Zossen, Jüterbog und Niederer Fläming. Gemäß § 48 Nr. 9 KomHKV handelt es sich um ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) wirtschaftlich begründet sind. Das Risiko wurde analog der Risikoeinschätzung bei den Klageerhebungen zur Kreisumlage 2015 und 2016 eingeschätzt. Dementsprechend wurde für diese Sachverhalte eine Rückstellung gebildet.

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben - Inanspruchnahme v. Rückstellungen/Schulkosten (Minderaufwendungen 995.081 Euro)

Bei den Minderaufwendungen handelt es sich um Inanspruchnahmen der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für Schulkostenabrechnung. Diese ist stets sowohl für Schulkosten der Schulträger außerhalb des Landkreises als auch für Schulkostenbeiträge der kreisangehörigen Gemeinden zu bilden, da diese bis zum Bilanzstichtag nicht vollständig oder gar nicht fristgemäß vorliegen. Die Bildung von Planansätzen im Zuge der Haushaltsplanung im Konto der Inanspruchnahme aus der Rückstellung ist wegen der ungewissen Eingänge und Höhe der Schulkostenabrechnungen nicht möglich und führt zu entsprechenden Differenzen zwischen Ansatz und abschließenden Ergebnis.

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben- Zuführung für Schulkosten anderer Landkreise (Mehraufwendungen 2.078.657 Euro)

Da eine Vielzahl von Abrechnungen der Schulkostenbeiträge der Schulträger außerhalb des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020 nicht vollständig oder gar nicht fristgemäß vorlagen und der Höhe nach ungewiss waren, wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für 2020 rechtskonform die bilanziellen Rückstellungen gebildet, woraus die Mehraufwendungen resultierten.

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben- Zuführung zu Rückstellungen Schulkosten/Städte/Gemeinden (Mehraufwendungen 561.642 Euro)

Die Abweichung ist bedingt durch bis zum Bilanzstichtag unvollständige oder gar fehlende Abrechnungen der Schulkostenbeiträge. Die dafür gebildete Rückstellung führte im Berichtsjahr zu Mehraufwendungen in Höhe von 561.642 Euro.

Produkt 361010 – Inanspruchnahme von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten) (Minderaufwendungen 302.005 Euro)

Die im Haushaltsjahr vorgenommenen Korrekturen der zu hoch ausgewiesenen Rückstellung des Produktes 361010 (Förderung von Kindern durch Kindertagesbetreuung) sind ursächlich für die wesentliche Abweichung in Höhe von 302.005 Euro.

Produkt 363420 – Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (Mehraufwendungen 298.642 Euro)

Kosten, die ein örtlicher Träger für die Gewährung der Jugendhilfe aufgewandt hat, werden in der Regel nach § 89d SGB VIII erstattet. In zwei Einzelfällen forderte das Land Brandenburg den Landkreis auf, die zuvor erstatteten Kosten für die Jugendhilfegewährung von zwei ausländischen jungen Menschen zurück zu zahlen. Gegen die Rückforderungsbescheide des Landes ist seitens des LK TF in 2020 Klage erhoben worden. Die Dauer und der Ausgang des Verfahrens sind ungewiss. Daher wurde zur Deckung evtl. in Folgejahren anfallender Kosten Rückstellungen gebildet, woraus die Mehraufwendungen in Höhe von 298.642 Euro resultieren.

Produkt 521010 – Bauordnungsverfahren- Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Minderaufwendungen 345.972 Euro)

Jährlich werden Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Haushaltsplan veranschlagt. Gleichzeitig kommt es zum Ausweis von entsprechenden Kostenerstattungen bei den Erträgen. Im Haushaltsjahr 2020 fanden keine Ersatzvornahmen statt. Im Ergebnis dessen kommt es zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis (korrespondierende Ertragskonten sind zu beachten).

Produkt 561020 – Umweltschutzinformation und -dienste - Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Minderaufwendungen 300.000 Euro)

Im Haushaltsjahr 2020 wurden für Gefahrenabwehrmaßnahmen 300.000 Euro im Planansatz berücksichtigt. Gefahrenabwehrmaßnahmen bei unvorhersehbaren Havarien, Unfällen o.Ä. mit zu beseitigenden Umweltschäden können in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden. Die Beseitigung oder Bekämpfung solcher Schäden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung bei allen vier unteren Umweltbehörden des Umweltamtes (erfahrungsgemäß insbesondere bei Altlasten) ist i. d. R. sowohl mit personellem als auch mit finanziellem Aufwand verbunden. Um erforderliche Maßnahmen als Ersatzvornahme finanzieren zu können, wird ein Planansatz in Höhe 300.000 Euro in der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2020 traten die oben genannten Ereignisse im Landkreis nicht ein. Der entsprechende Mittelansatz wurde nicht benötigt.

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege-Periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Mehraufwand 352.299 Euro)

Die Mehraufwendungen lassen sich damit begründen, dass die Städte Ludwigsfelde, Luckenwalde und Zossen im Jahr 2020 aufgrund verspäteter Abrechnungen und Nachzahlungen für die Tagespflege oder/und für außerhalb des Landkreises betreute Kinder für den Zeitraum 2014 bis 2017 erhielten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war der Umfang der Nachzahlungen nicht bekannt.

5.5.3. Finanzergebnis

	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
in Euro				
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	764.990	764.990	18.306	-746.684
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	332.060	403.269	332.969	909
21. Finanzergebnis	432.930	361.721	-314.663	-747.593

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 18.306 Euro sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 332.969 Euro zusammen. Das Finanzergebnis 2020 kann im Wesentlichen mit der ausbleibenden Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam erklärt werden. Es kam gegenüber dem Planansatz zu einer Verschlechterung in Höhe von 747.593 Euro.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Der Landkreis erhält als Mitglied des Zweckverbandes von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam alljährlich eine Gewinnausschüttung gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG). Dieser Betrag ist gemäß § 27 Abs. 5 BbgSpkG vom Landkreis eigenverantwortlich für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Bei der Haushaltsplanung wurde von einer Ausschüttung in Höhe von 764.990 Euro ausgegangen. Tatsächlich blieb die Gewinnausschüttung für investive und nichtinvestive Maßnahmen aus. Hintergrund der ausbleibenden Gewinnausschüttung waren Maßnahmen und Folgen der Covid-19-Pandemie. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat für Banken und Kreditinstitute eine zentrale Aufgabe bei der Bewältigung der Corona-Krise formuliert: Mit ihren Maßnahmen unterstützen und flankieren sie staatliche Programme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Diesem Ziel verpflichtet bekräftigte die BaFin am 30. März 2020, „dass Banken keine Dividenden und Gewinne ausschütten sollten“, um die Finanzkraft zu sichern und dieser Aufgabe nachkommen zu können.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier wurden u.a. Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Zinsaufwendungen für den Kassenfestkredit sowie Aufwendungen für Kreditbeschaffungskosten verbucht. Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis vor.

5.5.4. Außerordentliches Ergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
23. außerordentliche Erträge	0	0	367.014	367.014
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	871	871
25. außerordentliches Ergebnis	0	0	366.143	366.143

Das außerordentliche Ergebnis 2020 des Landkreises Teltow-Fläming weist einen Überschuss in Höhe von 366.143 Euro aus. Dabei entstanden außerordentliche Erträge in Höhe von 367.014 Euro und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 871 Euro. Die Abweichungen der außerordentlichen Erträge in Höhe von 367.014 Euro sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 871 Euro im Vergleich zum Plan lassen sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückführen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Erhöhung des Finanzanlagevermögens in Höhe von 346.411 Euro; analog der Bilanz 2020 der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF) und der Veräußerungen (u.a. Teilverkauf) von zwei Grundstücken in Berlin in Höhe von insgesamt 15.603 Euro. Die außerordentlichen Aufwendungen resultierten aus dem Abgang der entsprechenden Restbuchwerte bzw. eines Anteils des Restbuchwertes der o.g. beiden Grundstücke.

5.5.5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf sind der Haushaltplan und die Jahresrechnung in der ordentlichen Ergebnisrechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen. Ist der Haushaltsausgleich trotz Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen) nicht möglich, ist nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 kann der gesetzliche Haushaltsausgleich lediglich unter Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen) erreicht werden. Im Jahr 2020 beträgt das ordentliche Ergebnis -17.268.224 Euro.

Mit der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde kein Fehlbetragsvortrag im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Landkreises Teltow Fläming wurde um 17.268.224 Euro reduziert.

5.6. Finanzentwicklung und -lage (Finanzrechnung 2020)

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flow) eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Einzahlungen und Auszahlungen gegenüberzustellen. Dabei sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ebenso zu berücksichtigen wie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln.

Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt den Ansatz laut Planaufstellung, die Planfortschreibungen nach § 24 KomHKV sowie die Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Ermächtigungen und Deckungen im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung. Kommt es beispielhaft nach dem Bilanzstichtag in der Ergebnisrechnung zu Zuordnungen zum Vorjahr, erfolgt ein Vortrag des Ansatzes in der Finanzplanung.

Da ein Überschuss in der Ergebnisrechnung nie gleichbedeutend mit einem Geldüberschuss ist, ist die Analyse der Finanzlage ebenso bedeutsam. Die Finanzrechnung 2020 spiegelt den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit wieder, mündend im Bestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand zum Stichtag 31. Dezember 2020). Erfasst sind also jeweils nur die realen Ein- und Auszahlungen - somit wird eine Auskunft über die tatsächliche Liquidität gegeben.

Im Unterschied zur laufenden Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung auch die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen sowie Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen berücksichtigt. Dagegen fehlen in der Finanzrechnung alle Positionen ohne Geldfluss, wie Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung weicht aus den zuvor genannten Gründen von dem der Ergebnisrechnung ab.

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	€	€	€	€
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.486.590	307.878.574	305.254.777	4.768.187
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.598.840	321.471.266	290.872.511	- 7.697.797
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.916.100	-13.592.693	14.382.267	12.466.167
25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.003.720	7.106.907	4.616.119	-2.387.601
33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.995.290	19.928.239	9.523.551	-471.739
34. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.991.570	- 12.821.332	- 4.907.432	1.915.862
35. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	- 1.103.820	- 26.414.024	9.474.834	10.550.304
39. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
43. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.727.820	3.727.820	3.727.476	- 344
44. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.727.820	- 3.727.820	- 3.727.476	- 344
47. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
48. Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	- 4.831.640	- 30.141.844	5.747.358	10.550.648
49. vor. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	28.514.289	28.514.289
51. vor. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 4.831.640	- 30.193.158	35.408.877	40.240.517

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Finanzrechnung eingegangen.

5.6.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	300.486.590	307.878.574	305.254.777	4.768.187

5.6.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	298.570.490	321.471.266	290.872.511	- 7.697.979

Die Auszahlungen von 290.872.511 Euro und die Einzahlungen von 305.254.777 Euro ergeben saldiert einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.382.267 Euro.

5.6.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
	7.003.720	7.106.907	4.616.119	- 2.387.601

Zu den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gehören neben der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.824.877 Euro auch Einzahlungen aus Landeszuweisungen für diverse Baumaßnahmen sowie Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen mit einer Gesamthöhe von 2.697.947 Euro. Es war festzustellen, dass die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 2.480.086 Euro unter dem Ansatz von 2020 lagen.

	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.002.910	7.099.097	4.522.824	- 2.480.086
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	0	17.608	17.608
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	810	7.810	68.691	67.881
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.996	6.996

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Produkt 217011 – Gymnasium Rangsdorf (Mehreinzahlungen 779.876 Euro)

Ausschlaggebend für die wesentlichen Mehreinzahlungen ist die nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Maßnahme „Ergänzungsneubau und Schaffung der Barrierefreiheit“.

Produkt 217014 – Gymnasium Jüterbog (Mindereinzahlungen 1.963.755 Euro)

Ausschlaggebend für die wesentlichen Mindereinzahlungen ist die nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Maßnahme „Ersatzneubau – Cafeteria mit Ausgabeküche und Fachkabinette Naturwissenschaften“.

Die förderfähigen Maßnahmen am Gymnasium Jüterbog im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind zugunsten der Baumaßnahmen am Gymnasium Rangsdorf und Ludwigsfelde abgesagt worden.

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben (Mindereinzahlungen 537.000 Euro)

Die Antragsfrist für die Förderung Digital-Pakt-Schule hat sich verlängert. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel abgerufen.

Produkt 542010 – Kreisstraßen (Mindereinzahlungen 364.500 Euro)

Für die Straßenbaumaßnahme K7220 OD Ruhlsdorf ging dem Landkreis noch kein Zuwendungsbescheid vom Land zu, sodass die bauliche Maßnahme lediglich vorbereitet werden konnte.

Produkt 542010 – Kreisstraßen (Mehreinzahlungen 939.440 Euro)

Die Baumaßnahme OD Jüterbog K7210 ist im Berichtsjahr abgeschlossen worden. Die Schlussabrechnung gegenüber dem Land führte zu Mehreinzahlungen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Berichtsrelevante Abweichungen lagen nicht vor.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen

Berichtsrelevante Abweichungen lagen nicht vor.

5.6.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	In Euro			
	9.995.290	19.928.239	9.523.551	- 471.739

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 9.523.551 Euro. Das Ergebnis liegt mit 471.739 Euro unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 9.995.290 Euro.

	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	In Euro			
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.311.900	11.909.944	6.119.127	807.227
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.412.750	2.687.202	1.520.393	107.643
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	451.720	706.645	277.070	- 174.650
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	200.000	205.809	51.653	- 148.346
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.618.920	4.418.638	1.555.307	- 1.063.613

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen in diesem Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	In Euro
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.369.688
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	747.898
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.541

Hier konnten Baumaßnahmen an diversen kreiseigenen Schulen, Straßenbaumaßnahmen, aber auch der Bau von Rad- und Skatewegen umgesetzt werden.

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Mehrauszahlungen 1.730.988 Euro)

Produkt 217011 – Fontane Gymnasium Rangsdorf (Mehrauszahlungen 1.365.650 Euro)

Produkt 217012 – Marie-Curie –Gymnasium Ludwigsfelde (Mehrauszahlungen 378.093 Euro)

Produkt 217014 – Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog (Mehrauszahlungen 830.613 Euro)

Die seit 2016 laufenden Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes führten aufgrund des hohen Kostenwachses im Baubereich zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020. Die Baumaßnahmen werden von der ILB mitfinanziert.

Produkt 231010 – Oberstufenzentrum (Minderauszahlungen 684.926 Euro)

Die Planungsarbeiten für den Neubau Schulsportthalle des Oberstufenzentrums Ludwigsfelde wurden durchgeführt. Die von der ILB geförderte Maßnahme wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
(Minderauszahlungen 925.302 Euro)

Produkt 542010 – Kreisstraßen

Für die Straßenbaumaßnahme K 7220 OD Ruhlsdorf ging dem Landkreis bisher kein Zuwendungsbescheid zu. Eine Ausschreibung und Beauftragung erfolgt erst, wenn die Finanzierung gesichert ist. Weitere Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, insbesondere K 7223 Brücke über dem Hammerfließ, K 7209 OD Gräfendorf bis Werbig sowie K 7202 OD Bärwalde wurden aufgrund fehlender Durchführung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Baumaßnahme OD Jüterbog K 7210 ist im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt worden. Die Auszahlungen erfolgten aus den übertragenen Haushaltsresten der Vorjahre.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen
(Mehrauszahlungen 107.643 Euro)

Bei den Auszahlungen aktivierbarer Zuwendungen für Investitionen Dritter handelte es sich u.a. um einen Investitionszuschuss an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) in Höhe von 1.182.100 Euro. Grundlage hierfür bildet der Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft TF mbH.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
(Minderauszahlungen 174.650 Euro)

Produkt 111080 – Elektronische Datenverarbeitung

Durch die Covid-19-Pandemie haben sich diverse Projekte (z. B. Telearbeit) verzögert und kamen somit nicht zur Auszahlung.

Auszahlungen für Sachanlagevermögen
(Minderauszahlungen 1.063.613 Euro)

Produkt 128010 – Katastrophenschutz (Minderauszahlungen 399.053 Euro)

Die veranschlagten Mittel zur Beschaffung eines Spezialfahrzeuges, eines Quads sowie Spezialtechnik wurden im Jahre 2020 nicht verausgabt.

Produkt 243010 – Sonstige schulische Aufgaben (Minderauszahlungen 596.680 Euro)

Mit den ersten Beauftragungen der Maßnahmen im Rahmen des Digital-Paktes-Schule wurde im IV. Quartal 2020 begonnen. Verbleibende Mittel wurden als Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Produkt 122120– Veterinärwesen (Mehrauszahlungen 254.816 Euro)

Seit einigen Jahren besteht eine Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest. Um im Falle eines Ausbruchs der Seuche entgegenwirken zu können, wurden Investitionen im Jahr 2020 getätigt, die nicht eingeplant waren. Die Finanzierung erfolgte durch außerplanmäßige Ansatzserhöhung.

5.6.5. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

39. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	In Euro			
	0	0	0	0

Zur Sicherung und Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises erfolgte seit Jahren die Aufnahme von Kassenkrediten. Ein Kassenkredit dient dazu, in Spitzenabrechnungszeiten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten zu können. Ein solcher wurde 2020 nicht in Anspruch genommen.

5.6.6. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

43. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	In Euro			
	3.727.820	3.727.820	3.727.476	-344

Diese Kontenposition beinhaltet die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 3.727.476 Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Tilgungsbeträge wird im Anhang unter der Bilanzposition 4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - dargestellt.

5.6.7. Liquidität

Der Kreistag beschloss gemäß § 76 BbgKVerf auf seiner Sitzung am 20. Februar 2017 den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 24,0 Mio. Euro. Der Kassenkredit wurde 2020 nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von 35.408.876,79 Euro ab. Der Kassenfluss beinhaltet die laufende Geschäftstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln beträgt zum Jahresende 1.147.229,33 Euro. Aus dem Rechnungsjahr 2019 wurden keine Kassenfestkredite in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 35.408.876,79 Euro stimmt mit dem Tagesabschluss von 31. Dezember 2020 überein. Der kassenmäßige Abschluss 2020 erfolgte am 07. Januar 2021.

5.7. Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung, welche bis zur Erstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Teltow-Fläming erheblich beeinflusst haben.

5.8. Wesentliche Chancen, Risiken und Ausblick

Auch der Landkreis Teltow-Fläming war in seinem Verwaltungshandeln maßgeblich durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 geprägt. Mit dem Übergang in den Krisenmodus am 9. März 2020 mussten Aufgaben, Abläufe und Strukturen den pandemiebedingten Herausforderungen angepasst werden. Das hatte erheblichen Einfluss auf den Haushaltsvollzug. Zusätzliche Unsicherheit bestand in der Frage inwiefern es zu Steuerausfällen aufgrund des Lockdowns kommen würde und wie diese – ebenso wie zusätzliche Aufwendungen – ggf. von übergeordneten staatlichen Ebenen kompensiert werden könnten.

Der Landkreis Teltow-Fläming – konkret das Gesundheitsamt – ist für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes verantwortlich. Ermittlungen zu Art, Ursache und Quellen der Ansteckung mussten vorgenommen, Kontaktpersonen beraten, über präventive Maßnahmen entschieden, Quarantänen und deren Kontrolle angeordnet, die Kontrollen und Ahndung der Verstöße gegen die Eindämmungsverordnung organisiert und die Meldung der Zahlen zur Infektion an den Stab, ans LAVG und MSGIV veranlasst werden. Die Beschäftigten des Gesundheitsamtes wurden durch zusätzliches Personal aus allen anderen Ämtern der Kreisverwaltung unterstützt. Es ist nachvollziehbar, dass Aufgaben – und damit tendenziell Ausgaben – in den originären Verantwortungsbereichen damit nur rudimentär bewältigt werden konnten.

Ein Krisenstab wurde im Landkreis Teltow-Fläming zur Unterstützung der Fachaufgaben des Gesundheitsamtes zur Bewältigung der Corona-Pandemie am 9. März 2020 gebildet, der in der Haushaltsaufstellung ebenfalls nicht vorgesehen war.

Ebenfalls in dem Umfang nicht geplant war die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Zusätzlich zur Beschaffung der PSA für die eigenen Ämter soll gemäß ministerieller Weisung persönliche Schutzausrüstung für Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen, Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen beschafft und verteilt werden. Eine besondere – auch finanzielle – Herausforderung bestand darin, dass der Markt für PSA zwischenzeitlich praktisch „leergekauft“ und die Preisentwicklung in Folge dessen bemerkenswert war. Ebenfalls als Besonderheit für 2020 zu betrachten ist eine umfangreiche Beschaffung von Plexiglasscheiben.

Zwar wurde Anfang Juni 2020 die Arbeit des Krisenstabes heruntergefahren, da zwischenzeitlich ein Rückgang des Infektionsgeschehens zu beobachten und die Stabsarbeit im bis dato durchgeführten Umfang nicht mehr notwendig und die originäre Arbeit der Fachämter – in reduziertem Maße – wieder möglich war, doch musste die Stabsarbeit und damit der Personalgestellung Anfang November 2020 aufgrund des sich verschärfenden Infektionsgeschehens und der anziehenden Verordnungslage wieder aufgenommen werden. Im Hinblick auf die zu erwartende Zulassung von Impfstoffen gegen das Corona-Virus entstand ab November 2020 ein neuer Schwerpunkt für den Landkreis: die Unterstützung des Landes bei der Errichtung eines Impfzentrums an einem Standort in der Kreisstadt Luckenwalde. Zusätzlich zum Coronavirus-Infektionsgeschehen drohten dem Landkreis die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die Geflügelpest.

Auf der anderen Seite konnte der Landkreis an den sogenannten „Corona-Hilfen“ des Landes partizipieren, um – wie auch die Kommunen – Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen abdecken zu können. Ein Beispiel ist der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Dieser soll zur nachhaltigen Stärkung und Absicherung der Leistungsfähigkeit über den sogenannten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit zusätzlichen Stellen unterstützt werden; die Mittel dazu kommen aus einem Bundesprogramm.

Nichtsdestotrotz gehört der Landkreis Teltow-Fläming auch weiterhin zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Ostdeutschland und steht auch im bundesweiten Vergleich im oberen Fünftel aller 402 Landkreise einschließlich der kreisfreien Städte. Ein Mix aus Großunternehmen gepaart mit vielen erfolgreichen kleinen und mittelständischen

Unternehmen war auch im „Corona-Jahr“ 2020 ein Grund für eine erfreuliche steuerliche Ertragskraft und der Schlüssel für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Region.

Mit dem Jahresabschluss 2020 kann der gesetzliche Haushaltsausgleich dargestellt und eine Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis abgebildet werden obwohl der gerichtliche Verlauf des Verfahrens zur Klage der Stadt Zossen gegen die Kreisumlagefestsetzung der Jahre 2015 und 2016 eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen nötig machte.

Zwar wurde in der Streitsache um die Kreisumlagefestsetzung dieser Jahre in einer gerichtlichen Erörterung vom 24. November 2020 ein Vergleich unter der Maßgabe eines Widerrufs vereinbart, dem der Kreistag unter Berücksichtigung der Rechtslage und im Sinne einer weiterhin gedeihlichen kommunalen Zusammenarbeit zustimmte. Jedoch konnte die Stadtverordnetenversammlung Zossen in einer Sitzung im Februar 2021 – damit nach dem Ende des Haushaltsjahres aber vor der Aufstellung des Jahresabschlusses – kein Gefallen an dem Vergleich finden. Dem Vorsichtsprinzip gehorchend, stellte der Landkreis entsprechend der Risikoeinschätzung Rückstellungen ein. Die zwischenzeitlich von der Landesebene als Gesetzentwurf vorgelegte Klarstellung zur nachträglichen Heilung von Haushaltssatzungen gibt Anlass zur Hoffnung, dass die eingestellten Mittel zu diesen Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt dem Haushalt weitgehend wieder zugeführt werden können.

Das gesetzte Ziel, den Abbau der Altfehlbeträge bis zum Jahr 2022 darstellen zu können, konnte trotzdem viel früher als ursprünglich erwartet realisiert werden. Bereits die zuvor erstellten Jahresabschlüsse waren von dieser positiven Entwicklung geprägt und sind Ausdruck dafür, dass die gute wirtschaftliche Lage verbunden mit hohen Steuereinnahmen zusammen mit dem konsequenten Sparwillen des Landkreises letztlich zum Erfolg geführt hat.

Trotz der finanziell gesunden Entwicklung für den Landkreis konnten ausgabenintensive Impulse gesetzt werden. Zu nennen sind die Senkung der Kreisumlage auf einen Hebesatz von 42 Prozent, eine verstärkte Breitbandförderung, die Einführung von Plus-Buslinien und die Adressierung der Herausforderungen in den Änderungen in der Umsatzsteuergesetzgebung.

Wie schon in den Vorjahren war der Fachkräftemangel auch für die Kreisverwaltung spürbar. Bei deutlich höheren Abgängen (68 Mitarbeiter schieden aus) als in den Vorjahren (so schieden in 2018 nur 51 Beschäftigte aus) konnten bei Weitem nicht alle Stellen besetzt werden. Wie herausfordernd der Arbeitsmarkt inzwischen ist, zeigt der Umstand, dass fast so viele Mitarbeiter durch die Kündigung verloren gehen wie durch das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

Diese Entwicklung schlägt auch auf das Investitionsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming voll durch. Die Auslastung der mittelständischen Handwerksbetriebe als Resultat der positiven konjunkturellen Entwicklung und der Null-Zins-Politik scheint an der Kapazitätsgrenze. Dieses Problem verschärfte sich im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weiter und hatte zur Folge, dass nicht nur die Angebotspreise überproportional gestiegen sind, sondern auch zeitliche Verzögerungen hingenommen werden mussten, da den Baubetrieben die Kapazitäten fehlen. So wurde bei den 101 von der Vergabestelle durchgeführten Ausschreibungsverfahren bei 17 Vergabeverfahren nur jeweils ein Angebot, bei weiteren 20 nur zwei Angebote abgegeben.

Die Haushaltssicherung der Jahre bis 2017 hatte bezüglich der durchgeführten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zu einem erheblichen Rückstau geführt. Dieser Problematik muss sich der Landkreis in den nächsten Jahren stellen und sie schrittweise abarbeiten. Hier werden die Erwartungen an die kommenden Haushalte in den nächsten Jahren wachsen und entsprechende Umsetzungen gefordert werden. Um auch weiterhin notwendige Investitionen durchführen zu können, müssen künftig im laufenden

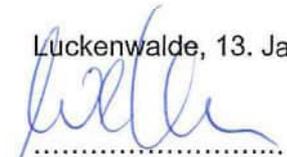
Verwaltungshandeln Überschüsse erwirtschaftet und für die Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Bereits während der Haushaltsaufstellung 2020 waren Risikoschwerpunkte identifiziert worden. Dazu gehörten damals gesetzlich Neuregelungen zur Integration und zum Unterhaltsvorschuss. Hier stand der Umfang der Refinanzierung durch das Land (Stichwort Konnexität) im Vordergrund. Dies wird auch zukünftig eine Rolle spielen zumal die Sozialgesetzgebung von Bund und Land eine weiterhin ungebrochene Dynamik aufweist. Die Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten waren im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung innerhalb der Personalaufwendungen tragbar. Die Erwartungen an die Baugenehmigungen – und damit einhergehend der dadurch generierten Erträge – wurden trotz der Engpässe im Zuge der Corona-Maßnahmen noch einmal übertroffen. Im Hinblick auf die Zinsentwicklung im Verlauf des Jahres 2020 musste sich der Kreis nicht aktiv mit der Frage auseinandersetzen, wie zinsrobust der Haushalt eigentlich ist. Dafür waren für Einlagen sogenannte „Verwahrgelder“ zu zahlen.

Als wesentliche Risiken aus den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming müssen, wie auch in den Vorjahren, die Bürgschaften hinsichtlich der Kreditverpflichtungen genannt werden. Ergänzend wird hier auf den ausführlichen Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming zum 31. Dezember 2020 verwiesen, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Die Aktivitäten des Landkreises insbesondere im Zusammenhang mit der SWFG GmbH können grundsätzlich auch zu einer Inanspruchnahme des Landkreises als Bürgen führen. Das wirtschaftliche Ergebnis der SWFG GmbH hat sich aber im Vergleich zu vorherigen Zeiträumen deutlich verbessert. Auf die Bildung einer Rückstellung gemäß § 48 (1) Nr. 8 KomHKV für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften wurde daher verzichtet. Der Landkreis ist sich bewusst, dass, sollten die bestehenden Kreditverträge der Gesellschaft vor oder im Rahmen einer Bürgschaftsinanspruchnahme durch den Landkreis im Rahmen einer Schuldübernahme übernommen werden, diese Rechtsgeschäfte gemäß § 74 Abs. 5 BbgKVerf von Seiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) genehmigungspflichtig sind. Der weitere Umgang mit der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH ist und wird auch weiterhin Gegenstand der Beratungen im Kreistag sein.

Luckenwalde, 13. Januar 2022



.....
Wehlan
Landrätin

Luckenwalde, 12. Januar 2022



.....
Ferdinand
Kämmerer

5.9. Anlage 1: Kennzahlen zur Bilanz

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

$$\text{Eigenkapitalquote I (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote I (%)	12,82	12,15	18,19	22,58	24,07	17,13

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II setzt die eigenen Kapitale im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen sowie ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

$$\text{Eigenkapitalquote II (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote II (%)	58,32	54,54	58,77	60,47	60,81	53,79

Fremdkapitalquote

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Rückstellungen/Verbindlichkeiten/PRAP}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Aus der Fremdkapitalquote ist zu ersehen, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist bzw. zu welchem Anteil das Vermögen aus Fremdkapital finanziert wird.

Sie beträgt zum:

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
41,68%	41,68%	41,23%	39,53	39,19	46,21



6. Anlagen zum Jahresabschluss 2020

Anlage 6

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1. Anhang zum Jahresabschluss 2020

6.1.1. Vorbemerkungen und Gliederungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt im Landkreis Teltow-Fläming seit dem 01. Januar 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Das Drei-Komponenten-System – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – vermittelt ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Teltow-Fläming.

Der vorliegende zwölfte doppelte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie im Anschluss von der Landrätin festgestellt.

Entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf ist der Anhang eine Anlage zum Jahresabschluss. Gemäß § 58 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz vorgeschrieben sind. Darüber hinaus sind gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV die unter 6.1.2 bis 6.1.15 aufgeführten Angaben darzustellen und zu erläutern.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema.

6.1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angesetzte Nutzungsdauer

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 aufgenommen und bewertet worden. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als auch die Bilanzstetigkeit gem. § 49 KomHKV eingehalten.

Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen zählen Anlagegüter, wie z. B. Patente und Nutzungsrechte. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

1.2. Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung von beschafften und erstellten Anlagegütern erfolgt grundsätzlich in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg (Anlage 10 BewertL).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 Euro (netto) bis 1.000 Euro (netto), welche eigenständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird unabhängig von der Nutzungsdauer und der tatsächlichen Nutzung der Vermögensgegenstände für die Dauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, welche unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht (Geringstwertige Wirtschaftsgüter).

Ausgenommen von der Abschreibung ist Sachanlagevermögen, für das ein Festwert gebildet wurde. Dazu zählen insbesondere die PC-Technik im Kreishaus und Lehrmittel an Schulen.

1.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen stellen Investitionen in fremde Unternehmen oder langfristige Anleihen dar und sind in der Bilanz anzusetzen. Sie sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. In Anlehnung an den Leitfaden des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg vom 29. Mai 2006 zur Bewertung des Kommunalen Vermögens gehören zu den Finanzanlagevermögen:

- Rechte an Sondervermögen (gem. § 86 BbgKVerf)
- Anteile an verbundenen Unternehmen (gem. § 271 Abs. 2 HGB)
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden
- Anteile an sonstigen Beteiligungen (gem. § 271 Abs. 1 HGB)
- Wertpapiere des Anlagevermögens

sowie

- Ausleihungen

Finanzanlagen werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als dauerhaft anzusehen ist. Falls die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung in späteren Jahren entfallen, müssen Kapital- und Personengesellschaften im Sinne von § 264a HGB gemäß § 280 Abs. 1 HGB Zuschreibungen vornehmen. Die (fortgeführten) Anschaffungskosten dürfen jedoch nicht überschritten werden (Obergrenze).

Zum Finanzanlagevermögen gehören:

1.3.1. Rechte an Sondervermögen

Hierzu zählt gemäß § 86 BbgKVerf u. a. das Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe).

1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in analoger Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

1.3.3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Diese sind hier in Anknüpfung an die Konsolidierungsregelungen des § 83 BbgKVerf auszuweisen.

1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (§ 271 Abs. 1 HGB).

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

1.3.6. Ausleihungen

1.3.6.1 Ausleihungen an Sondervermögen

1.3.6.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.3.6.3 Ausleihungen an Zweckverbände

1.3.6.4 Ausleihungen an sonstige Beteiligungen

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Ausleihungen werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige [z. B. Grundstücke in Entwicklung] und fertige Erzeugnisse) sind mit ihren Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bewerten. Sie gehören zum Umlaufvermögen. Sie werden unmittelbar im Rahmen der Leistungserbringung verbraucht oder dienen der Leistungserstellung. Im Regelfall sind sie für die Kommune von eher nachrangiger Bedeutung. Aufgrund des Mangels an Vorräten erfolgte im Landkreis Teltow-Fläming keine Bewertung dieser Position.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Es handelt sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen oder deren privatrechtliche Äquivalente. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Wertberichtigung von Forderungen

Ist die Einbringlichkeit einer Forderung zweifelhaft, so ist durch eine Einzelwertberichtigung oder durch eine Pauschalwertberichtigung im laufenden Jahr eine Ausbuchung vorzunehmen. Die Einzelwertberichtigung einer Forderung ist immer dann anzusetzen, wenn die Forderung uneinbringbar ist (Niederschlagung, Stundung, Erlass). Eine Pauschalwertberichtigung ist vorzunehmen, um das verbleibende Ausfallrisiko an Forderungen zu berücksichtigen. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Wertberichtigungspositionen auf öffentlich-rechtliche Forderungen, Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie unter Position Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen.

Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren

Bei der Aufstellung der Bilanz ist das Saldierungsverbot bzw. das Verrechnungsverbot zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu beachten. Unter bestimmten Voraussetzungen können negative Forderungen oder aber negative Verbindlichkeiten auftreten.

Debitorische Kreditoren

Bei der Rechnungsstellung von Kreditoren kann es zu Überzahlungen (durch Gutschriften/ Verrechnungen etc.) kommen, es entsteht ein Sollsaldo. Dieser Saldo ist nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern wird im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als Forderungen) umgegliedert und in der Bilanz somit als Guthaben ausgewiesen.

Kreditorische Debitoren

Analog wird bei den Debitoren (z. B. bei Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) ein Habensaldo im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind solche, die von der Kommune nur kurzfristig (Richtwert: < 1 Jahr) gehalten werden. Aufgrund des Mangels an Wertpapieren erfolgte im Landkreis Teltow-Fläming keine Bewertung dieser Position.

2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht.

Des Weiteren werden hier geleistete Zuwendungen dargestellt, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Sie sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

P A S S I V A

1. Eigenkapital

1.1. Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Der Landkreis Teltow-Fläming führt seine Überschüsse aus der Ergebnisrechnung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sowie der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu.

1.3 Sonderrücklage

Die nicht bzw. nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden in entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

2. Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, erhobene öffentlich-rechtliche Beiträge sowie Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear über die Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht zuordenbare Zuwendungen bleiben als Anzahlung bestehen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert der erhaltenen Investitionszuwendungen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung und in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist. Kommt es bei Rückstellungen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, zu keiner Inanspruchnahme oder aber ist der Grund für die Bildung entfallen, sind diese erfolgsneutral aufzulösen. Hinsichtlich der Ungewissheit werden alle erkennbaren Risiken beachtet.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Landkreises zur Erbringung einer Geldleistung dar, dabei steht die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach, sicher fest. Eine Auszahlung erfolgte dabei erst nach dem 31. Dezember 2020. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Sie werden einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch können negative Verbindlichkeiten entstehen, diese sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Debitorische Kreditoren/ Kreditorische Debitoren).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden hier Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

6.1.3. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen bzw. Besonderheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

6.1.4. Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen, wenn der beizulegende Stichtagswert niedriger ist als der (Rest-)Buchwert.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. (Bewertungsleitfaden Brandenburg 2006)

6.1.5. Abweichungen von der Anwendung der linearen Abschreibungsmethode

Die Abschreibungen erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Ausnahmen, die zu einer Abweichung von dieser Abschreibungsmethode berechtigt hätten, lagen nicht vor.

6.1.6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Eine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer ist nicht erfolgt.

6.1.7. Erläuterung zu den Posten der Bilanz – **A K T I V A**

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen zählen Anlagegüter, wie z. B. Patente und Nutzungsrechte.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Lizenzen	268.407,05	275.816,68	7.409,63
DV-Software	9.396,95	84.237,54	74.840,59
Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	1.166,38	820,50	-345,88
	278.970,38	360.874,72	81.904,34

Das immaterielle Anlagevermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von 360.874,72 Euro und ist somit um 81.904,34 Euro gestiegen.

Der Zugang der Bestände ist zurückzuführen auf Investitionen in Höhe von 238.972,29 Euro für den Erwerb von Office-Lizenzen für die gesamte Verwaltung sowie spezieller Software für einzelne Fachämter, insbesondere für die Bereiche öffentlicher Gesundheitsdienst und Bauordnungsverfahren, welche Abschreibungen in Höhe von 157.067,95 Euro gegenüberstanden.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des Kreises hat zum 31. Dezember 2020 einen Buchwert von 151.484.757,06 Euro. In der Anlagenübersicht, welche den Anlagen des Jahresabschlusses beigefügt ist, sind die einzelnen Veränderungen des Sachanlagevermögens dargestellt.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt es sich um unbebaute Flurstücke, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Die dementsprechende Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Ackerland	951.467,78	954.018,94	2.551,16
Wald, Forsten	586.317,13	586.317,13	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.205.785,16	3.205.783,66	-1,50
	4.743.570,07	4.746.119,73	2.549,66

Die Bilanzsumme ist um 2.549,66 Euro gestiegen.

Die Erhöhung der Bestände ergab sich aus dem Erwerb eines Grundstückes Am Reitstadion in Jüterbog und dem Teilabgang des Bilanzwertes eines Grundstückes Am Stölpchensee, da hiervon eine Teilfläche veräußert wurde.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Grund und Boden bei Wohnbauten	634.131,40	634.131,40	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	985.531,32	929.451,48	-56.079,84
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.679.834,88	1.679.834,88	0,00
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	145.273,13	139.251,55	-6.021,58
Grund und Boden mit Schulen	2.753.725,84	2.746.350,22	-7.375,62
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	50.158.990,94	48.252.079,71	-1.906.911,23
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	54.199,38	42.093,91	-12.105,47
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	311.259,23	311.259,23	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	864.730,99	759.425,53	-105.305,46
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.063.431,68	3.063.431,68	0,00
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	24.953.650,15	24.274.638,13	-679.012,02
Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	12.580,84	11.897,51	-683,33
	85.617.339,78	82.843.845,23	-2.773.494,55

Der Wert für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ist zum Bilanzstichtag um 2.773.494,55 Euro gesunken.

Die Veränderung der Bestände ist auf Zugänge in Höhe von 22.136,89 Euro zurückzuführen, welchen Abschreibungen in Höhe von 2.788.255,82 Euro (allgemeiner Werteverzehr) und Abgänge in Höhe von 7.375,62 Euro gegenüberstanden.

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von jeweils einem Spielplatzgerät in der Förderschule Mahlow und in der Förderschule Luckenwalde. Die Volkshochschule Luckenwalde wurde mit einer Sonnenschutzanlage ausgestattet. Die Abgänge resultieren aus der Erstattung von Anschlussbeiträgen für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage für Grundstücke der Förderschule Groß Schulzendorf.

1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises zählen sämtliche Straßen und Radwege einschließlich Bäumen und Beschilderung, Brücken sowie sonstige Verkehrsflächen und die Fläming-Skate mit anliegender Behindertentoilette.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.918.896,83	2.918.027,83	-869,00
Brücken und Tunnel	3.728.509,45	3.654.591,70	-73.917,75
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.403.525,73	40.530.518,49	-873.007,24
Bauten auf Sonderflächen	13.347,01	11.966,28	-1.380,73
	48.064.279,02	47.115.104,30	-949.174,72

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag um 949.174,72 Euro.

Die Veränderung der Bestände resultiert unter anderem aus den Abschreibungen in Höhe von 2.469.230,06 Euro.

Durch die Fertigstellung von drei Anlagen im Bau konnte ein Zugang der Bestände in Höhe von 1.529.829,59 Euro verzeichnet werden. Dies betraf die Fertigstellung des barrierefreien Weges der Fläming-Skate am Wasserwerk Luckenwalde, die Fertigstellung der Regenwasservorflutleitung der K 7241 in Großbeeren „Am Wiesengrund“ sowie die Fertigstellung der Baumaßnahme auf der K 7210 in der Ortsdurchfahrt Jüterbog. Zudem ist ein Abgang des Bilanzwertes für ein Grundstück in Berlin-Zehlendorf in Höhe von 869,00 Euro zu verzeichnen, da dieses veräußert wurde.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Bauten auf fremden Grund und Boden	808.663,56	633.246,07	-175.417,49

Die Veränderung im Bestand der Bauten auf fremden Grund und Boden resultiert aus den Abschreibungen des im Jahr 2016 fertiggestellten mobilen Übergangwohnheimes sowie der Außenanlage in Rangsdorf. Die Gemeinde Rangsdorf stellte das geeignete Grundstück zur Verfügung.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Zu den Kunstgegenständen zählen überwiegend Skulpturen und Gemälde, welche aufgrund des fehlenden Wertverlustes nicht abgeschrieben werden. Demgegenüber unterliegen Baudenkmale dem allgemeinen Werteverzehr und somit der linearen Abschreibung.

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt verändert.

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Kunstgegenstände und Baudenkmale	146.341,02	143.335,53	-3.005,49

Die Bilanzsumme verringerte sich um 3.005,49 Euro.

Die Veränderung im Bestand der Kunstgegenstände und Baudenkmale ist auf die allgemeine Wertminderung der Baudenkmale (jährliche lineare Abschreibung) in Höhe von 3.005,49 Euro zurückzuführen. Anschaffungen erfolgten im Jahr 2020 nicht.

1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Zu den Vermögensgegenständen dieser Bilanzposition gehören neben Kraftfahrzeugen auch Geschwindigkeitsmessanlagen, brandschutztechnische Übungsanlagen und Baumaschinen.

Die produktbezogene Entwicklung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Fahrzeuge gesamt	1.621.059,99	1.671.407,86	50.347,87
Zentrale Dienstleistungen	16.570,96	63.683,69	47.112,73
Verkehrssicherheit / - lenkung	0,00	21.203,40	21.203,40
Verkehrsordnungswidrigkeiten	26.568,89	16.907,48	-9.661,41
Veterinärwesen	0,00	43.462,69	43.462,69
Brandschutz	59.634,12	43.078,22	-16.555,90
Katastrophenschutz	1.359.220,42	1.310.734,23	-48.486,19
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	0,00	3.703,77	3.703,77
Förderschule Groß Schulzendorf	7.013,83	54.998,99	47.985,16
Förderschule Jüterbog	38.435,65	32.810,92	-5.624,73
Schullandheim	4.200,23	3.104,52	-1.095,71
Museumsdorf Glashütte	2.718,14	2.315,45	-402,69
Kreismedienzentrum	7.013,83	5.184,14	-1.829,69
Bodenschutz / Alllasten	0,00	14.587,88	14.587,88
Kreisstraßenmeisterei	80.020,98	20.966,01	-59.054,97
Naturschutz	0,00	20.452,41	20.452,41
Agrarförderung / ländliche Entwicklung	2.864,50	0,00	-2.864,50
Umweltschutzinformation und - dienste	16.798,44	14.214,06	-2.584,38
Maschinen (Kreisstraßenmeisterei)	343,49	210,53	-132,96
Technischen Anlagen gesamt	338.547,09	319.470,29	-19.076,80
Zentrale Dienstleistungen	15.340,89	31.710,95	16.370,06
Verkehrsordnungswidrigkeiten	52.079,90	35.889,89	-16.190,01
Brandschutz	131.190,27	113.098,88	-18.091,39
Fontane-Gymnasium Rangsdorf	6.291,49	3.495,27	-2.796,22
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	57.609,49	50.958,81	-6.650,68
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	16.863,64	13.710,68	-3.152,96
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	39.794,90	36.309,22	-3.485,68
Förderschule Mahlow	10.087,67	9.440,19	-647,48
Förderschule Ludwigsfelde	0,00	17.528,68	17.528,68
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	9.164,49	7.235,12	-1.929,37

Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	124,35	92,60	-31,75
Betriebsvorrichtungen gesamt	13.021,69	11.410,35	-1.611,34
Zentrale Dienstleistungen	8.716,14	7.660,35	-1.055,79
Kunst und Geschichtswahrung	4.305,55	3.750,00	-555,55
	1.972.972,26	2.002.499,03	29.526,77

Die Bilanzsumme ist um 29.526,77 Euro gestiegen.

Der Zuwachs der Bestände resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Höhe von 352.022,87 Euro.

Es wurden 306.481,74 Euro für insgesamt 10 Fahrzeuge investiert. So wurden beispielsweise zwei Elektrofahrzeuge als Dienstfahrzeuge angeschafft und der Bereich Katastrophenschutz wurde mit einem Kommandowagen ausgestattet. Für die Beschaffung der Elektrofahrzeuge und dem Fahrzeug im Bereich Katastrophenschutz hat der Landkreis Zuwendungen erhalten. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurde ein Geländefahrzeug beschafft. Zu den Fahrzeugen gehören auch zwei neu beschaffte Rasentraktoren.

In der Förderschule Ludwigsfelde wurde 2020 eine technische Anlage im Wert von 21.034,42 Euro in Betrieb genommen. In der Förderschule in Mahlow erfolgte ein Zugang in Höhe von 1.837,10 Euro. Auch im Objekt des Feuerwehrtechnischen Zentrums und im Kreishaus wurden technische Anlagen in Höhe von insgesamt 22.669,61€ angeschafft.

Den Investitionen standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 268.990,73 Euro (allgemeiner Werteverzehr) sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.668,77 Euro gegenüber. Die Kreisstraßenmeisterei verkaufte zwei Fahrzeuge Typ Multicar deren Gesamtrestbuchwert in Höhe von 48.836,60 Euro ebenfalls in den Abgang gestellt wurde.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen Wirtschaftsgüter wie z. B. die Büroausstattung und Arbeitsgeräte, welche die Betriebsbereitschaft der Verwaltung sicherstellen.

Liegt deren Einzelpreis zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro, werden diese als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) separat geführt und in einem Sammelposten unabhängig der Nutzungsdauer über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.447.022,23	2.900.960,90	453.938,67
Geringwertige Wirtschaftsgüter	395.803,42	547.206,75	151.403,33
	2.842.825,65	3.448.167,65	605.342,00

Die Bilanzsumme ist um 605.342,00 Euro gestiegen.

Die Zunahme der Bestände resultierte im Jahr 2020 aus Beschaffungen hinsichtlich Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 918.581,20 Euro und geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 371.701 Euro. Hierunter fallen neben Ausstattungsgegenstände wie PC-Technik u. a. auch spezielle Ausrüstungsgegenstände für z. B. den Katastrophenschutz, das Straßenverkehrsamt sowie den IT-Service, die nicht als technische Anlagen oder Maschinen erfasst werden. Insbesondere erfolgten im Bereich Veterinärwesen erhebliche Anschaffungen für Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Den Investitionen standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 683.338,43 Euro sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 928,52 Euro gegenüber. Ferner wurden Inventare in den Abgang gestellt, welche noch einen Restbuchwert von insgesamt 673,25 Euro hatten.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind bis zum Bilanzstichtag getätigte Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Die Bilanzposition setzt sich aus den einzelnen Bereichen wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	13.218,38	23.705,82	10.487,44
Hochbaumaßnahmen	4.367.423,55	10.083.533,42	5.716.109,87
Straßen	1.045.016,84	251.871,01	-793.145,83
Rad- und Skatewege	162.375,05	149.751,11	-12.623,94
Sonstige AIB	43.578,16	43.578,16	0,00
	5.631.611,98	10.552.439,52	4.920.827,54

Die Bilanzsumme ist um 4.920.827,54 Euro gestiegen.

Im Jahr 2020 wurde der Bau einer neuen Zweifeld-Sporthalle am OSZ Ludwigsfelde begonnen, welcher im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 274.611,90 Euro umfasst. Der Bau wird vom Land gefördert. Ebenfalls begonnen wurde mit Brandschutzmaßnahmen in den Förderschulen Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde und Luckenwalde.

Fertiggestellt werden konnten im Jahr 2020 der nun barrierefreie Abschnitt des Rad- und Skateweges am Wasserwerk Luckenwalde mit Gesamtkosten in Höhe von 239.989,78 Euro. Ebenfalls realisiert werden konnte die Regenwasservorflutleitung in der Ortsdurchfahrt Großbeeren K7241 für 117.051,39 Euro sowie die Baumaßnahme Waldauer Weg in der Ortsdurchfahrt Jüterbog K7210 mit Kosten in Höhe von 1.172.788,42 Euro.

Der Landkreis Teltow-Fläming gilt – wie sechs weitere Landkreise in Brandenburg – als finanzschwach. Im Haushaltsjahr 2015 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming eine Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugesagt. Das Förderprogramm „Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ (KInvFG-Richtlinie) dient der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Infrastruktur oder Bildungsinfrastruktur. Die ersten Baumaßnahmen des Programmes konnten 2016 begonnen werden und dauerten in 2020 noch an. In 2020 wurden die Maßnahmen mit Investitionen in Höhe von insgesamt 5.374.037,53 Euro fortgesetzt. So wurden umfangreiche Baumaßnahmen im Schulbereich fortgeführt, wie der Erweiterungsbau am Fontane Gymnasium in Rangsdorf mit Investitionen in Höhe von 3.275.206,86 Euro, der Dachgeschossausbau im Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde mit Investitionen in Höhe von 1.057.821,15 Euro, als auch der Ersatzneubau der Cafeteria beim Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog mit Investitionen in Höhe von 988.792,40 Euro. Die Maßnahmen wurden in 2020 noch nicht fertiggestellt und bleiben daher Anlagen im Bau.

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Rechte an Sondervermögen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.254.992,03	14.601.403,43	346.411,40

Die Zunahme der Bilanzposition in Höhe von 346.411,40 Euro resultiert aus der Bilanz 2020 der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH. Da es sich hierbei um eine Beteiligung des Landkreises zu 100 Prozent handelt, ist der ausgewiesene Wert zum 31. Dezember 2020 analog in Form einer Zuschreibung anzupassen.

Bei den Bilanzsummen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH und der Rettungsdienst GmbH erfolgten keine Änderungen.

1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	5,00	0,00

Der Landkreis ist Mitglied bei den folgenden Zweckverbänden:

- der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA)
- dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)
- dem Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung (Vhw)
- der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

Die Bilanzierung verbleibt für jeden Zweckverband mit einem Euro.

1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08 €	98.614,08 €	0,00

Zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming gehören:

- Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
- BADC GmbH.

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

1.3.6. Ausleihungen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorratsvermögen ist im Landkreis nicht erfasst.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 622.517,64 Euro vorgenommen.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Forderungen gesamt:	24.450.601,00	23.533.000,14	-917.600,86
davon:			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.807.803,37	20.331.854,58	-1.475.948,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.403.345,60	1.817.390,89	414.045,29
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.452,03	1.383.754,67	144.302,64

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierzu zählen Zuweisungen vom Land, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Erstattungen von Gemeinden, Erstattungen von Leistungen der Arge sowie Kostenersatz von Sozialleistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.475.948,79 Euro verringert.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen basieren auf privatrechtlichen Leistungsverhältnissen. Zu diesen Forderungen zählen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Erstattungen vom Bund und Land sowie von Dritten, Erstattungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulkostenbeiträge und Zinserträge.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 414.045,29 Euro erhöht.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Sammelposten sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Dazu gehören u. a. die debitorischen Kreditoren und die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem. Beamtenversorgungsgesetz.

	31.12.2020
	Euro
Forderungen aus Erstattungsansprüchen gemäß Beamtenversorgungsgesetz	174.832,00

Mit Schreiben vom 31. März 2021 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR für den Kommunalen Versorgungsverband.

Neben der Bildung von Rückstellungen ergeben sich gem. § 107b BeamtenVG Forderungen aufgrund des Erstattungsanspruchs. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser Wert 174.832,00 Euro und ist 2020 somit um 33.119,00 Euro geringer gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2020
	Euro
Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten	582.041,85

Diese Position enthält die Korrekturbuchungen des Habensaldos bei den Verbindlichkeiten (siehe Erläuterung zu Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

2.4. Kassenbestand und Handvorschüsse

Diese Position enthält den kumulierten positiven Stand der Bankkonten des Landkreises Teltow-Fläming zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020.

Kassenbestand

Kreditinstitut	Kontonummer	Bestand
		Euro
MBS Geschäftskonto	3633027598	34.179.462,48
MBS Konto Arge	3633000444	1.200.049,80
Mietkaution Trewo	3001132840	900,53
Mietkaution Trewo	3001199759	900,39
Mietkaution ZAL A36	3001826818	13.813,59
Mietkaution VHS	3001767072	6.287,82
Handvorschüsse		13.750,00
Kassenbestand/Bankguthaben		35.408.776,79

Daraus ergibt sich ein insgesamt positiver Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 35.408.776,79 Euro.

Handvorschüsse

Amt	Bezeichnung	Bestand
	Büro der Landrätin - Sitz Luckenwalde	300,00 €
10.1	SG Zentralverwaltung und Beschaffung - Sitz Luckenwalde (Beschaffungen)	300,00 €
20.1	SG Kasse und Vollstreckung - Außendienstmitarbeiter der Vollstreckung	500,00 €
32	Ordnungsamt - Ausländerbehörde	300,00 €
36	Straßenverkehr - Zossen - Luckenwalde	9.000,00 € 500,00 €
40	Amt für Bildung und Kultur *Gymnasium - Rangsdorf - Ludwigsfelde - Luckenwalde - Jüterbog *Oberstufenzentrum TF - Luckenwalde *Förderschule „Lernen“ - Luckenwalde *Förderschule „geistige Entwicklung“ - Groß Schulzendorf - Jüterbog *Museum des Teltow in Wünsdorf	100,00 € 50,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 € 150,00 € 250,00 € 250,00 € 50,00 €
50.1	Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten Leistungen für Asylbewerber	50,00 € 1.200,00 €
53	Gesundheitsamt - Luckenwalde - Ludwigsfelde	200,00 € 50,00 €
62	Kataster- und Vermessungswesen	100,00 €
80.3	SG Tourismus	100,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aber auch Investitionszuschüsse an Dritte.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Ist-Übergriffe doppische Ausgaben	0,00	0,00	0,00
ARAP aus geleisteten investiven Zuwendungen	31.993.551,56	31.626.803,62	-366.747,94
übrige aktive ARAP	81.086,76	57.124,41	-23.962,35
aktive ARAP (Ist-Vorgriffe)	5.905.249,89	5.809.890,12	-95.359,77
	37.979.888,21	37.493.818,15	-486.070,06

Für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden Investitionszuwendungen an Dritte gewährt. Diese sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten

bilanziert und werden über den Zeitraum der erforderlichen Zweckbindung bzw. der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Im Jahr 2020 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 195.628,92 Euro an die Kommunen gezahlt. Die Mittel wurden hauptsächlich für die Errichtung von Wartehallen bzw. Bushaltestellen verwendet. Der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 1.534.100,00 Euro gezahlt, welche vorwiegend zur Anschaffung von Bussen verwendet wurden. Der Firma Herz Reisen sind 30.650,00 Euro zugeschrieben worden und für übrige Bereiche wurden für Investitionen 64.630,33 Euro aus MBS-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen wurde in Höhe von 2.191.757,19 Euro verbucht.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wurde einmalig im Jahr 2012 ein Betrag dargestellt.

6.1.8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – P A S S I V A

1. Eigenkapital

1.1. Basis Reinvermögen

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Basis Reinvermögen	10.447.161,10	12.447.161,10	+2.000.000,00

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den übrigen Passiva. Es handelt sich um eine Residualgröße, die im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz einmalig ermittelt und verändert wird, unter anderem falls nachträgliche Korrekturen von Posten der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf oder erfolgsneutrale Auflösung der Rückstellung erforderlich werden. Eröffnungsbilanzkorrekturen können gem. § 141 Abs. 6 BbgKVerf bis 2024 vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr fand bei der Position eine Veränderung in Höhe von 2.000.000,00 Euro statt.

1.2. Rücklagen aus Überschüssen

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro				
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.106.370,49	36.887.650,38	45.874.646,23	28.606.422,33	-17.268.223,90

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses stieg von 25.106.370,49 Euro (31. Dezember 2017) auf 45.874.646,23 Euro (31. Dezember 2019) an. Es erfolgte jedoch eine Entnahme der Rücklage im Berichtsjahr in Höhe von 17.268.223,90 Euro. Zur Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

1.3. Sonderrücklage

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	In Euro		
Sonderrücklage	6.949.339,10	5.169.101,57	-1.780.237,53

Als Sonderrücklage werden gemäß § 25 S. 2 KomHKV nicht verwendete ungebundene Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG ausgewiesen. Nach Verwendung dieser Mittel in den Folgejahren erfolgt die Umbuchung an einen Sonderposten, der dann ertragswirksam aufgelöst wird.

Bei der vorgenannten Position fand im Berichtsjahr eine Veränderung um -1.780.237,53 Euro statt.

1.4. Fehlbetragsvortrag

1.4.1. Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	In Euro		
Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung im Berichtsjahr statt.

1.4.2. Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	In Euro		
Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis	920.655,32	554.511,92	-366.143,40

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Teltow-Fläming weist für das Jahr 2020 einen Gesamtfehlbetrag von 16.902.080,50 Euro aus. Dieser setzt sich aus 17.268.223,90 Euro Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 366.143,40 Euro zusammen.

In der Bilanz erfolgt somit ein Rückgang der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.268.223,90 Euro. Mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis konnte der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis der Vorjahre in Höhe von 366.143,40 Euro auf 554.511,92 Euro verringert werden.

2. Sonderposten

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter gebildet, die einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ganz oder teilweise finanzieren. Grundsätzlich erfolgt die Passivierung mit Erteilung der Zuwendung (Bescheiddatum), womit die dadurch bereits entstandene Forderung ebenfalls erfasst ist.

Zusätzlich werden Sonderposten auch für Sachspenden erfasst, wobei das entsprechende Anlagegut ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert wird. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	85.855.105,67	83.513.946,34	-2.341.159,33
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	15.425,00	12.325,00	-3.100,00
2.3. Sonstige Sonderposten	292.110,43	359.369,05	67.258,62
2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.029.839,20	13.874.812,24	4.844.973,04
	95.192.480,30	97.760.452,63	2.567.972,33

Der Bestand der Bilanzposition Sonderposten ist um 2.567.972,33 Euro gestiegen.

Unter Sonderposten erfolgten neben der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.803.590,00 Euro u.a. Passivierungen von Zuwendungen für die Anlage im Bau „Rad- und Skateweg Barrierefreiheit Am Wasserwerk Luckenwalde“ in Höhe von 161.613,00 Euro. Die Anschaffung eines Kommandowagens im Bereich Katastrophenschutz wurde mit insgesamt 58.786,36 Euro gefördert. Des Weiteren sind Zuwendungen für Investitionszuschüsse an Dritte in Höhe von 1.412.750,00 Euro verbucht worden. Für den Bau einer Zweifeldsporthalle am OSZ Ludwigsfelde erhielt der Landkreis Zuwendungen in Höhe von 4.343.700,00 Euro. Mit der Baumaßnahme wurde im Jahr 2020 begonnen. Die Arbeiten dauern jedoch noch an. Die Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen wurde mit 33.795,00 Euro gefördert. Für Straßenbaumaßnahmen gab es in 2020 Zuwendungen in Höhe von 695.040,00 Euro. Ferner wurde für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien im Rahmen des Förderprogrammes Digitalpakt I eine Zuwendung in Höhe von 96.186,80 Euro erfasst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe von 7.660.469,86 Euro.

2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen u.a. investive Schlüsselzuweisungen sowie Zuwendungen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und zur Errichtung kreiseigener Radwege.

2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Durch Baukosten- und Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen werden u.a. Fahrzeuge beschafft und Feuerwehrrübsanlagen errichtet.

2.3. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen Sachspenden, wie beispielsweise sonstige Ausstattungsgegenstände in Schulen.

2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden u.a. immer dann gebucht, wenn eine Zuwendung mittels Bescheid gewährt wird, der entsprechende Vermögensgegenstand aber noch nicht oder nicht vollständig aktiviert werden kann. Eine Auflösung dieser Sonderposten erfolgt unter Berücksichtigung des dann korrekten Sonderpostenkontos erst mit Anschaffung bzw. Fertigstellung des Anlagegutes.

Investive Schlüsselzuweisung

Die investive Schlüsselzuweisung dient gem. § 13 BbgFAG der Deckung des Investitionsbedarfs. Sie ist als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Im Jahr 2020 erhielt der Landkreis investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.803.590,00 Euro. Nicht verwendete Mittel aus vorherigen Jahren standen in Höhe von 6.949.339,10 Euro zur Verfügung.

	31.12.2020
	Euro
Investive Schlüsselzuweisung 2020	1.803.590,00
Sonderrücklage nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung	6.949.339,10
Schlüsselzuweisung	8.752.929,10
Lizenzen und DV-Software	-237.187,29
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	-483.607,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-906.036,73
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-367.753,46
Anlagen im Bau	-1.220.058,79
Aktivierten Anlagen im Bau	-369.183,89
Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung	-3.583.827,53
Zuführung zur Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiven Schlüsselzuweisung	5.169.101,57

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	In Euro		
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.949.232,94	27.142.493,80	-4.806.739,14
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.000.000,00	2.000.000,00	-2.000.000,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	22.423.218,38	59.063.581,57	36.640.363,19
	58.372.451,32	88.206.075,37	29.833.624,05

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	In Euro		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.949.232,94	27.142.493,80	-4.806.739,14

3.1.1. Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen sind für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Versorgung und Beihilfe zu bilden. Zum 31. Dezember 2020 sind 76

Beamte im Personalbestand zu verzeichnen. Mit Schreiben vom 31. März 2021 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch die RZP beratende Aktuare GbR für den Kommunalen Versorgungsverband.

Diese sind zu unterscheiden nach:

	31.12.2020
	Euro
Pensionsrückstellungen	21.537.157,00
Beihilferückstellungen	4.249.153,00

und für

Aktive Beamte

Bei den Pensionsrückstellungen erfolgte eine Zuführung in Höhe von 5.091.239,00 Euro. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2020 beträgt 12.138.823,00 Euro (7.047.584,00 Euro Anfangsbestand). Die Rückstellungen für Beihilfen verringern sich aufgrund von Inanspruchnahmen in Höhe von 1.139.224,00 Euro auf einen Endbestand in Höhe von 2.116.199,00 Euro (3.255.423,00 Euro Anfangsbestand).

Versorgungsempfänger

Hier wurden bei den Pensionsrückstellungen Inanspruchnahmen in Höhe von 8.741.535,00 Euro erfasst. Bei den Beihilferückstellungen erfolgte eine Inanspruchnahme von 1.197.824,00 Euro. Es ergeben sich Schlussbestände zum 31. Dezember 2020 von 9.398.334,00 Euro (18.139.869,00 Euro Anfangsbestand) bei den Pensionsrückstellungen und 2.132.954,00 Euro (3.330.778,00 Euro Anfangsbestand) bei den Beihilferückstellungen.

3.1.2. Rückstellungen für Altersteilzeit

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 21 Mitarbeiter*innen in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis, 19 Mitarbeiter*innen im Blockmodell und 2 Mitarbeiter*innen im Teilzeitmodell. Der Bestand am Anfang des Jahres 2020 in Höhe von 175.578,94 Euro veränderte sich durch eine Zuführung von 1.226.234,33 Euro und eine Inanspruchnahme von 45.629,47 Euro zum Ende des Jahres 2020 auf 1.356.183,80 Euro.

3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Der Wert der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurde um 2.000.000,00 Euro erfolgsneutral aufgelöst.

3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Sonstige Rückstellungen	22.423.218,38	59.063.581,57	36.640.363,19

Die sonstigen Rückstellungen haben sich unter Berücksichtigung von Zuführungen und Inanspruchnahmen um 36.640.363,19 Euro erhöht. Dies resultiert aus der Veränderung nachstehender Positionen.

3.5.1. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken betreffend die Führung von Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Sind im Jahr 2020 Prozesse beendet worden bzw. ist der Grund für die gebildete Rückstellung entfallen, für die Rückstellungen gebildet wurden und entstanden daraus keine Zahlungsverpflichtungen, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung.

Nach Beachtung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen beläuft sich der Bestand zum 31. Dezember 2020 auf 30.418.529,04 Euro (Anfangsbestand 18.391.362,28 Euro).

Hier ist als größte Position die gebildete Rückstellung für die anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung zur Kreisumlage für die Jahre 2015 und 2016 zu nennen. Bei der Bildung der Rückstellung wurde von einem 100 prozentigen Prozessrisiko ausgegangen. Der Rückstellungsbetrag beinhaltet den Wert der gezahlten Kreisumlage, die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie enthaltene Verzugszinsen.

3.5.2. Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden

Diese Bilanzposition ist um insgesamt 24.613.196,43 Euro gestiegen. Aufgrund der festgesetzten Kreisumlage für das Jahr 2017 legten die Städte Zossen, Jüterbog sowie die Gemeinde Niederer Fläming Widerspruch ein. Die Bearbeitung der Widersprüche wurde im gegenseitigen Einvernehmen bis zum Urteil der anhängigen Gerichtsprozesse zu den Kreisumlagen 2015 und 2016 ausgesetzt. Gemäß § 48 Nr. 9 KomHKV handelt es sich um eine weitere ungewisse Verpflichtung, die vor dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) wirtschaftlich begründet ist. Das Risiko wurde analog der Risikoeinschätzung bei den Klageerhebungen zur Kreisumlage 2015 und 2016 mit 100 Prozent eingeschätzt. Daher wurde für diese Thematik eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 22.773.338,72 Euro gebildet.

Rückstellung Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD

Auf Grundlage der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten wurde im Landkreis ab 1. Dezember 2014 das System der leistungsorientierten Bezahlung eingeführt. Auf Grund der Covid-19-Pandemie erfolgte im Jahr 2020 eine pauschale Ausschüttung der Leistungsentgelte an die Tarifbeschäftigten und eine pauschale Verteilung der Dienstbefreiungstage an Beamte. Für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Zuführungen bzw. Entnahmen.

3.5.3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Werden Teile vom Jahresurlaub nicht genommen bzw. Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, da mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde, als für das

Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei bei der Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldungs- oder Tarifgruppen gearbeitet wurde.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden der Bilanzposition 473.373,66 Euro zugeführt und 74.270,27 Euro in Anspruch genommen. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.457.712,26 Euro.

Langzeitarbeitskonten:

Im Jahr 2020 wurden keine Vereinbarungen für Langzeitarbeitskonten getroffen und dementsprechend keine Rückstellungen gebildet.

3.5.4. Rückstellung Grundstücke

Für die zu erwartenden Grunderwerbskosten wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. 2020 wurden hier keine Änderungen vorgenommen. Der Wert beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 222.518,37 Euro.

3.5.5. Rückstellung Schulkosten

Dabei handelt es sich um Schulkosten, für die bis zum Bilanzvorjahr keine Rechnungslegung (z. B. durch Nachbarlandkreise) erfolgte. Im laufenden Haushaltsjahr werden immer die laufenden und die Verbindlichkeiten des Vorjahres beglichen. Steht zum Jahresende fest, dass Eingangsrechnungen noch nicht vorliegen, werden hier Rückstellungen gebildet. Die Inanspruchnahmen für Schulkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 995.080,95 Euro und die Auflösung der Rückstellung betrug 204.463,81 Euro. Demgegenüber wurden 2.640.299,08 Euro zugeführt. Der Bilanzwert ist auf 4.166.101,56 Euro (Anfangsbestand 2.725.347,24 Euro) gestiegen.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Anleihen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Bank	Darlehens-Nr.	Wert zum 31.12.2019	Kreditaufnahme 2020	Tilgung	Umschuldung	Wert zum 31.12.2020
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706446793	887.710,85		177.542,16		710.168,69
MBS	6060057134	792.353,79		42.674,04		749.679,75
MBS	6060057126	3.851.588,45		208.349,84		3.643.238,61
WL Bank	103303100	0,00		0,00		0,00
WL Bank	103303102	0,00		0,00		0,00
DG HYP	3225563000	0,00		0,00		0,00
MBS	8320046018	156.159,16		156.159,16	Sondertilgung	0,00
MBS	6070097830	5.317.946,88		1.119.567,84		4.198.379,04
KfW-Kreditbank	5789309	5.296.404,00		1.176.984,00		4.119.420,00
MBS	6070136053	2.021.935,84		367.624,72		1.654.311,12
MBS-Darlehen/SWFG-Umschuldung	6070172653	948.906,07		151.824,96		797.081,11
Darlehen MBS/Umschuldung DKB B101	6060067164	3.349.924,09		197.054,36		3.152.869,73
DKB-Kredit	6701366426	1.005.138,47		129.695,28		875.443,19
		23.628.067,60	0,00	3.727.476,36	0,00	19.900.591,24

Die Minderung in Höhe von 3.727.476,36 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den laufenden Tilgungen des Berichtjahres sowie einer Sondertilgung einer Kreditverbindlichkeit.

4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte auf Null reduziert werden. Durch den Beschluss des Kreistages vom 20. Februar 2017, welcher weiterhin fort gilt, wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 24 Mio. Euro festgesetzt.

Der Bestand auf dem Geschäftskonto zum 31. Dezember 2020 betrug 34.179.462,48 Euro.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
	in Euro		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	155.863,28	76.143,77	-79.719,51

Unter dieser Bilanzposition sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 auszuweisen, soweit sie für eine nachfolgende Rechnungsperiode einen Ertrag darstellen. Die Summe der Bilanzposition von 76.143,77 Euro beinhaltet die Einzahlung der Renten für Heimbewohner 01/2021 vom Rentenservice Berlin, die Einzahlungen von Mieten für 01/2021, verschiedene Einzahlungen von Gebühren, Einzahlungen von Bußgeldern für das Straßenverkehrsamt, Kostenerstattungen für den Bereich Jugend und Soziales, sowie Pachten landwirtschaftlicher Nutzflächen.

6.1.9. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist - außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Wertgrenze, ab der eine Abweichung als wesentlich betrachtet wird, auf 250.000,00 Euro festgelegt.

A. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ertragsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.602.473,00	10.074.424,00	-1.528.049,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.868.493,76	218.582.260,49	18.713.766,73
3. Sonstige Transfererträge	7.190.336,04	4.990.274,05	-2.200.061,99
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.897.350,29	8.627.492,20	-3.269.858,09
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.518.622,72	1.538.036,87	19.414,15
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.556.675,79	65.078.668,56	1.521.992,77
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.810.692,72	1.725.558,28	-85.134,44
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	5.576	0,00	-5.576,00
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.450.220,32	310.616.714,45	13.166.494,13

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 13.166.494,13 Euro. Nachfolgend werden die einzelnen Ertragsarten dargestellt.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	11.602.473,00	10.074.424,00	-1.528.049,00

Diesem Abschnitt werden die Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung), die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBEZ) nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Jugendhilfelausgleich zugeordnet. Im Ergebnis 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge in Höhe von 1.528.049,00 zu verzeichnen.

Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung)
(Mehrerträge 685.590,00 Euro)

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wurde die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Aufgrund der Verringerung der Hartz-IV-SoBEZ wurde beim Land der geringere Umsatzsteuerverlust auf die Wohngeldersparnis angerechnet, sodass mehr Wohngeldersparnis an die kommunalen Aufgabenträger weitergegeben wurde.

Bei der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II wurde zunächst davon ausgegangen, dass der Landkreis für das Jahr 2020 voraussichtlich Zahlungen in Höhe von 2.811.770 Euro für die Wohngeldeinsparungen des Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II erhält. Tatsächlich erhielt der Landkreis jedoch für 2019 Zahlungen in Höhe von 2.779.552,00 Euro und für 2020 Zahlungen in Höhe von 3.465.542,00 Euro. Im Ergebnis erhielt der Landkreis im Vergleich zum Vorjahr 685.590,00 Euro mehr Zuweisungen.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes
(Mindererträge 2.156.899,00 Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr erhielt der Landkreis 2.156.899,00 Euro weniger Zuweisungen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	199.868.493,76	218.582.260,49	18.713.766,73

Bei dieser Kontenposition handelt es sich um Finanzmittel zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des Landkreises. Die Unterscheidung erfolgt auf Grundlage der Finanzmittelherkunft. Bei Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (z. B. Schlüsselzuweisungen). Zuschüsse werden z. B. von Privatpersonen, Personengesellschaften etc. geleistet. Im Ergebnis 2020 können im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 18.713.766,73 Euro festgestellt werden.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 kam es bei den Werten der Kreisumlage für das Haushaltjahr 2020 zu Mehrerträgen in Höhe von 4.299.559,00 Euro. Obwohl der Kreisumlagehebesatz in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent - mithin auf 42 Prozent - gesenkt wurde, erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2020 eine Kreisumlage in Höhe von 113.025.444,00 Euro (Vorjahr 108.725.885,00 Euro). Gründe hierfür waren u.a. steigende Umlagegrundlagen, die auf eine allgemeine Verbesserung der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen zurückzuführen sind.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 24.214.360,00 Euro lagen mit 3.085.346,00 Euro unter dem Jahrergebnis 2019.

Produkt 611010 – Zuweisungen vom Land Finanzausgleichsumlage (Mehrerträge 2.396.038,00 Euro)

Seit dem Jahr 2012 wird vom Land Brandenburg eine Finanzausgleichsumlage (FAU) festgesetzt (§ 17a BbgFAG). Danach wird von Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl im Ausgleichsjahr um mehr als 15 Prozent übersteigt, eine FAU erhoben. Die FAU beträgt 25 Prozent des Differenzbetrages zwischen der Steuerkraftmesszahl und der um 15 Prozent erhöhten Bedarfsmesszahl. Im Jahr 2020 wurde die FAU nach § 17a BbgFAG für das Erhebungsjahr 2019 fällig. Für das Ausgleichsjahr 2019 wurde durch das Land von drei dem Landkreis angehörigen Städten/Gemeinden - konkret den Städten Baruth/Mark, Zossen sowie der Gemeinde Großbeeren - eine FAU erhoben.

Im Jahr 2019 wurde die FAU in Höhe von 3.554.481,00 Euro nach § 17a BbgFAG für das Erhebungsjahr 2018 in einer Höhe von 1.158.443,00 Euro fällig. Gegenüber dem Ergebnis zu 2019 erhöhte sich der Anteil im Jahr 2020 um 2.396.038 Euro. Ursächlich hierfür waren veränderte Bemessungsgrundlagen (Kreisumlagehebesatz im Jahr 2017 von 46 Prozent im Jahr 2018 auf 44,5 Prozent).

Produkt 611010 – Zuweisungen v. Land Kommunalen Rettungsschirm (Mehrbelastungsausgleich) (Mehrerträge 2.914.792,00 Euro)

Zum Ausgleich der kommunalen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 wurde ein kommunaler Rettungsschirm eingerichtet. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde ein pauschaler Mehrbelastungsausgleich in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro gewährt, die Landkreise erhielten davon 37 Mio. Euro und die kreisfreien Städte 8 Mio. Euro.

Der Zuschuss an den Landkreis Teltow-Fläming betrug 2.914.792 Euro. Die Billigkeitsleistung wurde gemäß Ziffer 3.1. des Kommunalen Rettungsschirms Corona 2020 einmalig und als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form eines anteiligen pauschalen Mehrbelastungsausgleiches als allgemeines Deckungsmittel gewährt. So wurden Mehrerträge in Höhe von 2.914.792,00 Euro gegenüber dem Vorjahr erzielt.

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege - Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Mehrerträge 5.429.741,60 Euro)

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Die Erhöhung der Anzahl der betreuten Kinder führte zu einem Mehrbedarf an Personal sowie zur Änderung des Personalschlüssels ab August 2020 im Altersbereich von 3 bis 6 Jahren. Zuzüglich erfolgte für diesen Altersbereich eine Erhöhung des Personalzuschusses auf 87,6 Prozent. Des Weiteren traten im August 2019 die Richtlinie zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes sowie die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung in Kraft. Dies führte dazu, dass das Land im Jahr 2020 einen erhöhten Mehrbelastungsausgleich zahlte.

Darüber hinaus erhielt der Landkreis gemäß der im Jahr 2020 neu in Kraft getretenen Richtlinie "Kita-Elternbeitrag Corona" zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 2.097.460 Euro.

Produkt 542010 – Kreisstraßen- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Mehrerträge 778.313,00 Euro)

Die Mehrerträge lassen sich mit den Mittelabforderungen bei der Landesinvestitionsbank Brandenburg (ILB) begründen. Um Strafzinsen zu vermeiden, forderte der Landkreis Fördermittel bei der ILB immer erst nach Fertigstellung der Bauleistungen ab. Für die im

Haushaltsjahr 2019 begonnenen Maßnahmen erfolgten die Abrechnungen vorrangig im Haushaltsjahr 2020. Dies führte zu den Mehrerträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Produkt 547010 – Öffentlicher Personennahverkehr - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Mehrerträge 799.404,81 Euro)

Der Landkreis engagiert sich seit Jahren für einen besseren, bedarfsgerechten und flexiblen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dafür erhält er Landeszuweisungen. Im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses wurde über eine Erhöhung der entsprechenden Fahrleistungen der Verkehrsunternehmen des Landkreises entschieden. Dies führte im Ergebnis zu Mehraufwendungen, welche zwangsläufig zu Mehrerträgen der Landeszuweisungen führten.

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende
(Mehrerträge 4.490.306,10 Euro)

Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 beträgt im Land Brandenburg 66,4 Prozent und wurde um 27,7 Prozent erhöht. Dies ergibt sich aus der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV) 2020 vom 15. Juni 2020 mit Wirkung zum 01. Januar 2020.

Der landesspezifische Wert nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II, der für das Jahr 2021 festgelegt und für das Jahr 2020 rückwirkend angepasst wurde, beträgt für Brandenburg 4,1 Prozent. Der landesspezifische Wert nach § 46 Absatz 9 SGB II, der für das Jahr 2021 festgelegt und für die Jahre 2019 und 2020 rückwirkend angepasst wurde, beträgt für Brandenburg 7,0 Prozent. Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 wurde unter anderem der § 46 Abs. 7 SGB II dahingehend neu gefasst, dass sich die in § 46 Abs. 6 SGB II genannten Prozentsätze (aktuell 27,6 Prozent für Brandenburg) im Jahr 2020 um 27,7 Prozent erhöhen. Für das Jahr 2020: 4,1 Prozent + 7,0 Prozent + 27,6 Prozent + 27,7 Prozent = 66,4 Prozent. Im Ergebnis ist sehr positiv zu betrachten, dass der Bund mit einer Erhöhung der Zuwendung für das Jahr 2020 um 27,7 Prozent bedingt durch die Covid-19-Pandemie die kommunalen Leistungsträger finanziell deutlich und spürbar entlastete. Dadurch ergeben sich für das Ergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis 2019 Mehrerträge in Höhe von 4.490.306,10 Euro. Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Jahr 2019 der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich gültige und deutlich geringere Prozentsatz der Bundeszuwendung herangezogen wurde. Durch die spätere Änderung der Zuwendungshöhe, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, kam es zu dieser hohen und positiven Abweichung gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2019.

3. Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	7.190.336,04	4.990.274,05	-2.200.061,99

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen. In dieser Kontenposition sind im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge in Höhe von 2.200.061,99 Euro zu verzeichnen.

Produkt 314400 – Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen (Mindererträge 419.833.55 Euro)

Produkt 314400 – Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Mindererträge 1.678.921,33 Euro)

Die Abweichung der beiden Positionen lässt sich damit begründen, dass mit der Umsetzung der Stufe 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) großzügige gesetzliche Regelungen zur Kostenbeteiligung eingeführt wurden. Dies führte zu den ausgewiesenen Mindererträgen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	11.897.350,29	8.627.492,20	-3.269.858,09

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühren) erhoben werden. In dieser Kontenposition waren Mindererträge zum Vorjahr in Höhe von 3.269.858,09 Euro zu verzeichnen.

Produkt 521010 – Erträge aus Verwaltungsgebühren (ohne Vorschussbescheide) (Mindererträge 2.991.752,77 Euro)

Die Mindererträge im Berichtsjahr in Höhe von 2.991.752,77 Euro resultieren aus zu hoch generierten Erträgen im Haushaltsjahr 2019. Die Höhe der Erträge im Jahr 2019 ist auf größere bauliche Projekte, z.B. die Genehmigung zur Errichtung eines Logistikparks, zurückzuführen.

Produkt 521010 – Verwaltungsgebühren (mit Vorschussbescheide) (Mehrerträge 317.272,45 Euro)

Der Mehrertrag in Höhe von 317.272,45 Euro im Haushaltsjahr 2020 kommt durch eine doppelte Anordnung zustande. Im Berichtsjahr wurde eine Summe von über 300.000 Euro doppelt angeordnet. Die sonstigen Abweichungen sind den natürlichen Schwankungen zuzuschreiben. Die Anzahl der Anordnungen in beiden Jahren ist vergleichbar.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	1.518.622,72	1.538.036,87	19.414,15

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die erbrachten Leistungen an Dritte auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören u.a. Mieten und Pachten, Erträge für fachspezifischen Unterricht sowie Erträge aus Kostenerstattungen für Verwaltungsaufwendungen.

Produkt 523010 – Erträge aus Kostenerstattung der Ersatzvornahme (Mehrerträge 263.103,29 Euro)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Sachgebiet Denkmalschutz Maßnahmen im Rahmen der Ersatzvornahme umgesetzt, jedoch keine entsprechenden Kostenbescheide erteilt. Daher wurden im Vorjahr keine Erträge ausgewiesen, was zu Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2020 führte.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	63.556.675,79	65.078.668,56	1.521.992,77

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. Erstattungen von Bund, Land, Kommunen u.a. für Soziales, für Wahlen, für das Kataster- und Vermessungsamt, Schulkostenbeiträge) beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Die wesentlichen Mehrerträge in Höhe von 1.521.992,77 Euro resultierten aus den Erstattungen vom Land und teilen sich wie folgt auf:

Produkt 311590 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehrerträge 1.657.139,79 Euro)

Die Mehrerträge in diesem Bereich ergeben sich aus den Mehraufwendungen und die dadurch beantragten Erstattungen. Die Mehraufwendungen resultierten u.a. aus der Tatsache, dass die besondere Wohnform hinzukam. Folglich mussten die Referenzwerte ermittelt werden und es wurde somit ein Betrag von bis zu 125 Prozent der Angemessenheit übernommen. Weiterhin ist pandemiebedingt der Mehrbedarf der Mittagsverpflegungen zu nennen. So wurde der bis Februar 2020 gezahlte Betrag fortlaufend weitergezahlt ohne zu prüfen, ob das Mittagessen tatsächlich in der Gemeinschaft eingenommen wurde.

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung (Mindererträge 298.891,47 Euro)

Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis vom Land Kostenerstattungen für 14 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Die Beantragung der Kostenerstattungen für die Jahre 2019 und 2020 ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Berichtsjahr konnte lediglich ein Fall geltend gemacht werden. Weitere Kostenerstattungen werden aufgrund der fortgeschrittenen Jahresabschlusserstellung als periodenfremde Erträge in den Folgejahren dargestellt.

Produkt 363410 – Hilfe für junge Volljährige (Mindererträge 835.1445,30 Euro)

Kosten, die der Landkreis für die Hilfestellung der jungen ausländischen Erwachsenen nach der Einreise aufwendet, sind nach § 89d SGBVIII vom Land zu erstatten. Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis Kostenerstattungen für die Hilfestellung für 40 junge ausländische Erwachsene. Die Beantragung der Kostenerstattungen für 2019 und 2020 ist bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig abgeschlossen. Für 2020 wurden vorerst lediglich 12 Fälle geltend gemacht. Weitere Kostenerstattungen werden aufgrund der fortgeschrittenen Jahresabschlussarbeiten als periodenfremd in den Folgejahren dargestellt.

Produkt 315510 – Unterbringung für Spätaussiedler (Mehrerträge 375.289,69)

Infolge der zunehmenden Ausübung einer Erwerbstätigkeit bei den Bewohnenden der Übergangwohnheime konnten vermehrt Erstattungsleistungen geltend gemacht werden.

Produkt 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (Mehrerträge 1.656.302,76 Euro)

Die Aufwendungen des Bereiches „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HLU) werden vom Land erstattet und hier abgebildet. Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden diese Erträge innerhalb der Eingliederungshilfe abgebildet. Dementsprechend kommt es für das Jahr 2020 zum Ausweis von Mehrerträgen.

Produkt 311260 – vollstationäre Dauerpflege (Mehrerträge 921.016,64 Euro)

Mehrerträge in diesem Bereich der Erstattungen ergeben sich aus den Mehraufwendungen und die dadurch beantragten Erstattungen. Eine Mehrbelastung im Bereich der Hilfe zur Pflege entwickelte sich durch die starken Kostensteigerungen für Einrichtungsplätze ab 2019 und den massiv ansteigenden Fallzahlen der Neuanträge. Hier wurde zum 31. März 2019 bereits die Antragszahl des gesamten Jahres 2018 erreicht. Weiterhin steigen die Fallzahlen seit 2019 stetig an, da sich auch die Kosten der Einrichtungsplätze zunehmend erhöhen. Inzwischen gibt es im Landkreis 2.578 stationäre/teilstationäre Einrichtungsplätze und weitere 48 außerkreisliche Einrichtungsplätze. Außerdem sinkt bei den Anspruchsberechtigten das eigene Einkommen.

Produkt 314200 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Mehrerträge 1.722.805,83 Euro)

Produkt 314400 – Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX (Mindererträge 4.049.879,98 Euro)

Mit dem neuen ab dem 01. Januar 2020 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe im SGB XII aufgehoben und ins SGB IX überführt. Als Folge wurde – insbesondere im Hinblick auf die beiden vorangestellten Bereiche – die produktorientierte Gliederung ab dem Berichtsjahr überarbeitet, neu eingerichtet bzw. tiefer untergliedert. Die fachamtsübergreifende Umsetzung der Bestimmungen führte zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2019 und 2020.

Produkt 314000 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Mehrerträge 339.562,28 Euro)

Ausschlaggebend ist stets die Spitzabrechnung vom Land, die grundsätzlich im 1. Halbjahr des Folgejahres erfolgt. Für 2020 ist die Spitzabrechnung noch nicht abgeschlossen. Dies führt außerdem ebenfalls zu den Abweichungen der zuvor drei genannten Positionen.

Produkt 342010 – Regionale Arbeitsmarktpolitik (Mindererträge 293.339,09 Euro)

Im Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik blieb die Stelle Sachbearbeiter Arbeitsförderprogramme bis Juni 2020 vakant. Entsprechende Mittelabrufe konnten folglich nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Pandemiebedingt kam es zusätzlich zu längeren Bearbeitungszeiten bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Eine Vielzahl der dortigen Mitarbeiter war mit der Auszahlung von Hilfen aufgrund der Covid-19-Pandemie beauftragt. Die öffentlichen Zuwendungsnehmer wurden nachrangig behandelt.

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung (Mindererträge 379.785,81 Euro)

Kosten, die der Landkreis im Rahmen seiner Verpflichtungen im Bereich Hilfe zur Erziehung aufwendet, werden von anderen Trägern der Jugendhilfe erstattet. Die Kostenerstattungsansprüche konnten bis 31. Dezember 2020 nicht vollständig geltend gemacht werden. Diese werden in den Folgejahren als periodenfremd dargestellt.

7. Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	1.810.692,72	1.725.558,28	- 85.134,44

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Umfasst sind u.a. Erstattungen von Steuern, vom Einkommen und Erträge für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wurden im Haushaltsjahr 2020 Mindererträge in Höhe von 85.134,44 Euro verzeichnet.

Produkt 122110 – Verkehrsordnungswidrigkeiten-Erträge aus Bußgeldern (Mindererträge 256.816,43 Euro)

Die Abweichung kann damit begründet werden, dass im Jahr 2019 insgesamt 27.117 Verkehrsordnungswidrigkeiten (mobile Messungen mit dem Messfahrzeug, stationäre Messungen "feste Blitzer" und allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten) bearbeitet wurden.

Im Jahr 2020 gab es lediglich 18.198 Verstöße und somit 8.919 Fälle weniger als im Jahr 2019. Grund dafür könnte die geringere Mobilität in 2020 sein, die zu weniger Verkehr und folglich zu weniger Verkehrsordnungswidrigkeiten führte. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass die Summe der festgestellten Geschwindigkeitsverstöße, die auf mobile Messungen zurückzuführen sind, im Jahr 2019 noch mit 1.644 Geschwindigkeitsüberschreitungen verzeichnet wurde. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich lediglich 645 Verstöße registriert.

8. Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	0,00	0,00	0,00

Es lagen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

9. Bestandsveränderungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	5.576,00	0,00	-5.576,00

Es lagen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

B. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
11. Personalaufwendungen	54.030.152,94	60.912.051,60	6.881.898,66
12. Versorgungsaufwendungen	2.283.300,00	-9.939.359,00	-12.222.659,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.330.492,12	14.838.781,79	-491.710,33
14. Abschreibungen	6.976.811,16	7.594.037,03	617.225,87
15. Transferaufwendungen	171.741.459,46	182.272.408,60	10.530.949,14
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.550.858,33	71.892.355,75	33.341.497,42
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.913.074,01	327.570.275,77	38.657.201,76

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 38.657.201,76 Euro gestiegen. Nachfolgend werden die Abweichungen in den einzelnen Aufwandsarten dargestellt.

11. Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	54.030.152,94	60.912.051,60	6.881.898,66

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Sonderzuwendung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub/Überstunden und das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte die Ermittlung der Zuführungen durch das vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragte RZP beratende Aktuare GbR. Durch die Pflichtmitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat der Landkreis keinen Einfluss auf den berechneten Wert. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wurden im Haushaltsjahr 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 6.881.898,66 Euro verzeichnet.

50 Personalaufwendungen			
Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro	Begründung
Dienstaufwendungen	41.640.842,72	43.041.615,95	Tariferhöhung zum März 2020, Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Tarifgebiet West sowie Zahlung einer Corona-Sonderprämie im Dezember 2020
Beiträge zu Versorgungskassen	3.673.525,87	4.089.140,38	Erhöhung resultierend aufgrund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen und Erhöhung des Hebesatzes für die Umlage des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.728.755,46	8.078.306,61	Erhöhung resultierend aufgrund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	169.775,22	171.265,41	Erhöhung der Jahresbedarfsumlage für das Haushaltsjahr 2020 durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.144.614,06	5.091.239,00	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-559.996,00	-1.139.224,00	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	117.814,55	1.180.604, 86	Beendigung von 2 ATZ-Fällen und Zuführung von 21 Altersteilzeitfällen
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	114.821,06	399.103,39	Infolge der Corona-Pandemie erhöhte Übertragung von Urlaubstagen und Überstunden in das Folgejahr
Summe	54.030.152,94	60.912.051,60	

12. Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	2.283.300,00	- 9.939.359,00	-12.222.659,00

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen beispielhaft die Aufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Wie zuvor bei den Personalaufwendungen bereits erläutert, erfolgen die Berechnungen der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger durch das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	15.330.492,12	14.838.781,79	- 491.710,33

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können. Dazu gehört u.a. die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 können im Haushaltsjahr 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 491.710,33 Euro dargestellt werden.

Produkt 217013 – Gymnasium Luckenwalde-Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Mehraufwendungen 361.250,09 Euro)

In den Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurden im Jahr 2020 bauliche Maßnahmen durchgeführt, die einen erheblich höheren Aufwand gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 verursachten. Es handelte sich dabei überwiegend um Maßnahmen, die aus Forderungen der durchgeführten Brandschauen, den Begehungen des Landesamtes für Arbeitsschutz und den Baumschauen resultierten und zwingend umgesetzt werden mussten. Dazu kamen nicht vorhersehbare Havarien und unaufschiebbare Maßnahmen zur Substanzerhaltung der Gebäude. Im Gymnasium Luckenwalde erfolgte daher die Planung des Brandschutzkonzeptes und dessen Umsetzung. Darüber hinaus konnten die in 2019 geplanten Fassaden- und Dacharbeiten zum großen Teil erst in 2020 fortgeführt und fertiggestellt werden. Im Anschluss an die Fassaden- und Dacharbeiten erfolgte zeitnah die Sanierung der Grundleitungen. Diese Maßnahmen sind lediglich in den Sommerferien, außerhalb des Schulbetriebes durchführbar.

Produkt 217014 – Gymnasium Jüterbog-Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Mehraufwendungen 338.204,40 Euro)

Das Gymnasium Jüterbog verfügt über einen Schulsportplatz, der wegen des schlechten Zustandes gesperrt werden musste. Die Sanierung wurde im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt und ergab eine Größenordnung von rund 320.000 Euro. Darüber hinaus mussten zusätzlich die Treppengeländer wegen des Unfallschutzes in den Schulgebäuden erhöht werden.

Produkt 231010 – Oberstufenzentrum-Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Mehraufwendungen 387.457,19 Euro)

Im Oberstufenzentrum des Landkreises wiesen die vorhandenen Brandmelde- und Alarmanlagen gravierende Mängel auf. Die Mängelbeseitigung erfolgte im Jahr 2020, da eine unverzügliche Umsetzung von der Brandschutzdienststelle gefordert wurde. Neben der Forderung aus der Brandschau mussten der Sonnenschutz und die Pflasterung der Außenflächen an beiden Standorten des Oberstufenzentrums erneuert werden.

Produkt 542010 – Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 282.484,43 Euro)

Produkt 542010 – Unterhaltung der Fläming-Skate (Minderaufwendungen 1.685.548,59 Euro)

Da die Rechnungslegung für größere Bauvorhaben die Kreisstraßen betreffend bereits 2019 erfolgte, konnten in diesen beiden Bereichen im Berichtsjahr Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Produkt 414010 – Covid-19-Pandemie (Mehraufwendungen 295.523,41 Euro)

An Anfang des Haushaltshaltjahres 2020 kam es zu einer rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie kam es zu erheblichen Mehrkosten. Zum Schutz der Beschäftigten und der Besucher waren Maßnahmen zu treffen, die unvorhersehbare und nicht kalkulierbare Kosten verursachten. Bei den Kosten handelte es sich vorwiegend um Schutzmaßnahmen und Schutzmaterial für die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung. Diese waren erforderlich, da die Kreisverwaltung als Arbeitgeber arbeitsschutzrechtliche Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Beschäftigten zu gewährleisten hat. Insbesondere sind zusätzliche Kosten u.a. durch die Anschaffung von Mund-Nasenschutzmasken, Desinfektionsmittel sowie Schutzscheiben entstanden. Aber auch das Erfordernis zusätzlicher Reinigungsleistungen und Bewachungsmaßnahmen des Wachsches für das Kreishaus, die Objekte des Straßenverkehrsamtes und anderer Liegenschaften verursachten Mehraufwendungen.

14. Abschreibungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	6.976.811,16	7.594.037,03	617.225,87

Unter dieser Position werden neben den Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Wertveränderungen der Forderungen (Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen) dargestellt. Die Abschreibungen haben sich um 617.225,87 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöht.

Konto 572100 – Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen

In 2020 fand keine Abschreibung auf Finanzanlagevermögen statt.

Konto 573100 – Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Für die Pauschalwertberichtigung wurden in 2020 zunächst die Forderungen zum 31. Dezember 2020 auf Alter und zukünftige Erledigung durch Einzelwertberichtigung oder Zahlung analysiert und bereinigt. Forderungen, die zum 31. Dezember 2020 älter als drei Jahre waren, wurden zu 100 Prozent werteberechtigt, Forderungen älter als ein Jahr wurden zu 50 Prozent werteberechtigt und Forderungen aus 2020, die bis zur Abgabe des Jahresabschlusses beständig waren, wurden zu 10 Prozent werteberechtigt. Dies ergab eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 655.668.60 Euro.

Konten 573200 und 573201 – Einzelwertberichtigungen von Forderungen

Der Aufwand in Höhe von 337.955,32 Euro für das Haushaltsjahr 2020 resultiert aus der Einzelwertberichtigung der Fachämter.

15. Transferaufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	171.741.459,46	182.272.408,60	10.530.949,14

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Die Mehraufwendungen in Höhe von 10.530.949,14 Euro entstanden u.a. in folgenden Produkten:

Produkt 361010 – Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter (Mehraufwendungen 3.486.799,24 Euro)

Produkt 361010 – Zuweisungen Kita an freie Träger (Mehraufwendungen 2.966.490,83 Euro)

Gemäß der im Jahr 2020 in Kraft getretenen Richtlinie „Kita-Elternbeitrag Corona“ wurden zusätzliche Mittel an die freien Träger der Kitaeinrichtungen des Landkreises weitergereicht. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ca. 390 Kinder mehr betreut, was einen Mehrbedarf zur Finanzierung von zusätzlich 39 Fachkräften zur Folge hatte. Des Weiteren erhöhte sich aufgrund der aktuellen Tarifentwicklungen die Bemessungsgröße von 2019 zu 2020 pro Fachkraft um ca. 1.375 Euro.

Im August 2019 traten die Richtlinien zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes sowie die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung in Kraft. Dies führte im Jahr 2020 weiterhin zu einer erhöhten Mehrbelastung.

Produkt 361010 – Zuschüsse an Kommunen für außerhalb des Landkreises betreute Kinder (Mehraufwendungen 308.812,26 Euro)

Im Jahr 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 169 mehr Kinder außerhalb des Landkreises betreut. Dies führte zu einem Anstieg der Aufwendungen. Die Steigerung kann mit Zuzügen und dem damit einhergehenden erhöhten Betreuungsbedarf begründet werden. Können Kinder nicht im Landkreis betreut werden, wird unter Umständen auf Betreuungsplätze außerhalb unseres Landkreises zurückgegriffen.

Produkt 363110 – Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Abs. 1,2 SGB VIII (Mehraufwendungen 266.640,41 Euro)

Im Rahmen der Jugendhilfe wird jungen Menschen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung sowie Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration, sozialpädagogische Hilfe angeboten. Im Rahmen diese Hilfe wird unter anderem sowohl das Schulverweigererprojekt von "Wir" e.V. mit 12 Teilnehmern als auch die Produktionsschule TF vom Landkreis gefördert. Im Jahr 2019 erfolgte die Bezuschussung der Personal- und Sachkosten für die Produktionsschule PS 2 an das Evangelische Jugendwerk für 10 Teilnehmer der berufspädagogischen Maßnahme. Ab 2020 übernahm die PS 2 die GAG g GmbH Klausdorf für 24 Teilnehmer, was zu Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2020 führte.

Produkt 547010 – Zuschüsse Verkehrsbetriebe (Mehraufwendungen 799.404,81 Euro)

Der Landkreis setzt sich seit Jahren für einen besseren, bedarfsgerechten und flexiblen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere im kommunalen ÖPNV, ein. Gemäß Kreistagsbeschluss hat der Landkreis die Fahrleistungen unserer Verkehrsunternehmen erhöht, was zu Mehraufwendungen in Höhe von 799.404,81 Euro führte.

Produkt 573010 – Aufwendungen für MBS- Ausschüttungsmittel (Minderaufwendungen 340.396,09 Euro)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im II. Halbjahr 2020 keine Projekte mit Teilnehmenden bewilligt. Dadurch reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber dem

Vorjahr. Hinzu kommt die zeitliche Verschiebung von bereits bewilligten Projekten nach 2021.

Produkt 311210 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 618.431,25 Euro)

Produkt 311260 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 724.176,91 Euro)

Die Mehraufwendungen in diesen beiden Bereichen entwickelten sich aufgrund starken Kostensteigerungen für Einrichtungsplätze ab dem I. Quartal 2019 sowie massiv ansteigenden Fallzahlen der Neuanträge. Inzwischen gibt es im Landkreis 2578 stationäre/teilstationäre Einrichtungsplätze sowie 48 außerkreisliche Einrichtungsplätze.

Produkt 363430 – Aufwendungen für ambulante Hilfen (Mehraufwendungen 325.418,88 Euro)

Zur Eingliederungshilfe in ambulanter Form gehören alle Beratungs- und therapeutischen Leistungen, die von Beratungsstellen in psychologischen oder ärztlichen Praxen, in den interdisziplinären Frühförderstellen oder von aufsuchenden psychosozialen Diensten, erbracht werden. In 2020 war eine Fallsteigerung der ambulanten Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu 2019 durchschnittlich 17 Kindern/Jugendlichen mehr ambulante Eingliederungshilfe gewährt wurde.

Produkt 311590 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 1.125.140,60 Euro)

Produkt 311590 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen (Mehraufwendungen 756.174,75 Euro)

Die Aufwendungen in diesen beiden Bereichen sind einerseits pandemiebedingt gestiegen, da der im Februar 2020 gezahlte Betrag für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung fortlaufend weitergezahlt werden sollte ohne zu prüfen, ob das Mittagessen tatsächlich in der Gemeinschaft eingenommen wurde. Andererseits kam die besondere Wohnform hinzu. Dabei mussten die Referenzwerte ermittelt werden und es wurde insgesamt ein Betrag von bis zu 125 Prozent der Angemessenheit übernommen. Dadurch entstanden deutliche Mehrkosten.

Produkt 311110 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Minderaufwendungen 647.296,87 Euro)

Ab Juli 2019 änderte sich die Zuordnung der Aufwendungen für laufende Leistungen anhand der Abbildung im Produkt Eingliederungshilfe, was zu Minderaufwendungen im ursprünglichen Produktkonto führte.

Produkt 363300 – Aufwendungen für Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII (Minderaufwendungen 681.559,68 Euro)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Anschlusshilfen nach § 34 SGB VIII für 28 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) verausgabt. Im Jahr 2020 erhielten durchschnittlich 11 umA Hilfen nach § 34 SGB VIII, was zu wesentlichen Minderaufwendungen führte.

Des Weiteren mussten aufgrund der fortgerittenen Jahresabschlussstellung Aufwendungen für Hilfen nach § 34 SGB VIII vom Haushaltsjahr 2020 in 2021 als periodenfremd dargestellt werden.

Produkt 363430 – Aufwendungen für Hilfen in Einrichtungen (Minderaufwendungen 466.583,16 Euro)

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII kann in Anlehnung an § 34 SGB VIII in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen betreuten Wohnformen geleistet werden. Pandemiebedingt ergab sich für das Jahr 2020 zur Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 35a SGB VIII ein Bearbeitungsstau. Weiterhin konnten im Haushaltsjahr 2020 Kinder und Jugendliche nicht immer bedarfsgerecht untergebracht werden, da die geeigneten Träger die Plätze nicht zur Verfügung stellen konnten oder die Kinder und Jugendlichen aufgrund der bereits bestehenden Gruppendynamik in den Einrichtungen nicht mehr aufgenommen werden konnten. So wurde die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Einrichtungen im Berichtsjahr für 7 Fälle weniger gegenüber dem Vorjahr gewährt.

Produkt 314411 – Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen (Minderaufwendungen 4.279.754,99 Euro)

Für Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen des Produktes Leistungen für Wohnraum sind im Vergleich zum Vorjahr 4.279.754,99 Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen gehen auf noch fehlende Spitzabrechnungen vom Land, die grundsätzlich im 1. Halbjahr des Folgejahres erfolgen, zurück. Für das Jahr 2020 sind die Abrechnungen noch nicht vollumfänglich abgeschlossen.

Produkt 314422 – Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 3.716.625,79 Euro)

Produkt 314430 – Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 1.613.107,76 Euro)

Produkt 314210 – Aufwendungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 1.757.230,58 Euro)

Produkt 314412 – Aufwendungen in Einrichtungen (Minderaufwendungen 19.815.150,46 Euro)

Produkt 314421 – Aufwendungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 12.473.052,46 Euro)

Produkt 314422 – Aufwendungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 3.579.093,18 Euro)

Produkt 314430 – Aufwendungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 788.798,82 Euro)

Produkt 314440 – Aufwendungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 1.363.838,99 Euro)

Mit Umsetzung der Stufe 2 des Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde vom Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK) eine Produktkontenänderung anhand der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften vorgenommen. Die umfangreiche Produktänderung führte zu den zahlreichen oben aufgeführten Abweichungen. Die fachamtsübergreifende Umsetzung der Bestimmungen führte zu den einzelnen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Produkt 313000 – Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (Minderaufwendungen 675.711,53 Euro)

Aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlungen im Rahmen der Asylbewerberhilfe entwickelte sich auch die Inanspruchnahme diverser Leistungen für Leistungsberechtigte rückgängig, was zu ausgewiesenen Minderaufwendungen führte.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	38.550.858,33	71.892.355,75	33.341.497,42

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 33.341.497,42 Euro entstanden u.a. in folgenden Produkten:

Produkt 243010 – Aufwendungen für Schulkosten an Gemeinden (Mehraufwendungen 353.355,54 Euro)

Im Vergleich zu 2019 sind im Ergebnis 2020 zusätzliche Aufwendungen, die sich aus den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 ergeben, dargestellt. Die mit den Jahresabschlüssen zugeführten Rückstellungen der Schulkostenbeiträge für die Gemeinde Rangsdorf wurden in 2020 mit 181.043,84 Euro fällig und sachgerecht im Produktkonto 243010.545200 verbucht. Darüber hinaus ergaben sich aus den eingereichten Ist-Abrechnungen des Vorjahres der kreisangehörigen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen höhere Schulkostennachzahlungen als 2019. Es wurden geringere Abschläge für die Vorauszahlungen in 2019 gezahlt, was zu entsprechenden Kostensteigerungen im Jahr 2020 führt. Dies betraf die Schulen der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und der Stadt Luckenwalde.

Produkt 363300 – Erstattungen der Kostenersätze an Gemeinden/ GV (Minderaufwendungen 303.209,19 Euro)

Die Minderaufwendungen lassen sich damit begründen, dass dem Landkreis nach einem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit nicht alle Kostenerstattungsrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 vorlagen. Somit müssen die nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2020 eingegangenen Rechnungen als periodenfremde Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere örtliche Träger der Jugendhilfe in den Folgejahren dargestellt werden.

Produkt 243010 – Erstattungen der Schulkosten außerhalb des Landkreises (Minderaufwendungen 369.084,57 Euro)

Die Schulkostenbeitragsrechnungen der Schulträger außerhalb des Landkreises sind im laufenden Haushaltsjahr rückwirkend für das abgelaufene Haushaltsjahr fällig. Im Zuge der Einführung der Doppik gerieten etliche Schulträger mit ihren Schulkostenerhebungen in Verzug, weil Jahresabschlüsse abgelaufener Haushaltsjahre fehlten. So sind die Schulkostenerhebungen der Landkreise Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster, Havelland und der Städte Brandenburg und Potsdam nur teilweise bzw. gar nicht im Haushaltsjahr 2020 eingegangen. Das führte an dieser Stelle zu erläuternden Minderaufwendungen.

Produkt 128010 – Erstattungen an private Unternehmen (Minderaufwendungen 293.866,39 Euro)

Im Jahr 2019 war der Landkreis von vielen Waldbrandeinsätzen betroffen. Aufwendungen für durchgeführte Hubschraubereinsätze, den Lohnersatz und auch das THW wurden beglichen. Die entstandenen Mehraufwendungen im Jahr 2019 ergeben im Jahr 2020 entsprechend Minderaufwendungen.

Produkt 312000 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (Minderaufwendungen 356.532,94 Euro)

Seit 2013 ist bei den Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erkennbar, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Teltow-Fläming stetig rückläufig ist. Die Anzahl minderte sich von 9.956 BG im Jahre 2013 auf 8.499 BG im Jahre 2016 sowie auf 5.167 BG im Jahr 2018. Insgesamt entspannte sich die Lage am Arbeitsmarkt ab dem Jahr 2013 bis 2020 in unserem Landkreis und den umliegenden Ballungszentren, was einen weiteren und nachhaltigen Rückgang der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum zur Folge hatte. Viele der Leistungsbezieher konnten ihre Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahmen, welche oftmals in unbefristete Arbeitsverhältnisse mündeten, nachhaltig beenden. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden zielgerichtete Eingliederungsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitbezieher,

aber auch für junge Leistungsbezieher in der gemeinsamen Jugendberufsagentur (JBA) erfolgreich umgesetzt.

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich dagegen nicht so gravierend aus wie zunächst erwartet, sodass die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2020 dennoch leicht zurückgegangen sind. Konkret sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug innerhalb des Haushaltsjahres 2020 von insgesamt 4.697 (Stand 01. Januar 2020) auf 4.655 (Stand 31. Dezember 2020).

Zusammenfassend ist positiv zu betrachten, dass sich trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Vergleich zu 2019 für das Ergebnis 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 356.532,94 Euro ergeben haben.

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege-Periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Mehraufwendungen 350.739,10 Euro)

Die Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass die Städte Ludwigsfelde, Luckenwalde und Zossen aufgrund verspäteter Abrechnungen erst im Jahr 2020 Nachzahlungen für die Tagespflege oder/und für außerhalb des Landkreises betreute Kinder für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 erhielten. Da eine Verbuchung in den zurückliegenden Haushaltsjahren aufgrund bereits vollzogener Jahresabschlüsse nicht mehr durchführbar war, wurden im Berichtsjahr periodenfremde Mehraufwendungen verzeichnet.

Produkt 313000 – Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Minderaufwendungen 257.160,10 Euro)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 257.160,10 Euro in Anspruch genommen und stellten somit einen negativen Aufwand dar. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen weder gebildet noch in Anspruch genommen.

Produkt 243010 – Inanspruchnahme von Rückstellungen für Schulkosten (Minderaufwendungen 553.825,09 Euro)

Die Abrechnungen der Schulkosten der Schulträger außerhalb des Landkreises werden regelmäßig nicht vollständig oder nicht fristgemäß vorgelegt. 2020 sind daher verspätet Forderungen der Schulträger des Landes Brandenburg eingegangen, die die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2016, 2018 und 2019 betrafen. Die entsprechende Rückstellung wurde in Anspruch genommen und stellte somit einen höheren Minderaufwand als im Vorjahr dar.

Produkt 243010 – Inanspruchnahme für Schulkosten an Gemeinden (Minderaufwendungen 262.520,28 Euro)

Die im Zuge der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 zugeführten Rückstellungen der Schulkostenbeiträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 181.043,84 Euro für die Gemeinde Rangsdorf und in Höhe von 81.476,44 Euro für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow fällig und in Anspruch genommen.

Produkt 363420 – Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Mehraufwendungen 298.641,65 Euro)

Kosten, die ein örtlicher Träger für die Gewährung der Jugendhilfe aufgewendet hat, werden in der Regel nach § 89d SGB VIII erstattet. In zwei Einzelfällen forderte das Land Brandenburg den Landkreis auf, die zuvor erstatteten Kosten für die Jugendhilfegewährung von zwei ausländischen jungen Menschen zurückzuzahlen. Gegen die Rückforderungsbescheide des Landes ist seitens des Landkreises im Jahr 2020 Klage erhoben worden. Die Dauer und der Ausgang sind ungewiss, daher wurde für den

Sachverhalt und damit eventuell anfallende Kosten eine Rückstellung gebildet. Das führte zu den Mehraufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr.

Produkt 243010 – Zuführung für Schulkosten anderer Landkreise (Mehraufwendungen 1.009.74,81 Euro)

Zahlreiche Abrechnungen der Schulkostenbeiträge der Schulträger außerhalb des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2020 liegen nicht vollständig oder nicht fristgemäß vor und sind der Höhe nach ungewiss. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für 2020 handelt es sich folglich um ungewisse Verbindlichkeiten, für welche Rückstellungen gebildet wurden. Die Bildung der Rückstellung führte zu Mehraufwendungen im Berichtsjahr.

Produkt 361010 – Inanspruchnahme von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten) (Minderaufwendungen 302.201,84 Euro)

Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus Inanspruchnahmen der Rückstellung für Klageverfahren der Vorjahre.

Produkt 523010 – Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Minderaufwendungen 399.860,28 Euro)

Im Bereich der Denkmalschutzpflege und –förderung kam es 2019 zu mehreren großen kostenintensiven Baumaßnahmen. Im Berichtsjahr wurden dagegen nur kleinere Maßnahmen umgesetzt. Die Aufwendungen sind dementsprechend im Haushaltsjahr 2020 geringer ausgefallen.

Produkt 611010 – Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Mehraufwendungen 34.741.619,37 Euro)

Mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2015 und 2016 erfolgte die Bildung einer Rückstellung für anhängige Klageverfahren gegen die Festsetzungsbescheide zur Kreisumlage. Das Risiko wurde mit 60 Prozent eingeschätzt. Entsprechend der Entwicklungslage, wurde das Risiko neu bewertet und auf 100 Prozent gesetzt. Die entsprechende Rückstellung wurde um weitere 11.968.280,65 Euro aufgestockt. Des Weiteren wurde für von drei kreisangehörigen Kommunen (Jüterbog/ Zossen/ Niederer Fläming) vorliegende Widersprüche gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 das Risiko analog der Risikoeinschätzung der bestehenden Klagen übernommen. Für die Bildung der Rückstellung mit 100 Prozent für weitere ungewisse Verpflichtungen wurden Aufwendungen in Höhe von 22.773.338,72 Euro angesetzt. Dementsprechend sind die Aufwendungen insgesamt um 34.741.619,37 Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

C. Finanzergebnis

Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	n Euro		
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	712.209,38	18.306,35	- 693.903,03
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	262.359,84	332.968,93	70.609,09
21. Finanzergebnis (19. / 20.)	449.849,54	- 314.662,58	- 764.512,12

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um 764.512,12 Euro gesunken.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 2 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgte im Jahr 2020 keine Gewinnausschüttung seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Hintergrund der ausbleibenden Gewinnausschüttung sind pandemiebedingte Maßnahmen und Folgen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat für Banken und Kreditinstitute eine zentrale Aufgabe bei der Bewältigung der Corona-Krise formuliert: Mit ihren Maßnahmen unterstützen und flankieren sie staatliche Programme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Diesem Ziel verpflichtet, bekräftigte die BaFin am 30. März 2020, „dass Banken keine Dividenden und Gewinne ausschütten sollten“, um die Finanzkraft zu sichern und dieser Aufgabe nachkommen zu können. Hinzu kommt, dass wegen der Konjunkturkrise den Banken hohe Kreditausfälle drohen.

Überdies werden in dieser Kontenposition Zinserträge aus Erbbaurechtsverträgen, Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zinserträge von Kreditinstituten erfasst. Die Mehraufwendungen der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Berichtsjahr aufgrund von Verwahrtgelten um 70.609,09 Euro gestiegen.

D. Ordentliches Ergebnis

22. ordentliches Ergebnis	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
	8.986.995,85	-17.268.223,90	-26.255.219,75

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr um 26.255.219,75 Euro gesunken. Bei den Erträgen kam es zwar in den Kontengruppen Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig wurden jedoch Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben, sonstigen Transfererträgen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausgewiesen.

Demgegenüber stiegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Transferaufwendungen sowie Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr im erheblichen Umfang. Maßgeblich dazu beitragend waren Mehraufwendungen in Höhe von 34.741.619,37 Euro im Rahmen der Zuführung zur Rückstellung für anhängige Klageverfahren bei der Festsetzung der Kreisumlage. Eine Verbesserung im Bereich der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr konnte bei den Versorgungsaufwendungen registriert werden.

E. Außerordentliches Ergebnis

Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
	in Euro		
23. außerordentliche Erträge	1.112.244,65	367.013,90	- 745.230,75
24. außerordentliche Aufwendungen	1.027.317,02	870,50	- 1.026.446,52
25. außerordentliches Ergebnis	84.927,63	366.143,40	281.215,77

Zum außerordentlichen Ergebnis zählen die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für den Landkreis beruhen.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 366.143,40 Euro im Berichtsjahr aus. Die Verbesserung im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 281.215,77 Euro gegenüber dem Vorjahr lässt sich damit begründen, dass es im Haushaltsjahr 2019 zu Abstufungen im Infrastrukturvermögen des Landkreises kam. Im Berichtsjahr hingegen fand keine Abstufung des Infrastrukturvermögens statt. Im Rahmen der Abstufung werden hier die Restbuchwerte der Straßen, aber auch die Ausbuchung der dazugehörigen Sonderposten und Grundstücksflächen dargestellt. Neben der Abstufung wurde 2019 ein größeres bebautes Objekt bestehend aus mehreren Flurstücke in Blankenfelde verkauft. Der Abgang der Restbuchwerte wird im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr um 745.230,75 Euro gesunken, da keine größeren Veräußerungen im Vergleich zum Jahr 2019 vorgenommen wurden.

6.1.10. Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.1.11. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse zum Bilanzstichtag

Ungeklärte Eigentumsverhältnisse liegen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

6.1.12. Darlegung zu künftigen finanziellen Verpflichtungen

Bürgschaften

Kredite der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.20	Ausfallbürgschaft
			Tsd. Euro	
MBS (8391856012)	26.07.2006	13.000,00	9.206	13.000,00
DKB (6411490)	08.04.1999	1.636,13	540	1.636,10
MBS (8391279015)	21.09.2006	987,00	226	987,00
Gesamt			9.972	

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.20	Ausfall- bürgschaft
Tsd. Euro				
DKB (6411870)	07.05.1999	1.048,10	0	1.048
DKB (6040182)	14.12.2001	884,00	76	884
DKB (6404440)	04.07.2005	616,10	64	616
DKB (6449748)	04.07.2005	1.509,40	377	1.509
DKB (6449755)	04.07.2005	883,70	221	884
Gesamt			738	

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.20	Ausfall- bürgschaft
Tsd. Euro				
WL- Bank neu DZ-HYP Bank	13.12.2006	600,00	378	600,00
DKB	20.10.2010	450,00	341	450,00
Gesamt			719	

6.1.13. Nicht in der Bilanz ausgewiesene mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23. September 2009 sind Rückstellungen für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten nicht in der Bilanz abzubilden. Der Gesamtbetrag ist jedoch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den Landkreis Teltow-Fläming den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31. Dezember 2020 durch den Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Die Ermittlung erfolgte durch das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2021 ging dem Landkreis Teltow-Fläming die Berechnung zu. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg - ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 25. Februar 2020 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2019 erfasst sind.

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, soll die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein System mit höherem Kapitalstock umgestellt werden. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen

zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 Prozent p.a. verwendet. Das rechnerische Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeldynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25. Februar 2020 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2019 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der

im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg - ZVK zum 31. Dezember 2019 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2020 fortgeschrieben.

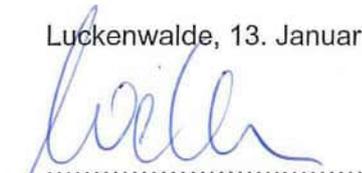
Der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK betrug für den Landkreis Teltow-Fläming zum 31. Dezember 2020 insgesamt 3.512.875 Euro.

6.1.14. Übersicht über die vom Landkreis bewirtschafteten Treuhandvermögen und über das Stiftungsvermögen

In der Bilanz des Landkreises Teltow-Fläming sind Treuhandmittel enthalten.

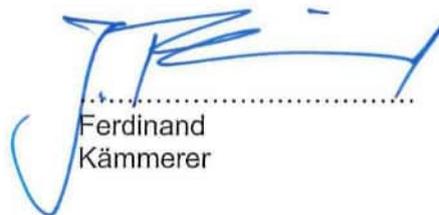
Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über Grundstücke, bei denen der Landkreis zum gesetzlichen Vertreter für die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer mit unbekanntem Aufenthalt, nicht ermittelbaren Erben und nicht geklärten Erbaueinandersetzungen bestellt wurde. Es handelte sich hierbei um landwirtschaftliche Flächen, die verpachtet wurden. Hier wurde ein Guthabenbetrag in Höhe von 45.795,43 Euro zum Bilanzstichtag verwahrt.

Luckenwalde, 13. Januar 2022



.....
Wehlan
Landrätin

Luckenwalde, 12. Januar 2022



.....
Ferdinand
Kämmerer

Anlage 7

Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2020

Anlagenübersicht 2020

72 Landkreis Teltow-Fläming

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Um- buchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Abschrei- bungen in 2020	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.229.517,03	200.324,58	1.606,60	38.647,71	2.566.882,82	157.067,95	0,00	1.606,50	2.206.008,10	360.874,72	278.970,38				
Sachanlagen	355.170.004,07	8.221.874,59	661.713,13	-38.647,71	362.691.517,82	6.393.836,31	0,00	529.475,28	211.205.760,76	151.484.757,06	149.827.603,34				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.747.392,02	0,00	1,50	2.551,16	4.749.944,68	0,00	0,00	0,00	3.821,95	4.746.119,73	4.743.570,07				
Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Ackerland	951.487,78	0,00	0,00	2.551,16	954.038,94	0,00	0,00	0,00	0,00	954.038,94	951.487,78				
Wald, Forsten	590.139,08	0,00	0,00	0,00	590.139,08	0,00	0,00	0,00	3.821,95	596.317,13	596.317,13				
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.205.795,16	0,00	1,50	0,00	3.205.793,66	0,00	0,00	0,00	0,00	3.205.793,66	3.205.795,16				
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.036.980,95	16.150,50	7.375,62	5.986,39	219.051.722,22	2.786.235,62	0,00	2.786.235,62	136.207.676,99	82.643.845,23	85.617.339,78				
Grundstücke mit Wohnbauten	7.076.522,33	0,00	0,00	0,00	7.076.522,33	56.079,84	0,00	56.079,84	5.512.939,45	1.563.582,88	1.619.682,72				
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	30.874.528,00	0,00	0,00	0,00	30.874.528,00	6.021,59	0,00	6.021,59	29.055.441,57	1.819.086,43	1.825.108,01				
Grundstücke mit Schulen	133.860.895,43	16.150,50	7.375,62	5.986,39	133.875.656,70	1.941.193,59	0,00	1.941.193,59	82.835.132,86	51.040.523,84	52.866.916,18				
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	6.941.086,18	0,00	0,00	0,00	6.941.086,18	105.305,46	0,00	105.305,46	4.970.381,42	1.070.684,76	1.175.990,22				
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.183.949,01	0,00	0,00	0,00	41.183.949,01	679.695,35	0,00	679.695,35	13.833.981,69	27.349.997,32	28.029.682,87				
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	108.786.084,10	0,00	9.774,25	1.529.829,59	110.316.119,44	2.469.230,06	0,00	2.469.230,06	63.203.015,14	47.115.104,30	48.064.279,02				
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.918.696,83	0,00	869,00	0,00	2.918.027,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.918.027,83	2.918.696,83				
Brücken und Tunnel	4.868.185,34	0,00	0,00	0,00	4.968.185,34	73.917,75	0,00	73.917,75	1.313.593,64	3.654.591,70	3.728.509,45				
Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	100.885.387,47	0,00	8.905,25	1.529.829,59	102.404.291,81	2.393.931,58	0,00	2.393.931,58	61.873.773,32	40.530.518,49	41.403.525,73				
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Bauten auf Sonderflächen	27.614,48	0,00	0,00	0,00	27.614,48	1.380,73	0,00	1.380,73	15.648,18	11.966,28	13.347,01				
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.459.012,63	0,00	0,00	0,00	1.459.012,63	175.417,49	0,00	175.417,49	825.786,56	633.246,07	808.663,56				
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	173.193,23	0,00	0,00	0,00	173.193,23	3.005,49	0,00	3.005,49	29.847,70	143.335,53	146.341,02				
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.888.916,35	104.702,43	167.854,33	257.527,56	3.863.292,01	273.659,50	0,00	108.610,61	1.880.792,98	2.002.499,03	1.972.972,26				

Anlagenübersicht 2020

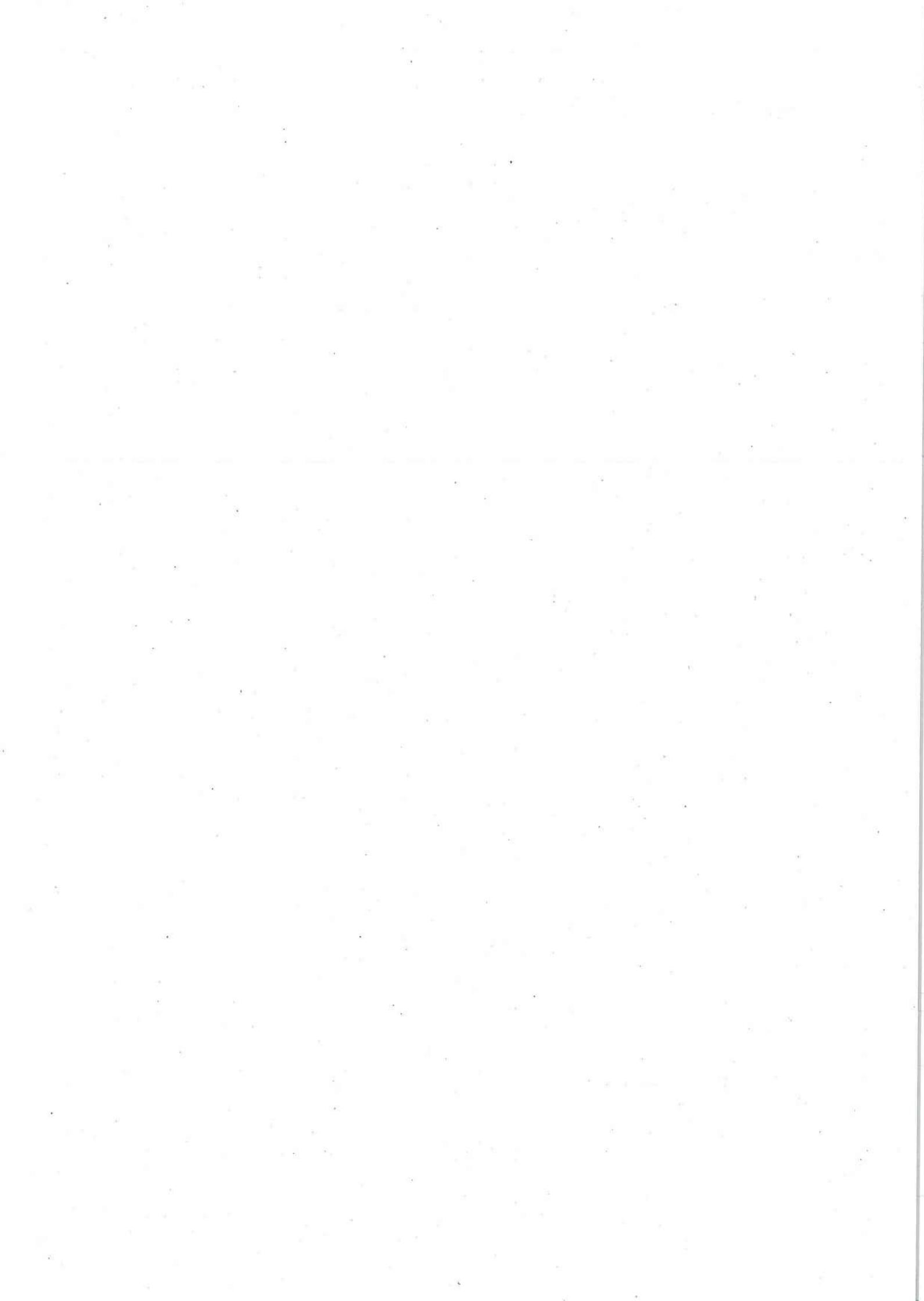
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2019 1	Zugänge in 2020 +	Abgänge in 2020 /	Umbr- chungen in 2020 +/-	Stand am 31.12.2020 5	Abschrei- bungen in 2020 /	Zuschrei- bungen in 2020 +	Abschrei- bungen auf Abgänge 8	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020 9	am 31.12.2020 10	am 31.12.2019 11	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.634.862,81	942.152,07	434.071,52	380.863,73	12.503.807,09	664.266,95	0,00	420.664,87	9.055.639,44	3.446.197,65	2.642.825,65	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.631.611,98	7.156.869,59	42.835,91	-2.195.406,14	10.552.439,52	0,00	0,00	0,00	0,00	10.552.439,52	5.631.611,98	
Finanzanlagevermögen	19.073.482,38	346.411,40	0,00	0,00	19.419.893,78	0,00	0,00	0,00	1.046.700,00	18.373.193,78	18.026.783,38	
Rechte an Sondervermögen	3.673.171,27	0,00	0,00	0,00	3.673.171,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.673.171,27	3.673.171,27	
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.301.692,03	346.411,40	0,00	0,00	15.648.103,43	0,00	0,00	0,00	1.046.700,00	14.601.403,43	14.254.992,03	
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08	0,00	0,00	0,00	98.614,08	0,00	0,00	0,00	0,00	98.614,08	98.614,08	
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme Anlagevermögen:	376.573.003,48	8.766.610,57	663.319,63	0,00	384.576.294,42	6.560.903,26	0,00	531.081,78	214.469.469,86	170.216.825,56	166.133.356,10	

Anlage 8

Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2020
- in TEUR-

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2019
	31.12.2019	31.12. 2020	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.808	20.332	15.918	4.344	69	-1.476
Gebühren	2.466	2.986	2.986	0	0	520
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-903	-1.345	-1.345	0	0	-442
Steuern	0	0	0	0	0	0
Transferleistungen	20.029	18.596	14.252	4.344	0	-1.433
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	946	944	875	0	69	-1
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-730	-850	-850	0	0	-120
Privatrechtliche Forderungen	1.403	1.817	1.545	0	272	414
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.292	1.840	1.568	0	272	548
gegen Sondervermögen	45	42	42	0	0	-3
gegen verbundene Unternehmen	270	267	267	0	0	-3
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-203	-332	-332	0	0	-129
sonstige Vermögensgegenstände	1.239	1.384	1.384	0	0	144
sonstige Vermögensgegenstände	1.239	1.384	1.384	0	0	144
Gesamtsumme Forderungen:	24.451	23.533	18.847	4.344	342	-918



Anlage 9

Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2020

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2020
- in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum
	31.12.2018	31.12.2019	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	31.12.2020
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.217	23.628	0	10.682	9.219	19.901
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2	-2	2	0	0	2
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.655	3.256	2.250	0	-1	2.249
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.422	12.813	7.775	0	0	7.775
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	2.575	3.311	5.016	0	0	5.016
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	44.871	43.007	15.043	10.682	9.218	34.944

Anlage 10

Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018-2020

Fachamt	Prüfthema
Ordnungsamt	Prüfung der Auszahlungen für das Sachanlagevermögen im Produkt 128100 Katastrophenschutz der Haushaltsjahre 2017 und 2018
Straßenverkehrsamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 122110 –Verkehrsordnungswidrigkeiten - der Haushaltsjahre 2019 und 2020 Prüfungsvermerk
Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	Prüfung ausgewählter Ertrags- und Aufwandskonten im Produkt 414020 Schlachtier- und Fleischuntersuchung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 einschließlich Forderungen Prüfungsvermerk Prüfung der Aufwendungen infolge von Zuwendungen für den Denkmalschutz auf Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Antragsbearbeitung, Bescheiderstellung, Kontrolle bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Berichtsentwurf
Landwirtschaftsamt	Prüfung der Erträge und Aufwendungen des Produktes 273010 - Landwirtschaftsschule der Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019
Kataster- und Vermessungsamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 511020 - Katasterangelegenheiten der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 575010- Tourismus in den Jahren 2017 und 2018
Verschiedene Ämter	Prüfung des Forderungsmanagements des Landkreises Teltow-Fläming in Vorbereitung der Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018

Fachamt	Prüfthema
Sozialamt	<p>Prüfung ausgewählter Ertrags- und Aufwandskoten im Produkt 311260 Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege) der Haushaltsjahre 2017 und 2018</p> <p>Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 313000 Hilfe für Asylbewerber einschließlich Forderungen in den Jahren 2018 und 2019</p>
Jugendamt	Prüfung der Erträge und Aufwendungen der Produkte 362010 Jugendarbeit und 363110 Jugendsozialarbeit in der Haushaltsjahren 2018 und 2019
Hauptamt	Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Fläming-Skate einschließlich Planungsleistungen und Baudurchführung in den Jahren 2019 und 2020
	Prüfung der Erträge aus Nutzungs- und Mietverträgen mit dem Rettungsdienst in den Jahren 2018, 2019 und 2020 , die Prüfung der Bilanzierung der Grundstücke und baulichen Anlagen und der Forderungen aus Vermietung
	Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Kreishauses (Kto. 521110) im Produkt 111070 Zentrale Dienstleistungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Berichtsentwurf
Rechtsamt	Prüfung der Erträge und Aufwendungen des Produktes 111200 - Immobilien und Grundstücksverkehr der Jahre 2016, 2017 und 2018
Umweltamt	Prüfung der Erträge und Aufwendungen des Produktes 552010 - Gewässerschutz der Jahre 2019 und 2020 Berichtsentwurf

Anlage 11

**Darstellung der Auswirkungen der Umwidmung von ehemaligen Kreisstraßen auf die
Ergebnisrechnungen und Bilanzen 2011 bis 2020**

Jahr	Ergebnisrechnung				Bilanz		
	Außerordentlicher Aufwand durch Ausbuchung des Anlagevermögens (Restbuchwerte Kreisstraßen) Kto. 542010.593100 Kto. 111190.593100	Außerordentlicher Ertrag durch Ausbuchung der Sonderposten Kreisstraßen Kto. 542010.494100	Außerordentliches Ergebnis aufgrund der Umwidmung von Kreisstraßen	Außerordentliches Ergebnis insgesamt	Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichen Ergebnis		
	€	€	€	€	€		
JA 2011 erfolgte Abstufung: K 7225 Baruth-Dornwalde	245.706,69	22.147,88	-223.558,81	-305.388,83	-305.388,83		
JA 2012 erfolgte Abstufung: K 7217 Jüterbog-Grüna-Neuheim-Kloster Zinna	2.560.819,89 <u>88.362,89</u> 2.649.182,78	1.531.080,97	-1.118.101,81	-1.108.348,18	-1.413.737,01		
JA 2013 erfolgte Abstufung: K 7203 Schöna-Kolpien, 1,641 km	94.099,97 <u>9.240,00</u> 103.339,97	0,00	-103.339,97	219.993,36	-1.193.743,65 (zuzüglich Überschüsse außerordentliche Ergebnis der JA 2011+2012) <u>+38.057,21</u> 1.155.686,44		
JA 2014 erfolgte Abstufungen: K 7201 Wildau-Wentdorf, K 7224, B 96 Klasdorf, K 7230 A 10, 20, Klein Schulzendorf – L 70, K 7234 Dabendorf-Glienick- Werben insgesamt, 15,891 km	2.795.343,83 <u>235.213,95</u> 3.030.557,78	1.436.674,84	-1.593.880,94	-873.518,16.	-2.029.204,60		

Jahr	Ergebnisrechnung				Bilanz		
	Außerordentlicher Aufwand durch Ausbuchung des Anlagevermögens (Restbuchwerte Kreisstraßen)	Außerordentlicher Ertrag durch Ausbuchung der Sonderposten Kreisstraßen Kto. 542010.494100	Außerordentliches Ergebnis aufgrund der Umwidmung von Kreisstraßen	Außerordentliches Ergebnis insgesamt	Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichen Ergebnis		
	€	€	€	€	€		
JA 2015 erfolgte Abstufung: K 7230 A 148 L 70 westlich Lüdersdorf – AOD Christinendorf – B 276 in Christinendorf	375.930,41 (Grundstücke bereits 2014 ausgebucht)	257.468,50	-118.461,91 Kumulativ -3.157.343,44	899.762,89	-1.129.441,71		
JA 2016 Erfolgte Abstufung: K 7221 Woltersdorf-Liebätz K 7231 Löwendorf-Glau-Blankensee	3.108.764,40 <u>152.920,22</u> 3.261.684,62	2.003.520,28	-1.258.164,34 Kumulativ -4.415.507,78	-360.106,46	-1.489.548,17		
JA 2017 geplante Abstufungen nicht erfolgt: K 7218 Züllichendorf-Felgentreu-Frankenförde, K 7219 Züllichendorf-Dobbrikow, K 7223 Woltersdorf-Gottow, K 7237 Rangsdorf-Klein Kienitz, K 7207, L 13 – Bärwalde-LK-Grenze, K 7204 Schöna - LK-Grenze, K 7209, Zellendorf – Werbig, K 7211, Oehna-Langenlippsdorf, K 7215, Malterhausen – Kurzlippsdorf, insgesamt 53,966 km	0,00	0,00	0,00 Kumulativ -4.415.507,78	+141.973,12	-1.347.575,05		

	Ergebnisrechnung				Bilanz		
	Außerordentlicher Aufwand durch Ausbuchung des Anlagevermögens (Restbuchwerte Kreisstraßen) Kto. 542010.593100 Kto. 111190.593100 €	Außerordentlicher Ertrag durch Ausbuchung der Sonderposten Kreisstraßen Kto. 542010.494100 €	Außerordentliches Ergebnis aufgrund der Umwidmung von Kreisstraßen €	Außerordentliches Ergebnis insgesamt €	Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichen Ergebnissen €		
JA 2018 Keine Abstufung von Kreisstraßen erfolgt	0,00	0,00	0,00 Kumulativ -4.415.507,78	341.992,10,0	-1.005.582,95		
JA 2019 Erfolgte Abstufung: K 7237 Knotenpunkt L 40 bis Knotenpunkt B 96 Klein Kinitz-Rangsdorf	34.396,07 <u>448.436,19</u> 482.832,26	133.574,66	-349.257,60 Kumulativ -4.764.765,38	84.927,63	-920.655,32		
JA 2020 Keine Abstufung von Kreisstraßen erfolgt	0,00	0,00	0,00 Kumulativ -4.764.765,38	366.143,40	-554.511,92		

Anlage 12

**Darstellung der geplanten und tatsächlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen
in den Jahren 2018, 2019 und 2020**

	Fortge- schriebener Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zwischen Plan und Ergebnis 2018	Fortge- schriebene Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung zwischen Plan und Ergebnis 2019	Fortge- schriebene Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zwischen Plan und Ergebnis 2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	3.969,3	4.085,9	116,7	7.749,4	8.150,3	400,9	7.106,9	4.616,1	-2.490,8
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	13.440,1	3.841,6	-9.598,5	20.197,7	10.487,1	-9.710,5	19.928,2	9.523,5	-10.404,7
Saldo	-9.470,8	244,3	9.715,1	-12.448,3	-2.336,8	10.111,5	-12.821,3	-4.907,4	7.915,4

Anlage 13

Entwicklung der Investitionsquote in den Jahren 2009-2020

Jahr	Auszahlungen für Investitionen insgesamt	Dar. Auszahlungen für Investitionen Dritter	Auszahlungen für eigene Investitionen	Abschreibungen auf Anlagevermögen	Auflösung der investiven ARAP	Investitionsquote für Investitionen insges.	Investitionsquote für eigene Investitionen
	T€	T€	T€	T€	T€	%	%
1	2	3	4= 2-3	5	6	7=2 : (5+6)	8=4 : 5
2009	5.993,9	1.226,8	4.767,1	6.345,6	0,0	75,12	75,12
2010	7.626,5	1.085,1	6.541,4	5.510,1	1.041,5	116,41	118,72
2011	7.714,3	1.184,2	6.530,1	5.781,5	1.580,7	104,78	112,95
2012	10.125,4	8.269,0	1.856,4	5.814,6	1.698,5	134,77	31,93
2013	2.310,4	1.209,1	1.101,3	5.757,0	1.813,3	30,52	19,13
2014	25.994,3 Davon: Kauf Kreishaus 23.083,6 verbliebene Investition 2.910,7	1.188,9	24.805,4 Davon: Kauf Kreishaus 23.083,6 Verbliebene Investition 1.721,8	6.191,6	1.840,4	323,63	422,47
2015	4.649,0	1.560,0	3.089,0	6.581,6	1.860,0	55,07	46,93
2016	7.081,8	2.052,3	5.029,5	6.397,2	1.834,1	86,03	78,62
2017	4.536,9	2.065,9	2.471,0	6.959,9	1.875,4	51,35	35,50
2018	3.842,0	1.367,4	2.474,6	6.529,3	1.831,2	45,95	37,90
2019	10.487,1	5.069,1	5.418,0	6.467,4	1.967,1	124,34	83,77
2020	9.523,5	1.520,4 Dar. 3.350,0 für B 101	8.003,1	6.472,4	2.191,7	109,92	123,65

Anlage 14

Entwicklung der Drittinvestitionsquote in den Jahren 2009 - 2020

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Erträge aus Auflösung der Sonderposten Kto. 4161	6.415,0	6.670,4	7.655,3	8.141,3	8.335,1	8.363,9	8.264,1	8.071,9	7.997,4	7.789,0	7.669,1	7.703,4
Aufwendungen aus bilanzieller Abschreibung des Anlagevermögens Kto. 5711/5712	6.345,6	5.510,1	5.781,5	5.814,6	5.757,0	6.191,6	6.581,6	6.397,2	6.959,9	6.529,3	6.467,4	6.472,3
Aufwendungen aus Auflösung investive ARAP Kto. 5319	0,0	1.041,5	1.580,7	1.698,5	1.813,3	1.840,4	1.860,0	1.834,1	1.875,4	1.831,2	1.967,1	2.191,7
Drittfinanzierungsquote	101,10	101,81	103,98	108,36	110,10	104,13	97,90	98,06	90,51	93,16	90,93	88,91

